

Inhaltsverzeichnis

1. Die Auswirkungen des Krieges für die Bochumer Post
2. Verbot des Postverkehrs
3. Die Wiederaufnahme des Postverkehrs
4. Änderung der Postgebühren per 1.3. 1946
5. Die Postzensur der Alliierten
6. Polizei-Kurierpost
7. Postbeförderung mit der Straßenbahn
8. Die Währungsreform und deren postalische Auswirkungen
9. Ermäßigung der Postgebühren
10. Erhebung der Abgabe "Notopfer Berlin"
11. Einrichtung einer Devisenpoststelle
12. Die Sonderpostämter nach dem Krieg
13. Die Geburtsstunde der Deutschen Bundespost
14. Die Postgebühren-Periode vom.1. 7. 1954 - 28. 2. 1963
15. Einführung eines neuen Postleitzahl-Systems
16. Änderung der Gebühren und der Postordnung zum 1.3. 1963
17. Automatisierung des Briefverteildienstes
18. Die eingesetzten Werbe- und Serienstempel
19. Postzeitungsdienst
20. Auslandspostdienst

Quellenverzeichnis:

Werner Steven: Postbuch 1945 -1992

Hansi Hungerige: 250 Jahre Bochumer Postgeschichte 1737 -1987

W. Strobel: Geschichte und Rechtsgrundlagen der Barfrankatur

W. Strobel: Die Aufnahme des Postverkehrs in Deutschland nach der Besetzung 1945

Karl-Heinz Riemer: Die Postzensur der Alliierten im besetzten Deutschland

G. H. Köhler: Postbeförderung mit Straßenbahnen im westlichen und nördlichen Deutschland

E. Dittrich: Die Polizei-Kurierpost in der britischen Besatzungszone Deutschlands

H. E. Vesper: Die deutschen Devisenpoststellen 1947 -1955

Otto Buchner: Die Wiedereröffnung des Postverkehrs in Deutschland nach dem Zusammenbruch

H. J. Andersen: Die Bezeichnung der Poststempelformen

A. Meschenmoser: Überrollerpost 1945 -1949

Steinmetz/Elias: Geschichte der deutschen Post 1945 -1978

1. Die Auswirkungen des Krieges für die Bochumer Post

In den letzten Kriegstagen und -wochen war in Bochum infolge der Kriegseinwirkungen kein geregelter Postdienst mehr möglich. Viele Postdienste waren auch gemäß dem "Erlass über den totalen Kriegseinsatz" vom 25. Juli 1944 eingestellt worden. Das Postgebäude selbst stand zwar noch, aber die oberen Stockwerke des Westflügels waren stark und der Gebäudeflügel Diekampstraße durch Fliegerangriffe völlig zerstört worden, ebenso das Dach des Flügels Viktoriastraße 2-4. Weitere starke Beschädigungen erlitt das Hauptgebäude am 10. April, als einen Tag vor dem Einmarsch der Amerikaner durch die deutsche Wehrmacht noch eine Sprengung der Kabelaufführung vom Fernmeldeamt vor dem Postgebäude in der Nähe des Eingangs Viktoriastr. 2 vorgenommen wurde. Gottseidank wurde von dem ursprünglich beabsichtigten Plan der Sprengung des gesamten Gebäudes auf die Vermittlung von Postbeamten hin abgesehen. Die Wertminderung des Gebäudes wurde auf 25 % = rd. 336.000 RM geschätzt.



Foto des Hauptpostamtes Bochum aus einer Zeit, in der noch alles funktionierte (Telefon, Autoverkehr, Straßenbahn) und die Bürger ihr Postamt problemlos aufsuchen konnten.

Der Kraftfahrdienst wurde ebenfalls schwer getroffen, 70 % der Fahrzeuge waren nicht mehr nutzbar, ja überwiegend sogar schrottreif. Werkstatt und Wagenhalle, in Nebengebäuden untergebracht, waren durch Brandbomben restlos zerstört worden. Der Werkstattbetrieb war dadurch völlig lahm gelegt.

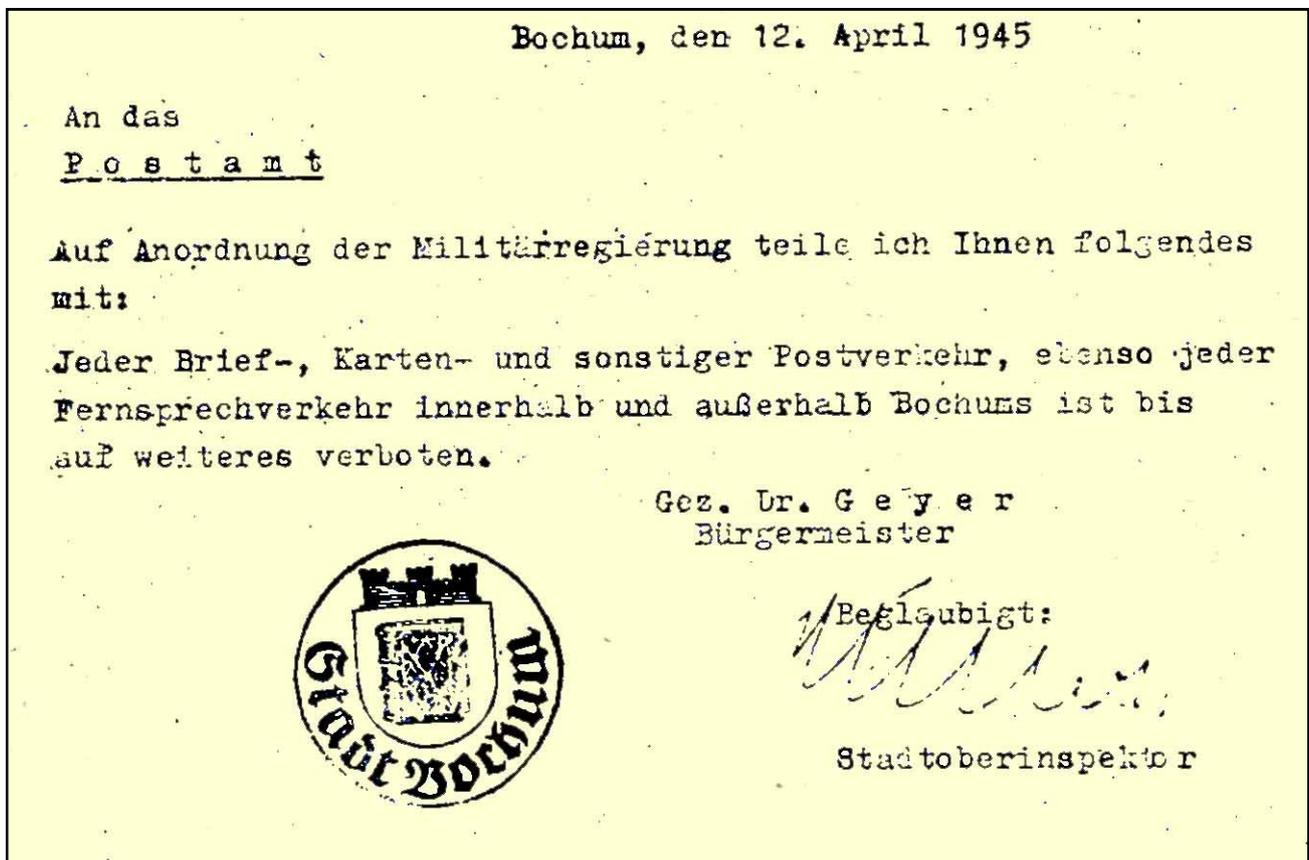
Auch an qualifiziertem Personal mangelte es. Während der Kriegsjahre wurden vom Postamt Bochum 69 Beamte, 184 Postfacharbeiter und 9 Postangestellte zur Wehrmacht einberufen oder zum Einsatz im Osten oder Westen abgeordnet. Das hatte zur Folge, dass auf unausgebildete, zum größten Teil weibliche Kräfte zurückgegriffen werden musste. In den letzten Kriegsmonaten waren in Bochum 208 Beamte, 265 Postfacharbeiter (2 männlich, 203 weiblich) und 49 Postangestellte (2 männlich, 47 weiblich) unter sehr erschwerten Bedingungen bei der Post im Einsatz. 151 Dienstposten waren zu dieser Zeit unbesetzt.

Die Zweigpostämter Bochum 2 an der Königsallee, Bochum-Weitmar 2 an der Kohlenstraße und Bochum 4 an der Dorstener Straße wurden völlig zerstört und die Zweigpostämter Bochum 5 an der Poststraße und Bochum-Weitmar 1 an der Hattinger Straße stark beschädigt.

2. Verbot des Postverkehrs

Am 11. April 1945 marschierten gegen 13 Uhr die Amerikaner ein und besetzten Bochum. Unmittelbar danach wurde die Proklamation Nr. 1 der Militärregierung an das deutsche Volk, unterzeichnet von Dwight D. Eisenhower, dem Obersten Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte, veröffentlicht. Danach haben alle Personen in den besetzten Gebieten unverzüglich und widerspruchslos alle Befehle und Veröffentlichungen der Militärregierung zu befolgen. Im Artikel IV werden alle Beamte verpflichtet, bis auf weiteres auf ihren Posten zu verbleiben.

Die nächste Amtshandlung war die Einsetzung eines neuen Bürgermeisters. Dr. Franz Geyer, mit den Amtsgeschäften als bisheriger Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestens vertraut, wurde zum Bürgermeister ernannt. Eine seiner ersten Amtshandlungen war, die Anordnungen des Kontrollrats-Gesetzes Nr. 76 umzusetzen. Der Artikel I betrifft das Öffentliche Nachrichtenwesen: *"Bis auf weitere Anordnung der Militärregierung wird jeder Fernsprech-, Fernschreib-, Telegraf- und Funkdienst im Inlands-, Auslands- und Durchgangsverkehr, ferner jeder Postdienst im Inlands-, Auslands- und Durchgangsverkehr einstweilen eingestellt."* Deshalb erhielt das Postamt Bochum am 12. April 1945 seine nachfolgende Mitteilung vom gleichen Tag:

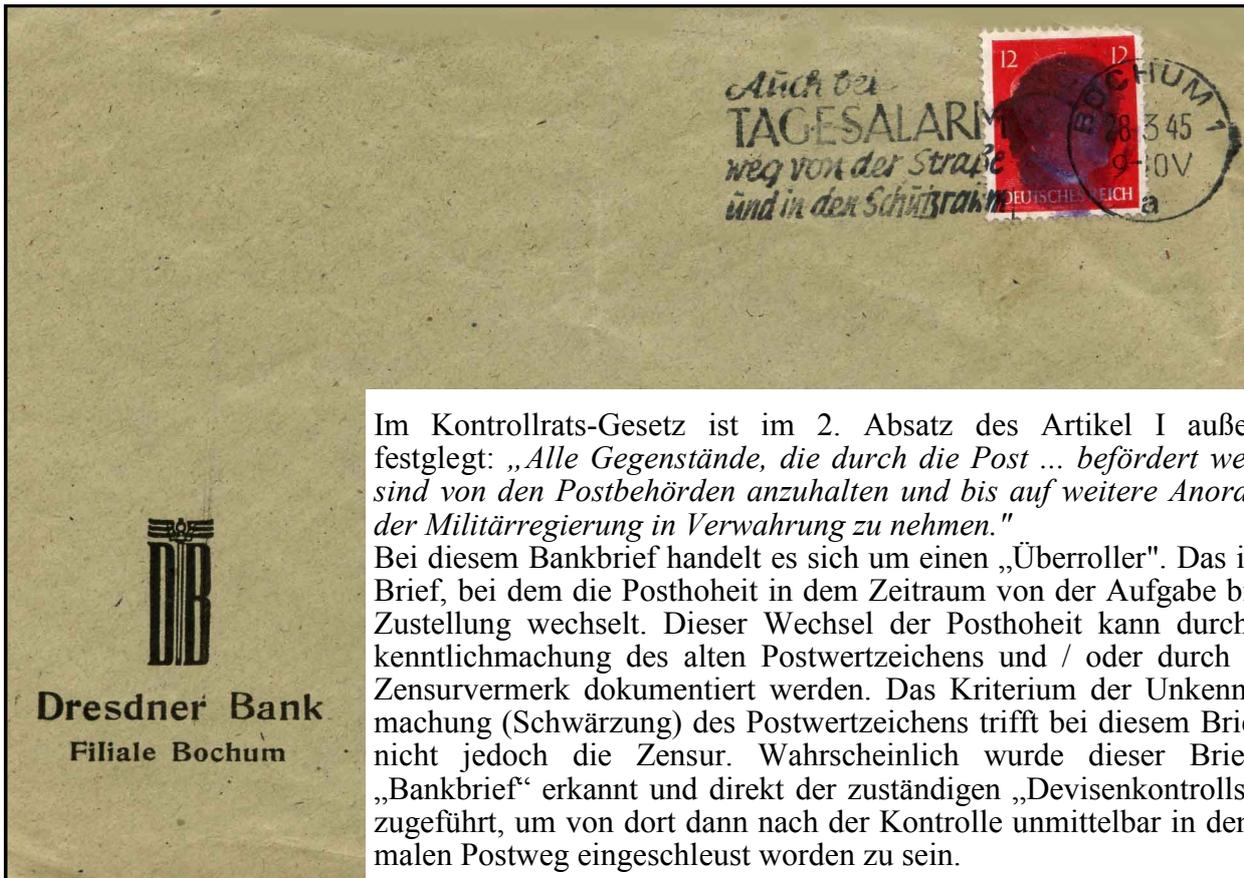


Fotokopie der offiziellen Mitteilung des Bürgermeisters der Stadt Bochum vom 12. 4. 1945.

Gemäß Artikel II dieses Gesetzes sind auch private Nachrichtenmittel verboten. Alle Funksendegeräte, ja sogar alle Brieftauben sind gemäß den von der Militärregierung veröffentlichten Bekanntmachungen abzuliefern oder anzumelden.

Am 16. 4. 1945 wird allen Postbediensteten einschl. der Dienstwohnungsinhaber das Betreten des Postgebäudes durch die Militär-Regierung verboten. Lediglich drei holländische Postbedienstete durften im Gebäude wohnen bleiben und sich von den Vorräten der Werkküche ernähren. Die Eingänge zum Postgebäude wurden durch die neu eingestellte städt. Notpolizei bewacht und das Gebäude von ein paar bewaffneten Amerikanern besetzt. Zuvor war aber, auch auf Anordnung, die gesamte noch vorhandene Post in Verwahrung genommen worden.

2. Verbot des Postverkehrs



Im Kontrollrats-Gesetz ist im 2. Absatz des Artikel I außerdem festgelegt: „Alle Gegenstände, die durch die Post ... befördert werden, sind von den Postbehörden anzuhalten und bis auf weitere Anordnung der Militärregierung in Verwahrung zu nehmen.“

Bei diesem Bankbrief handelt es sich um einen „Überroller“. Das ist ein Brief, bei dem die Posthoheit in dem Zeitraum von der Aufgabe bis zur Zustellung wechselt. Dieser Wechsel der Posthoheit kann durch Unkenntlichmachung des alten Postwertzeichens und / oder durch einen Zensurvermerk dokumentiert werden. Das Kriterium der Unkenntlichmachung (Schwärzung) des Postwertzeichens trifft bei diesem Brief zu, nicht jedoch die Zensur. Wahrscheinlich wurde dieser Brief als „Bankbrief“ erkannt und direkt der zuständigen „Devisenkontrollstelle“ zugeführt, um von dort dann nach der Kontrolle unmittelbar in den normalen Postweg eingeschleust worden zu sein.

Von Bochum ist bis heute dieser „stumme Überroller“ als einziger Beleg bekannt.



Beide Briefe, die den Bochumer Poststempel vom 21. bzw. 28. März 1945 tragen, konnten nicht mehr befördert werden, da zu diesem Zeitpunkt der Postverkehr schon restlos zusammengebrochen war. Somit befanden sich die Briefe zum Zeitpunkt des Einmarsches der Amerikaner am 11. April 1945 noch im Postamt und wurden wie befohlen in Verwahrung genommen.

Der untere „Überroller“ wurde der Zensurstelle in Bonn zugeführt und nach August 1945 bearbeitet (siehe Verschlussstreifen Druckdatum 8.45). Die Zustellung erfolgte lt. Ankunstempel in Hamburg am 18. Dez. 1945.

3. Die Wiederaufnahme des Postverkehrs

Im Kontrollrats-Gesetz war im Artikel I unter Ziff. 4 auch festgelegt, dass alle Beamte und Angestellte der Reichspost (mit Ausnahme der auf Anordnung der Militärregierung einstweilen vom Dienst entbundenen) sich an ihrer bisherigen Arbeitsstelle zum Dienst zu melden haben und für die unversehrte Erhaltung, Instandhaltung und Instandsetzung aller Anlagen und Vorräte des Nachrichtenwesens verantwortlich sind. Aufgrund dessen nahm Oberpostinspektor Vogelheim, der die Leitung des Postamtes übernommen hatte, Verbindung mit dem amerikanischen Stadtkommandanten auf. Nach mehrtägigen Verhandlungen wurde einem 12 Mann starkem Aufräumungstrupp das Betreten des Postamtes gestattet.



Das Foto zeigt die aufgeräumte und notdürftig wieder hergerichtete Schalterhalle des Postamtes

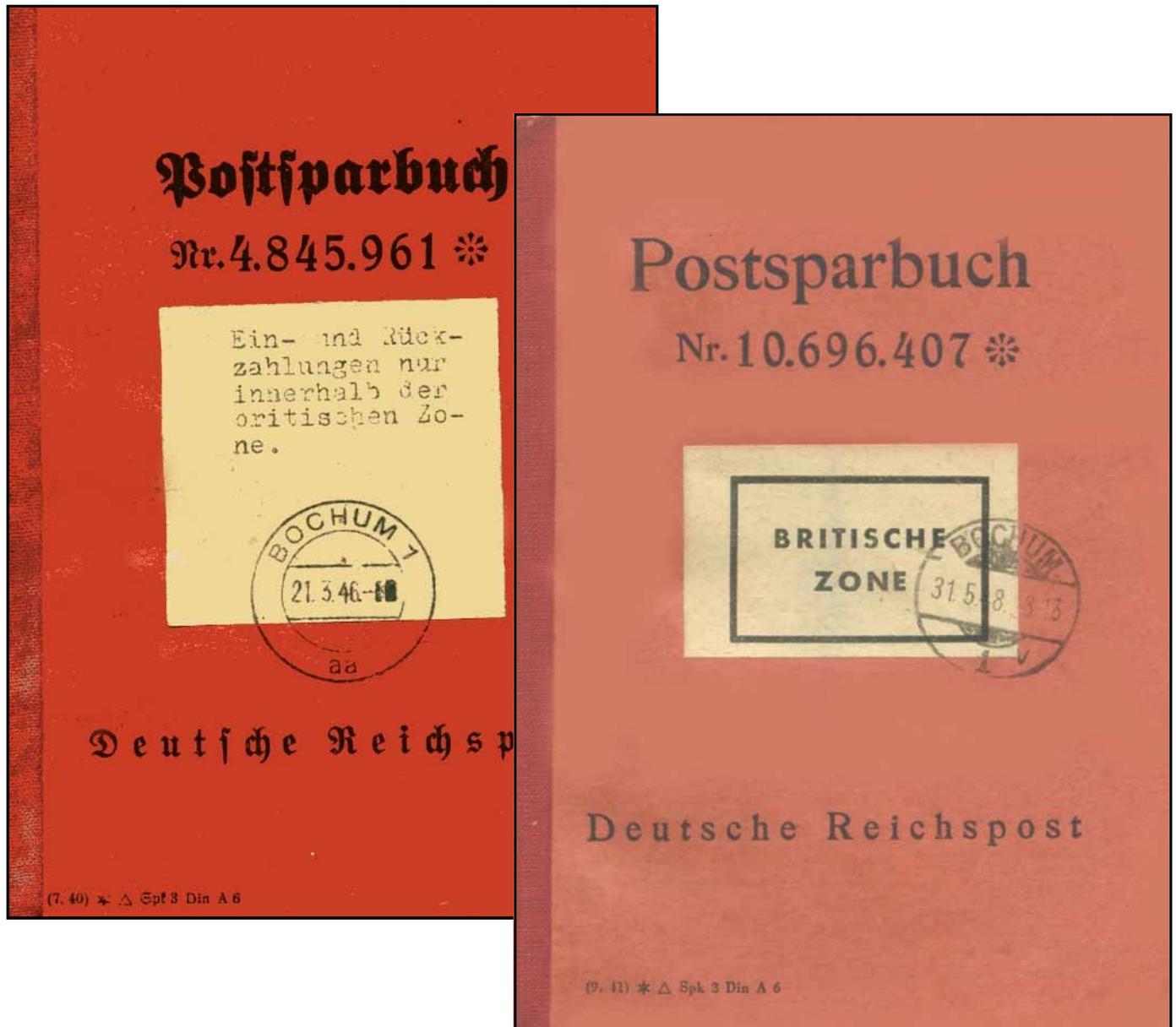
Da das Postamt weiterhin besetzt blieb, mietete Oberpostinspektor Vogelheim zwei Räume im Depot der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn, Wittener Str. 129, an und richtete dort die Personal- und Rentenstelle ein. Das gesamte Personal wurde neu erfasst und überprüft. Gemäß einer Verfügung mussten Beamte und Angestellte, die vor 1933 der NSDAP beigetreten waren, entlassen werden. Hiervon waren 16 Beamte betroffen.

Am 7. Mai 1945 wurde dann die Erlaubnis erteilt, mit dem gesamten Postpersonal Entrümpelungs- und Instandsetzungsarbeiten innerhalb und außerhalb des Postgebäudes durchzuführen. Nach Beendigung der Aufräumungsarbeiten wurde in den Monaten Juli bis August dem gesamten weiblichen Personal das Dienstverhältnis gekündigt, weil mit dem männlichen Personal die Restarbeiten bewältigt werden konnten.

Ende Mai räumten die Amerikaner das Feld und übergaben die Militärgewalt wie von den Alliierten in Jalta beschlossen und aufgrund der auf der Konferenz in Potsdam konkretisierten Aufteilung des Deutschen Reichs, den Briten. Die Posthoheit ging auf die Britische Rhein-Armee über. Deren Military Government, Abt. 10 (Postal and Telecommunication Branch = PTB) bearbeitete die deutschen Postangelegenheiten.

3. Die Wiederaufnahme des Postverkehrs

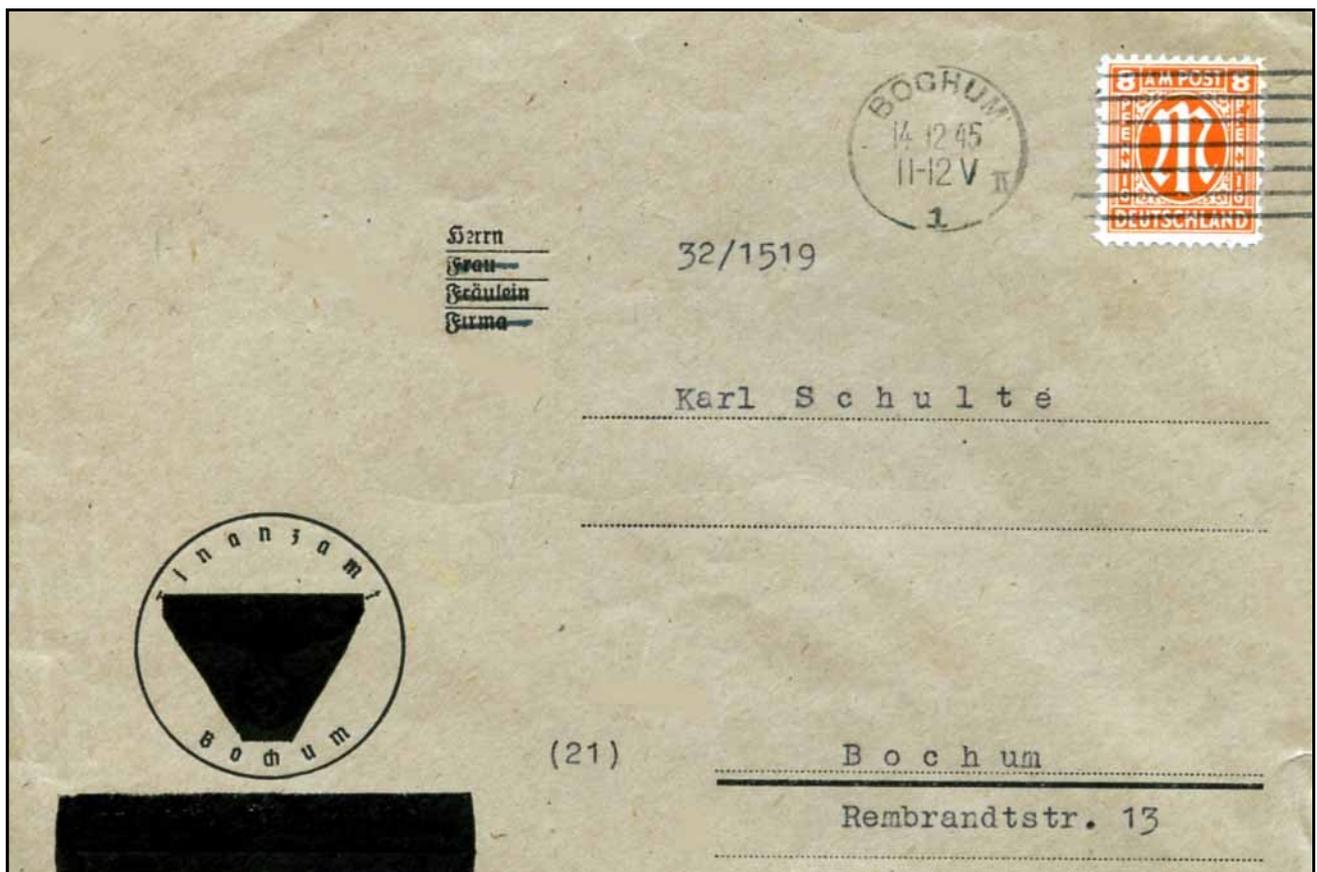
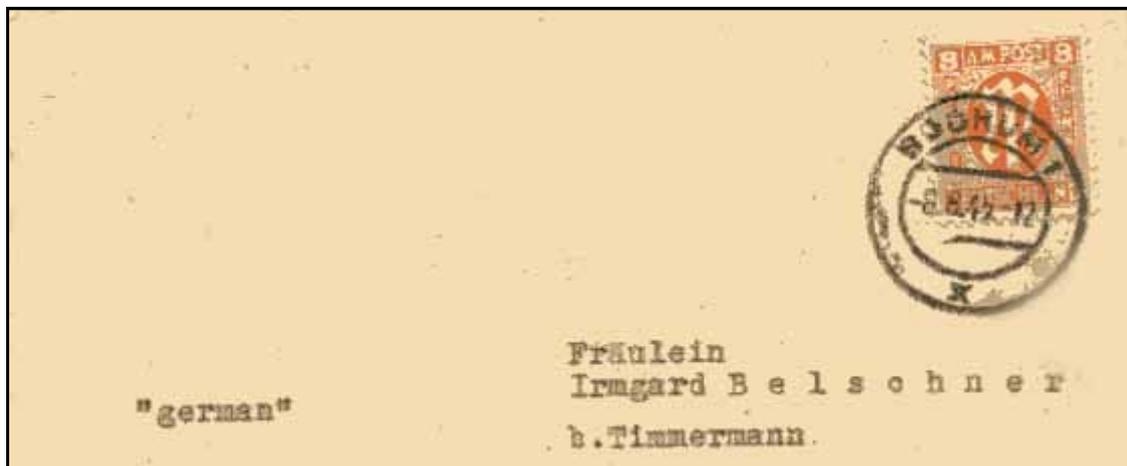
Die Wiederaufnahme des Postdienstes wurde durch den Präsidenten der Reichspostdirektion Dortmund, Dr. Leinberger, am 28. Mai 1945 verfügt. In seinem Schreiben heißt es u. a.: *"Der Dienst ist bei allen Ämtern und Amtsstellen sofort aufzunehmen. ... Zunächst ist von der Militärregierung nur der Postsparkassen- und Postscheckdienst zugelassen. Eine Ausgabe oder Zustellung von Post findet nicht statt. Die bei den Ämtern noch vorhandenen Postsendungen sind zu versacken und einzuschließen. Eine Abstempe- lung von Sendungen findet nicht statt. Die Tagesstempel sind einzuschließen."*



Für den Publikumsverkehr wurde das Postamt in Bochum mit Genehmigung der Militärregierung erst am 6. Juni 1945 wieder geöffnet und zwar zunächst nur für die Wiederaufnahme des Postsparkassendienstes und des Postscheckdienstes mit dem PSchA Dortmund. Die Postparbücher der Deutschen Reichspost wurden weiterverwendet trotz eingedrucktem Hoheitsadler mit Hakenkreuz. Lediglich der Hoheitsadler auf dem roten Umschlag wurde bei der ersten Vorlage mit einem Zettel überklebt.

3. Die Wiederaufnahme des Postverkehrs

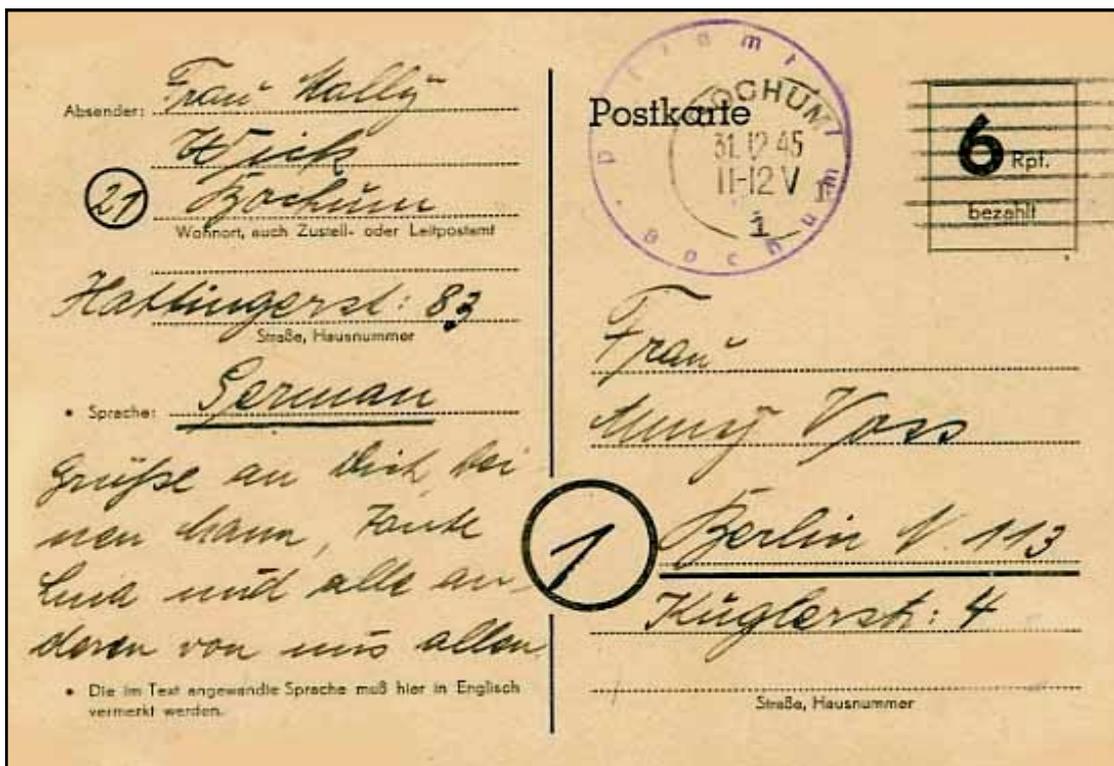
Der zivile Postverkehr wurde mit Genehmigung der Militärregierung am 1. Juli 1945 aufgenommen. Zunächst nur für Post innerhalb der RPD-Bezirke Dortmund, Münster, Düsseldorf und Köln, ab 16. Juli 1945 dann auch für die übrigen Bezirke in der britischen Besatzungszone. Zugelassen sind für den privaten Verkehr nur Postkarten. Briefe bis zum Gewicht von 500 g nur für zivile Verwaltungsbehörden, Handels- und Industriefirmen sowie Banken und Kreditinstitute.



Vom Finanzamt Bochum wurde in der Absenderangabe der aus Not aufzubrauchenden Briefumschläge das Hakenkreuz geschwärzt. Ebenso der nicht mehr gültige Vermerk "Frei durch Ablösung Reich". Die Portofreiheit war zunächst aufgehoben, alle Briefe mussten frankiert werden.

3. Die Wiederaufnahme des Postverkehrs

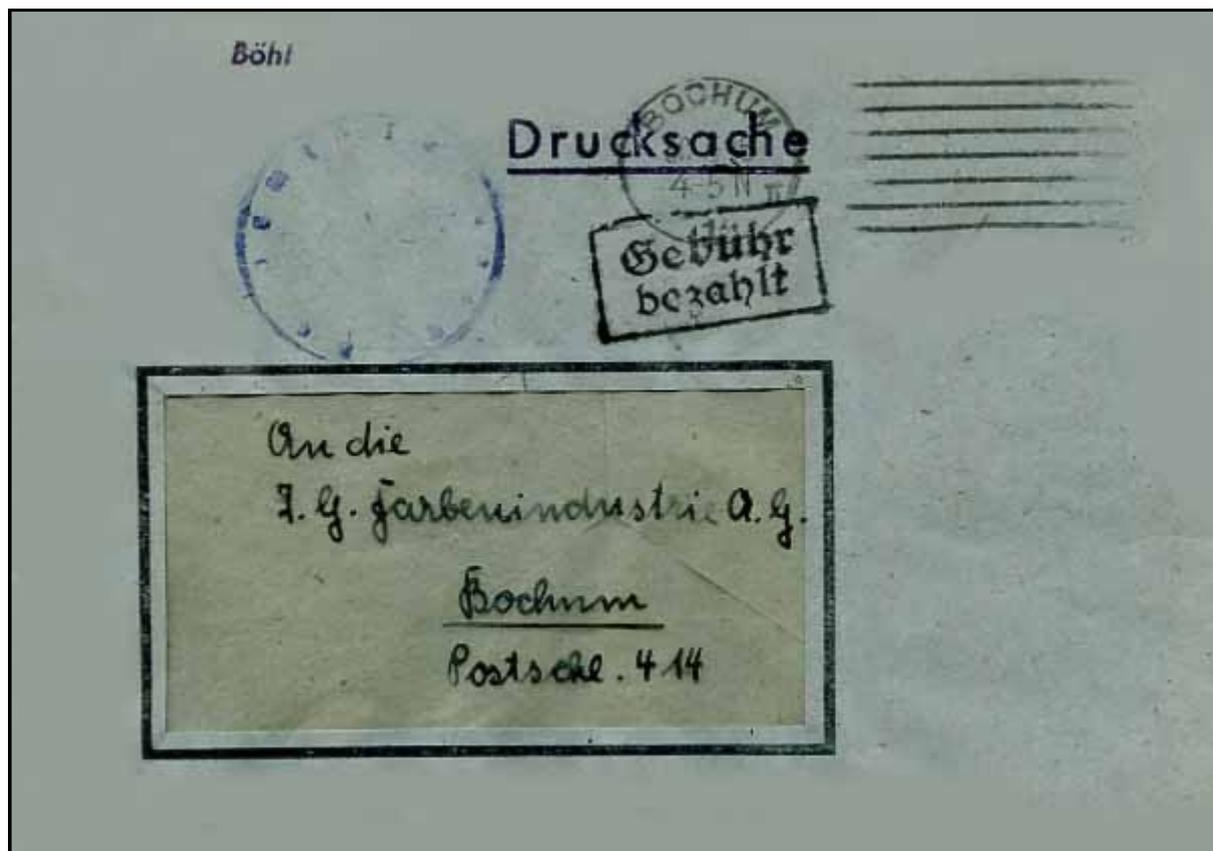
Die Bevölkerung hatte sehnlichst auf die Zulassung des Postverkehrs gewartet. Fast jeder wollte Verwandten und Bekannten ein Lebenszeichen zukommen lassen oder die neue Anschrift bekannt geben. Die Postkarten mit eingedruckten Wertzeichen (Ganzsachen) waren deshalb sehr bald restlos verbraucht.



Die RPD Dortmund gibt am 4. Juli 1945 daher folgende Verfügung heraus: "...werden von der Militär-Regierung keine Postkarten mit eingedruckten Wertzeichen geliefert. Die PA erhalten dafür Postkarten mit dem Aufdruck '6 Rpf. bezahlt'. Um zu verhindern, dass Postkunden von der Industrie hergestellte, mit diesem Aufdruck versehene Karten verwenden, ist vor dem Verkauf in der rechten oberen Ecke, links neben dem Aufdruck '6 Rpf. bezahlt' ein Dienstsiegel abzudrucken, aus dem das Hoheitszeichen vollständig entfernt ist, der Stempel also nur die Inschrift 'Postamt ...' trägt. Die bei den ASt zum Verkauf gelangten Karten sind von dem PA vor Abgabe an die ASt mit dem Dienstsiegel zu bedrucken."

3. Die Wiederaufnahme des Postverkehrs

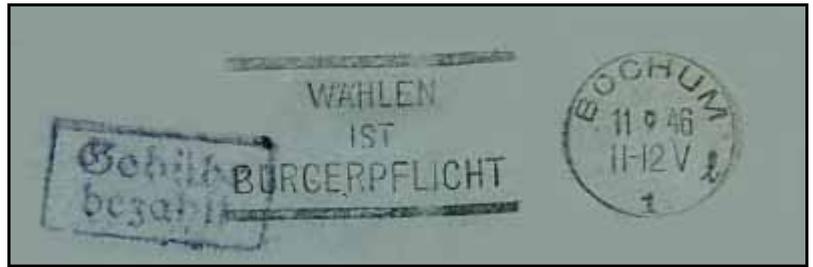
Schon bald stellten sich mit der Versorgung von Freimarken Schwierigkeiten ein, sie können nicht in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden. Die Reichspostdirektion Dortmund verfügt deshalb am 23. August 1945: "...Die PA haben daher nach Aufbrauch ihrer Bestände (an Wertzeichen) bis zum Eingang neuer Postwertzeichenzuschüsse die Freigebühr bar zu erheben und die Sendungen mit einem Stempel 'Gebühr bezahlt' zu versehen. Daneben ist ein Abdruck des Dienstsiegels zu setzen. ...Die ordnungsgemäße Verrechnung der bar erhobenen Gebühren durch den Nachweis besonderer Postgebühren ist sicherzustellen."



Keinesfalls durfte die Annahme von Sendungen mangels Postwertzeichen verweigert oder den Postbenutzern keine höheren als die verlangten Werte verkauft werden. Schon gar nicht war erlaubt, die Sendungen unfrankiert abzuschicken.

3. Die Wiederaufnahme des Postverkehrs

Auch im September 1946 besteht noch akuter Mangel an Postwertzeichen, so dass nach wie vor die Gebühr bar erhoben werden musste.



Die Herstellungszahlen der AM-Post-Marken, die naturgemäß aufgrund des normalen Postbedarfs veranschlagt worden waren, entsprachen in einzelnen Fällen keineswegs den Verkaufsmengen der Postämter. Selbst Millionenaufgaben erwiesen sich als zu knapp bemessen und waren innerhalb weniger Tage vergriffen.

Ein Druck der Wertzeichen in Deutschland war nicht sofort möglich, da die frühere Reichsdruckerei sich im Sowjetischen Sektor Berlins befand, aber auch noch weitgehend zerstört war. Schließlich fand man in den Gebäuden des Verlagshauses Georg Westermann in Braunschweig zur Markenherstellung geeignete Einrichtungen, jedoch fehlten geeignete Perforierungsmaschinen. Die schließlich fertig gestellten Wertzeichen blieben mengenmäßig zunächst weit hinter den Voranschlägen zurück.

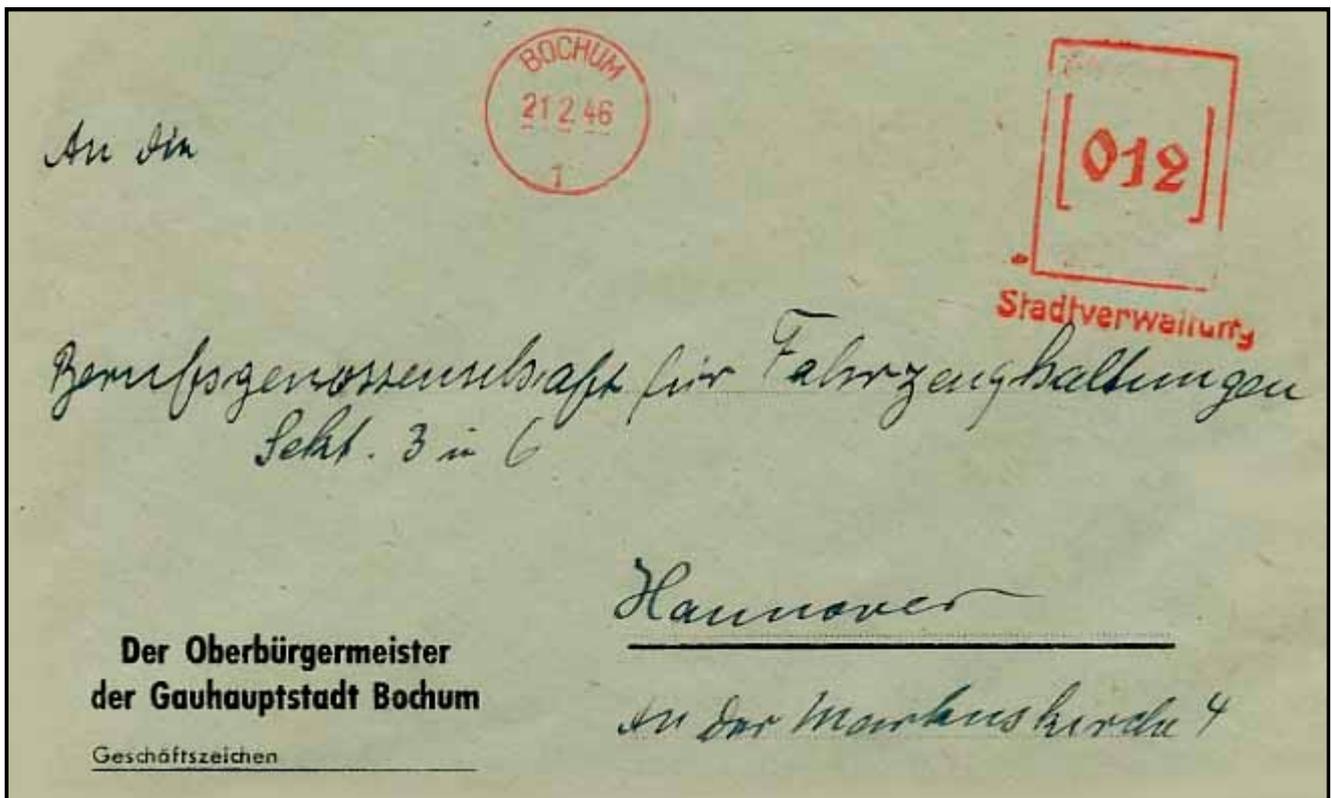
Um die Zeitspanne zwischen der Einstellung der Lieferung von USA und den Beginn der deutschen Herstellung zu überbrücken und den laufenden Bedarf zu sichern, entschloss man sich sogar zur Herstellung der sechs gebräuchlichsten Werte bei der Druckerei Harrison & Sons in London. Diese Marken sind als 2. AM-Post-Ausgabe (Britischer Druck) bekannt.



Ende Juli 1945 wurde der Postdienst im Einvernehmen mit den britischen Behörden erweitert um die postseitige Nachsendung und Rücksendung, sowie auf die Verwendung von Postkarten mit eingedruckter Marke (Ganzsache).

3. Die Wiederaufnahme des Postverkehrs

Am 17. Juli 1945 werden von der Militärregierung auch wieder Absenderfreistempel zugelassen. Nicht zuletzt wahrscheinlich auch deshalb, weil großer Mangel an Postwertzeichen herrschte. Allerdings mussten alle Nazizeichen entfernt sein.



Die Stadtverwaltung Bochum entfernte im Klischee oben den Reichsadler und unten die Inschrift "Deutsche Reichspost". Außerdem nahm man den Werbeeinsatz heraus. Allerdings ließ man in der Absenderangabe auf dem Briefumschlag die Bezeichnung "Gauhauptstadt" unverändert stehen.

3. Die Wiederaufnahme des Postverkehrs

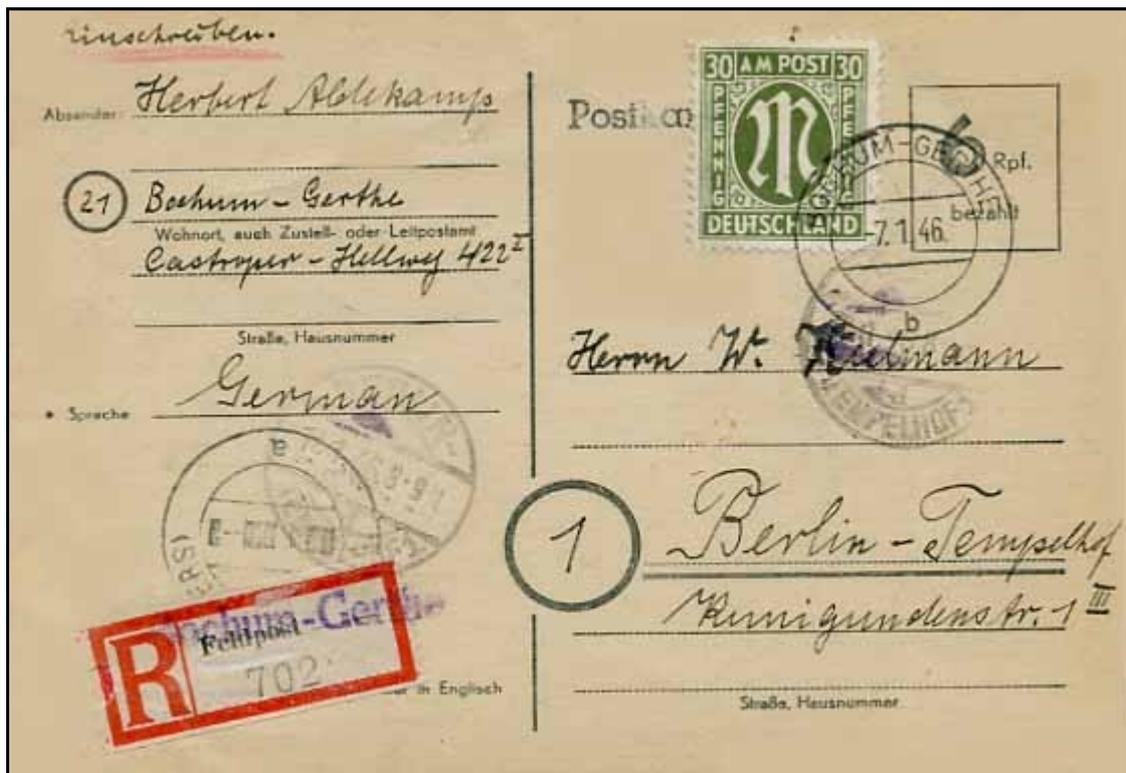
Ab 18. Aug. 1945 können Briefe und Postkarten innerhalb der britischen Zone per Einschreiben verschickt werden und ab 1. Sept. 1945 sind Briefe bis 500 g, Postkarten und Päckchen bis 2 kg für jedermann zugelassen, auch per Einschreiben.



Zwei Einschreib-Briefe, frankiert mit jeweils 42 Pf. AM-POST-Marken (12 Pf. Fernbrief bis 20 g, 30 Pf. Einschreibgebühr). Aus Wertzeichenmangel kam auf dem unteren Brief eine schöne Buntfrankatur zustande.

Der Absender hält sich genau an die Vorschrift: Adresse in großen lateinischen Druckbuchstaben

3. Die Wiederaufnahme des Postverkehrs



Oben eine Behelfspostkarte mit 30 Pf. Zusatzfrankatur für Einschreib-Gebühr, unten ein unzustellbarer E-Brief nach Dresden. Auch die vorhandenen R-Zettel waren bald aufgebraucht. Deshalb wurde oben ein R-Zettel der Feldpost und unten ein R-Zettel des Wehrmachtskommandos (wk) aufgebraucht.

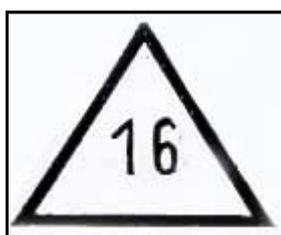
3. Die Wiederaufnahme des Postverkehrs

Nachnahmesendungen wurden erstmals am 24. Sept. 1945 innerhalb der britischen Besatzungszone bis zum Höchstbetrag von 1000 Reichsmark zugelassen. Erst über ein Jahr später, am 11. Nov. 1946, wird die Zulassung auf die Bizone erweitert und am 15. Febr. 1947 auf alle westlichen Zonen. Im übrigen behielten die in der Postordnung von 1929 für Nachnahmen festgelegten Vorschriften ihre Gültigkeit.



Nachnahmebrief über 10,40 Reichsmark am 7. Febrper Einschreiben nach Tübingen. Tübingen gehörte zur französischen Besatzungszone.

Nachnahmesendungen werden dem Empfänger gegen Zahlung eines vom Absender geforderten Betrages ausgehändigt. Postnachnahme ist bis 1000 Mark einschließlich bei Briefsendungen und Paketen zulässig. Die Gebühren werden im § 21 der Postordnung von 1929 geregelt. Unter Pkt. IX heißt es: "Für Nachnahmesendungen werden erhoben: 1. die Gebühr für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme, bei Einschreib- und Wertsendungen auch die Einschreib- und Versicherungsgebühr; 2. eine Vorzeigegebühr. Die Vorzeigegebühr wird zugleich mit der Gebühr zu 1. erhoben und ist auch dann zu entrichten, wenn die Sendung nicht eingelöst wird." Bei dem obigen Brief musste also die normale Briefgebühr von 24 Pf, die Einschreibgebühr von 60 Pf. und die Vorzeigegebühr von 40 Pf. frankiert werden.



Auf Verlangen wird bei Nachnahmesendungen dem Empfänger eine sieben-tägige Einlösungsfrist gewährt, die vom Tage nach dem Eingang an rechnet. Sonntage und allgemeine Feiertage, an denen die Nachnahmesendungen bestimmungsgemäß nicht vorgezeigt worden sind, zählen dabei nicht mit. Wird die Sendung bis zum letzten Tage der Frist nicht eingelöst, so wird sie an diesem Tage nochmals vorgezeigt und, wenn die Einlösung verweigert wird, sofort zurückgesandt. Um die Einlösungsfristen besser verfolgen zu können, wurde auf jeder Sendung ein Dreieckstempel mit dem Datum des letzten Tages angebracht. Der obige Brief ging in Tübingen lt. Ankunftsstempel am 9. 2. 1948 ein, sieben Tage später war der 16. 2., also musste ein Dreieckstempel mit der Ziffer 16 benutzt werden.

Der obige Brief ging in Tübingen lt. Ankunftsstempel am 9. 2. 1948 ein, sieben Tage später war der 16. 2., also musste ein Dreieckstempel mit der Ziffer 16 benutzt werden.

4. Änderung der Postgebühren ab 1. März 1946

Durch Kontrollratsbeschluss wurden ab 1. März 1946 in allen vier Besatzungszonen die Postgebühren verdoppelt:

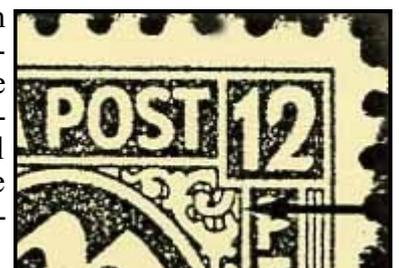
Gegenüberstellung der gebräuchlichsten Posttarife		
Inlandverkehr	vor 1.3.1946	nach 1.3.1946
Drucksachen bis 20 g	3 Pf.	6 Pf.
Postkarten Ortsverkehr	5 Pf.	10 Pf.
„ Fernverkehr	6 Pf.	12 Pf.
Briefe Ortsverkehr bis 20 g	8 Pf.	16 Pf.
„ Fernverkehr bis 20 g	12 Pf.	24 Pf.
Einschreiben	30 Pf.	60 Pf.
Eilzustellung Brief	40 Pf.	80 Pf.



Behelfspostkarte der Britischen Zone, abgegeben vom Postamt Bochum gem. aptiertem Dienstsiegel-Abdruck "Postamt Bochum I", Kennbuchstabe "a", verschickt am 30. 10. 1946 (**letzter Gültigkeitstag der AM-Post-Marken**) per Einschreiben nach Silschede. Porto: Fernpostkarte 12 Pf, Einschreiben 60 Pf = 72 Pf. Die Behelfspostkarten konnten auch nach der Portoerhöhung weiterverwendet werden.

Bei der Zusatzfrankatur wurden je ein 6-Pf-Wert der englischen, der deutschen und der amerikanischen Ausgabe verwendet.

Alle Marken mit enger Zähnung (14 - 14 3/4) gehören zur "Englischen Ausgabe". Die Werte des amerikanischen und deutschen Druckes unterscheiden sich im Bildformat und vor allem in der Zeichnung. Der deutsche Druck weist im Gegensatz zum amerikanischen im rechten oberen Eckornament ein kleines weißes Dreieck auf. Ein zusätzliches Erkennungsmerkmal sind Striche rechts neben dem unteren rechten Eckornament. Rechts eine Vergrößerung des 12-Pf-Wertes der deutschen Ausgabe mit dem erkennbaren weißen Dreieck im rechten oberen Eckornament.



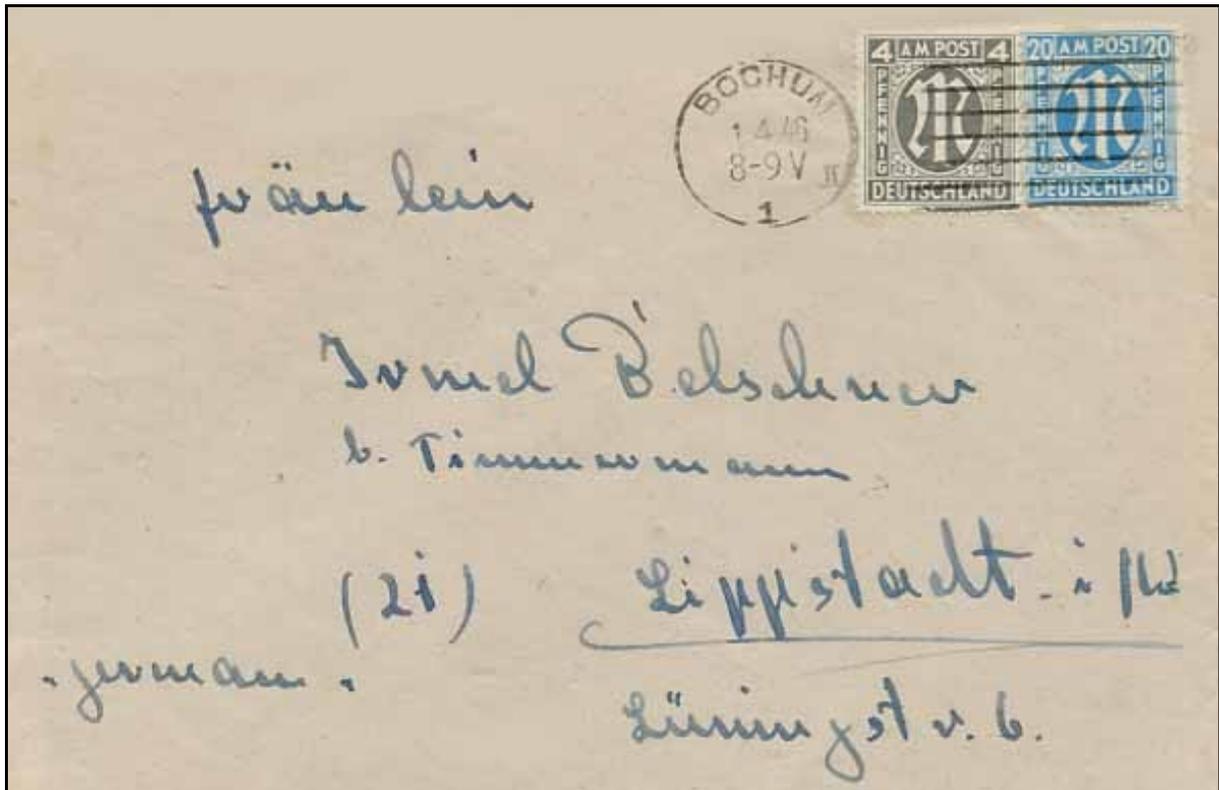
4. Änderung der Postgebühren per 1. 3. 1946



Zur Dokumentation der neuen Portostufen oben eine Postkarte vom 4. 4. 1946 nach Hamburg (Fernverkehr), portogerecht frankiert mit 12 Pf, unten ein Brief nach Bremen (Fernverkehr) bis 20 g, ordnungsgemäß frankiert mit 24 Pf. Verwendet wurden Freimarken der "Englischen Ausgabe".

Die Entwertung der Marken erfolgte mit dem Zweikreisstegstempel, Kennbuchstabe "s", dessen Verwendungszeit von 1938 bis 1949 nachgewiesen werden kann. Die Postkarte durchlief zunächst die 1915 angeschaffte Briefstempelmaschine der Firma DAPAG (Deutsche Post- und Eisenbahn-Verkehrswesen AG, Staaken bei Spandau). Zur Entwertung der Marken wurde nach 1945 zunächst das neutrale Strichmuster-Klischee verwendet, während vorher überwiegend Klischees mit Posteigenwerbung eingesetzt waren.

4. Änderung der Postgebühren per 1. 3. 1946



Oben eine seltene Frankatur-Kombination für einen einfachen Fernbrief.
Unten Einschreibebrief in der 2. Gewichtsstufe (über 20 g bis 250 g) portogerecht frankiert mit 108 Pf.

4. Änderung der Postgebühren per 1. 3.1946

Im Januar 1946 erschien die 1. Kontrollrats-Ausgabe (Ziffern-Serie), die als Gemeinschaftsausgabe in allen Zonen gültig sein sollte. Die AM-POST-Marken konnten aber noch bis Ende Oktober 1946 aufgebraucht werden.



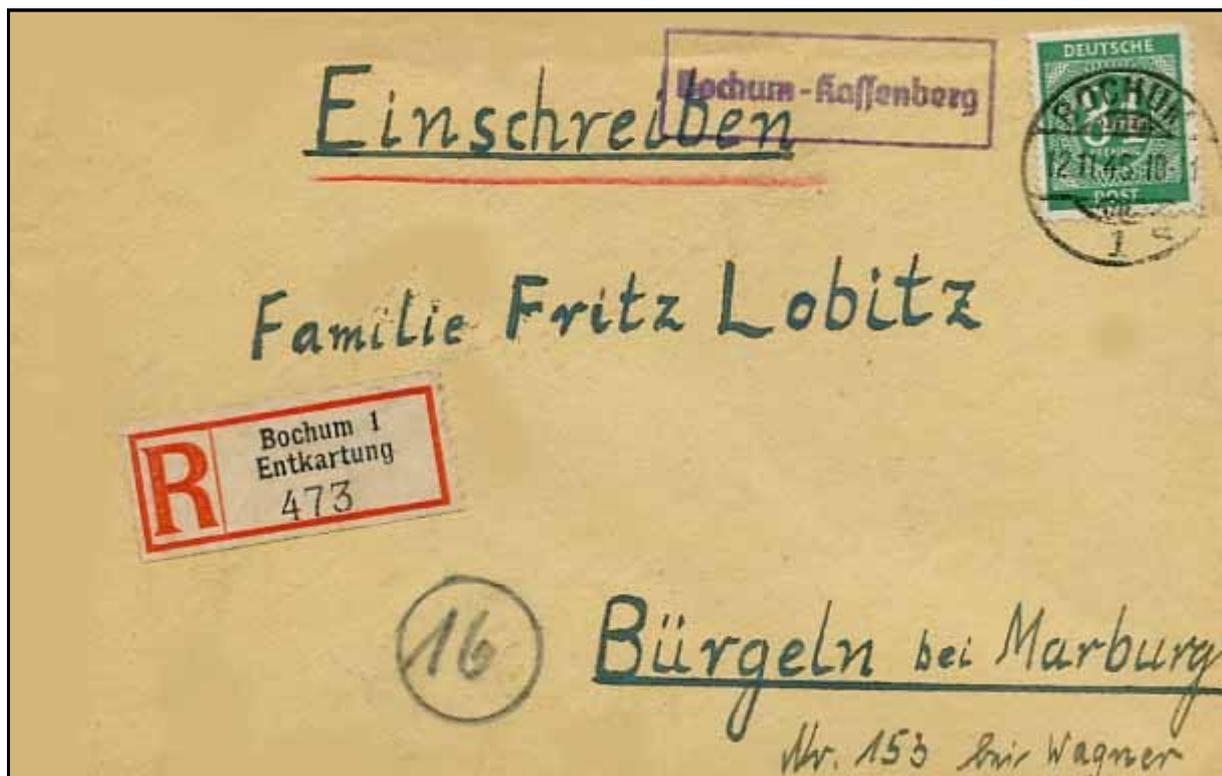
Oben ein Ortsbrief der Gerichtskasse, der mit 16 Pf. frankiert werden musste, da die bisherige Portofreiheit für Dienstbriefe keine Gültigkeit mehr hatte. Unten ein R-Brief mit Einzelfrankatur 84 Pf. der Ziffernserie.

4. Änderung der Postgebühren per 1. 3.1946



Zwei weitere Belege zur Dokumentation der neuen Portostufen. Oben ein Ortsbrief, unten ein Fernbrief, die beide per Einschreiben verschickt wurden. Das Porto für einen Ortsbrief betrug 16 Pf, für einen Fernbrief 24 Pf, für Einschreiben 60 Pf. = 76 Pf. bzw. 84 Pf.

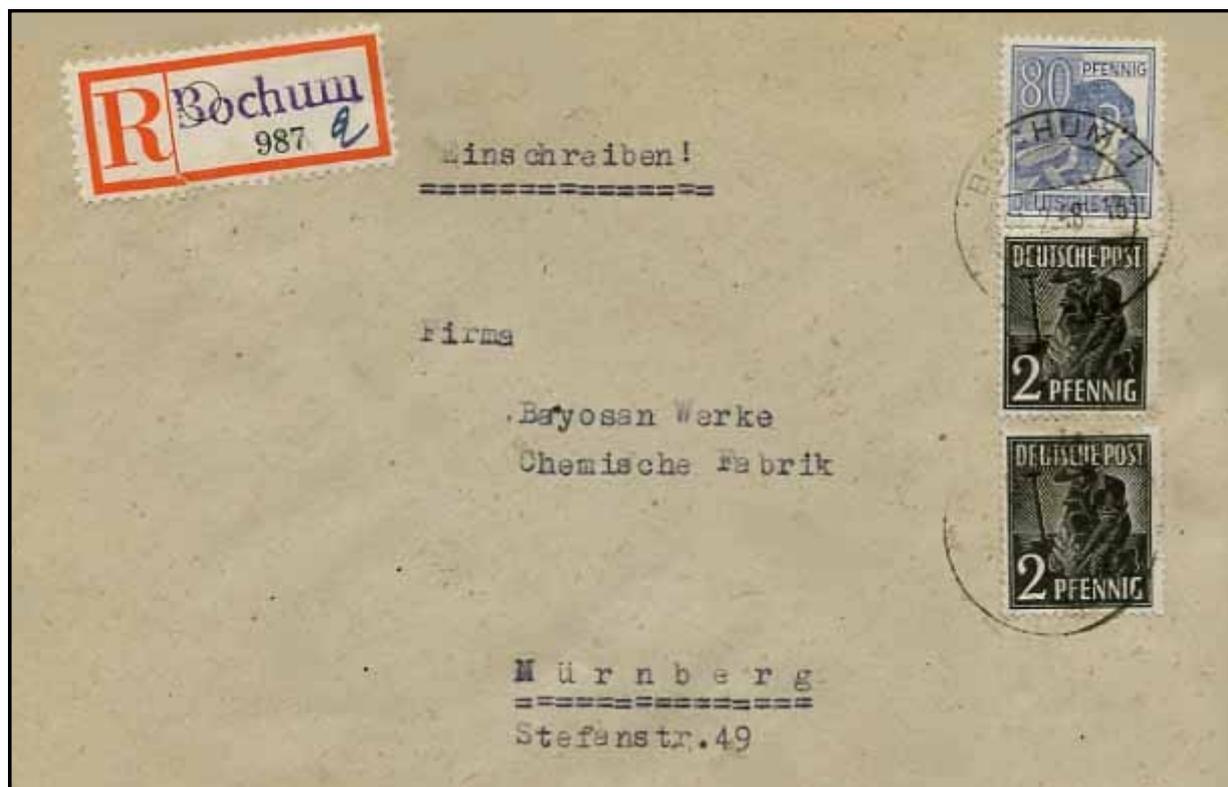
4. Änderung der Postgebühren per 1. 3.1946



Portogerecht frankierte Einschreibe-Briefe der 1. (oben) und 2. Gewichtsstufe (unten). Der obere Brief wurde bei der Landpoststelle in Bochum-Kassenberg eingeliefert und erhielt seinen Einschreibezettel erst bei der Entkartung beim Hauptpostamt. Der R-Zettel "Entkartung" kommt nicht sehr häufig vor.

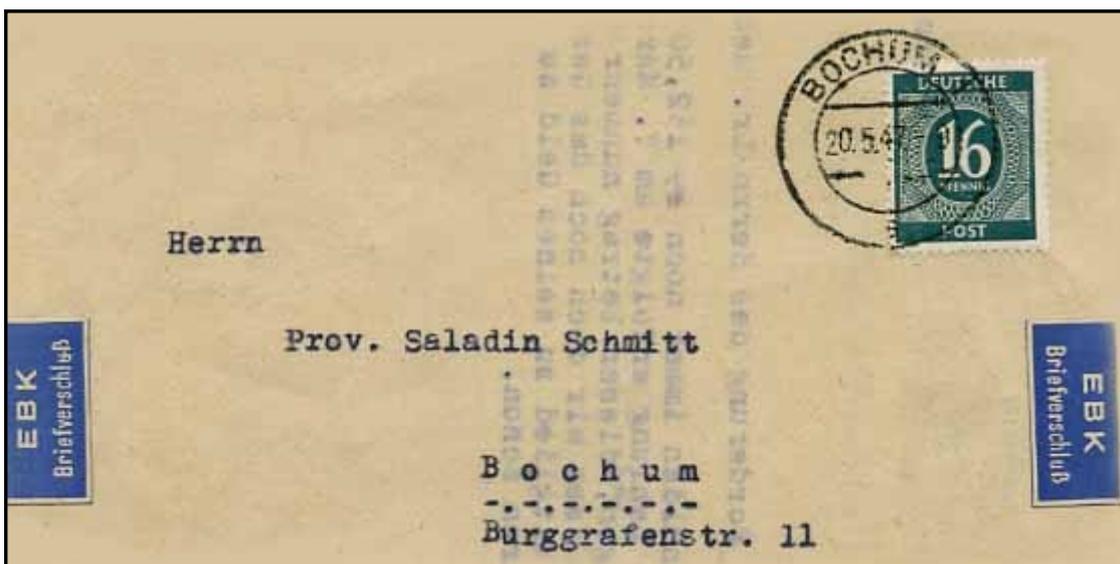
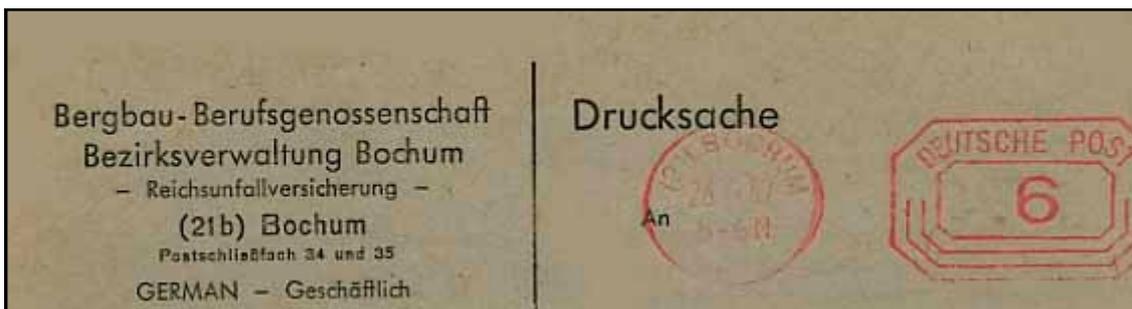
4. Änderung der Postgebühren per 1.3.1946

Am 1. März 1947 erschienen dann die ersten Werte der 2. Kontrollratsausgabe (Arbeiter-Serie). Diese Serie war gemeinsam mit der 1. Kontrollratsausgabe bis zur Währungsreform am 22. Juni 1948 gültig. Mischfrankaturen dieser beiden Serien kommen sehr häufig vor.



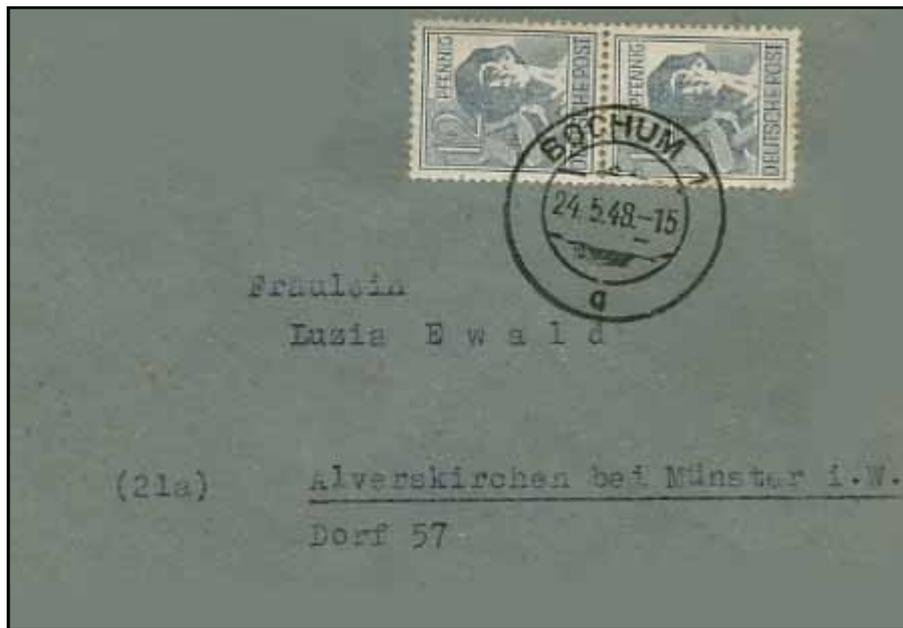
Oben ein Fernbrief der 2. Gewichtsstufe (20-50g) = 48 Pf. + 60 Pf. R = 108 Pf. Gebühr. R-Zettel mit Eindruck waren auch 1948 in Bochum noch Mangelware, deshalb Ortsangabe durch versch. Gummistempel.

4. Änderung der Postgebühren per 1.3.1946

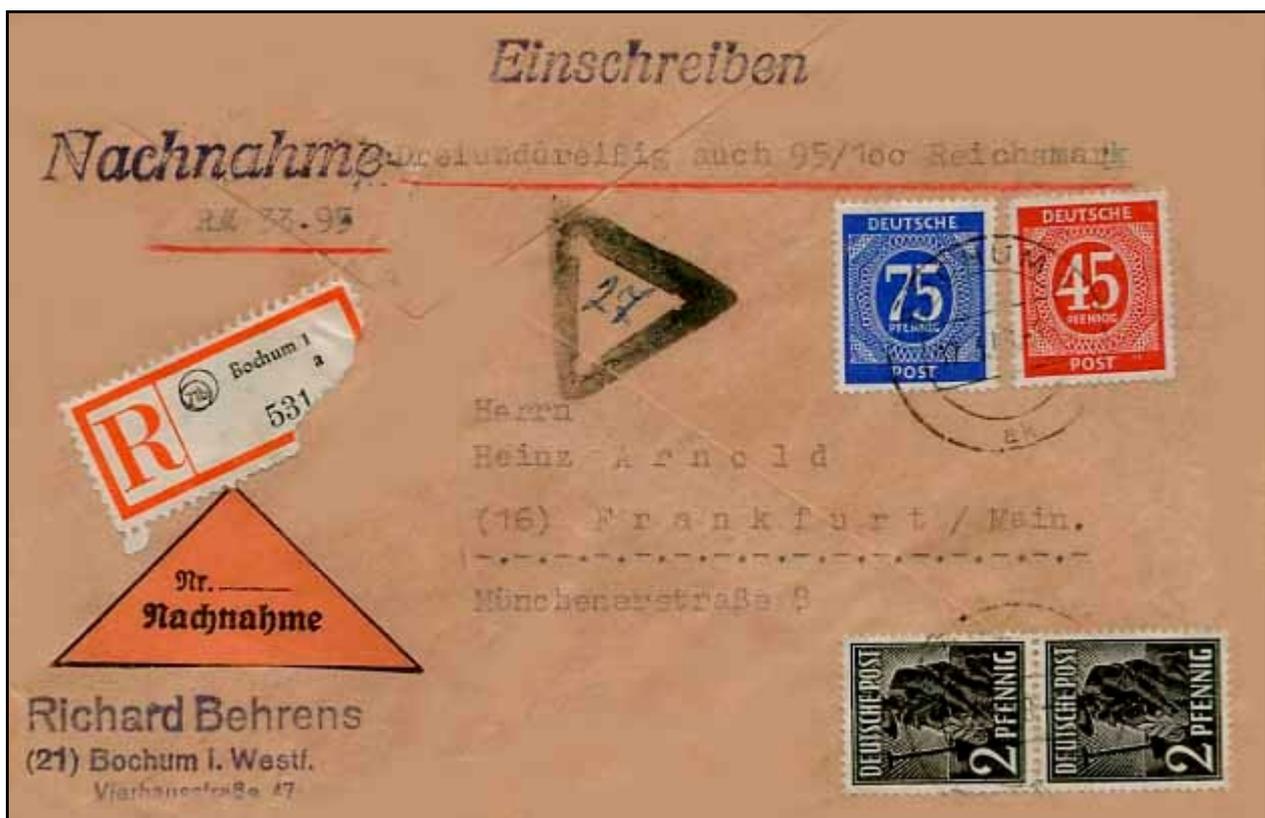


Die Gebühr für Drucksachen bis 20 g beträgt generell 6 Pfennig, ein Brief im Ortsverkehr bis 20 g muss mit 16 Pfennig frankiert werden.

4. Änderung der Postgebühren per 1. 3.1946



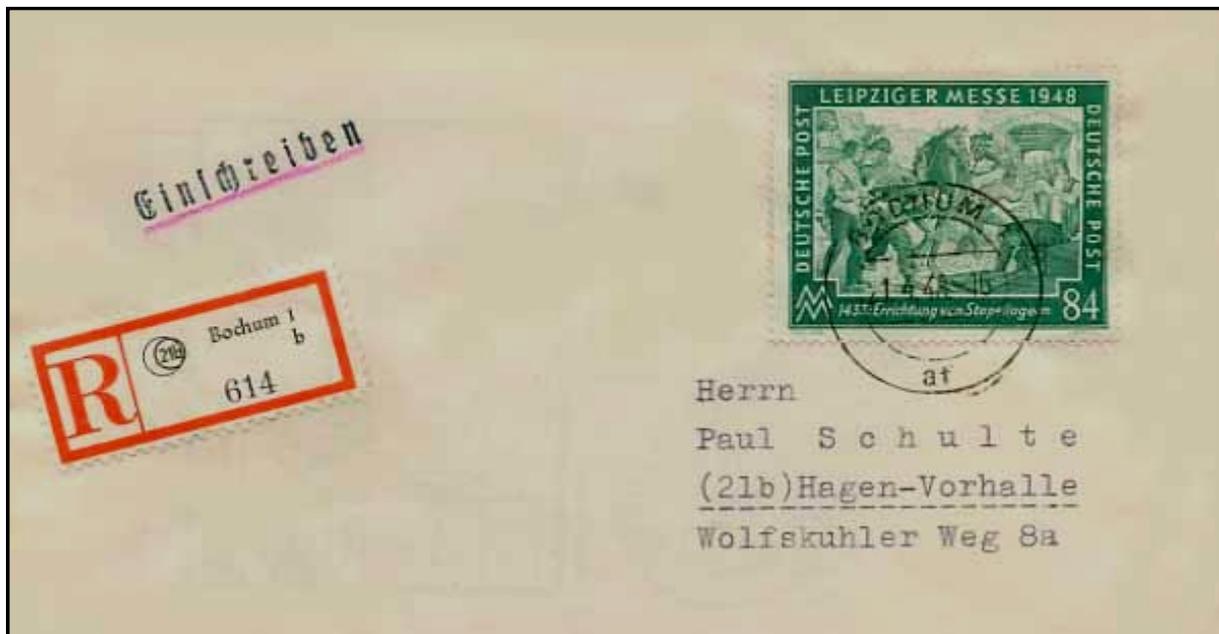
Normaler Fernbrief bis 20 g vom 24. 5. 1948, portogerecht frankiert mit 24 Pfennig.



Nachnahme-Brief per Einschreiben, frankiert mit 124 Pf. Mischfrankatur der 1. und 2. Kontrollratsausgabe. Nachnahme-Sendungen werden dem Empfänger gegen Zahlung eines vom Absender geforderten und auf dem Brief angegebenen Betrages ausgehändigt. Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem normalen Porto für einen Fernbrief bis 20 g = 24 Pf, aus der Einschreibgebühr von 60 Pf. und der Vorzeigebühr von 40 Pf, zusammen 124 Pfennig.

4. Änderung der Postgebühren per 1. 3.1946

1947/48 werden als Gemeinschaftsausgaben für die amerikanische, britische und sowjetische Zone erstmals nach dem Krieg wieder Sonderpostwertzeichen anlässlich der Leipziger Frühjahrs- und Herbstmes- sen herausgegeben. Diese Ausgaben waren wie alle Gemeinschaftsausgaben bis Ende Juni 1948 frankaturgültig. Diese Sondermarken wurden überwiegend von Briefmarkensammlern verwendet. Deshalb dürfte es sich auch bei diesen beiden Briefen um "Sammlerbriefe" handeln.

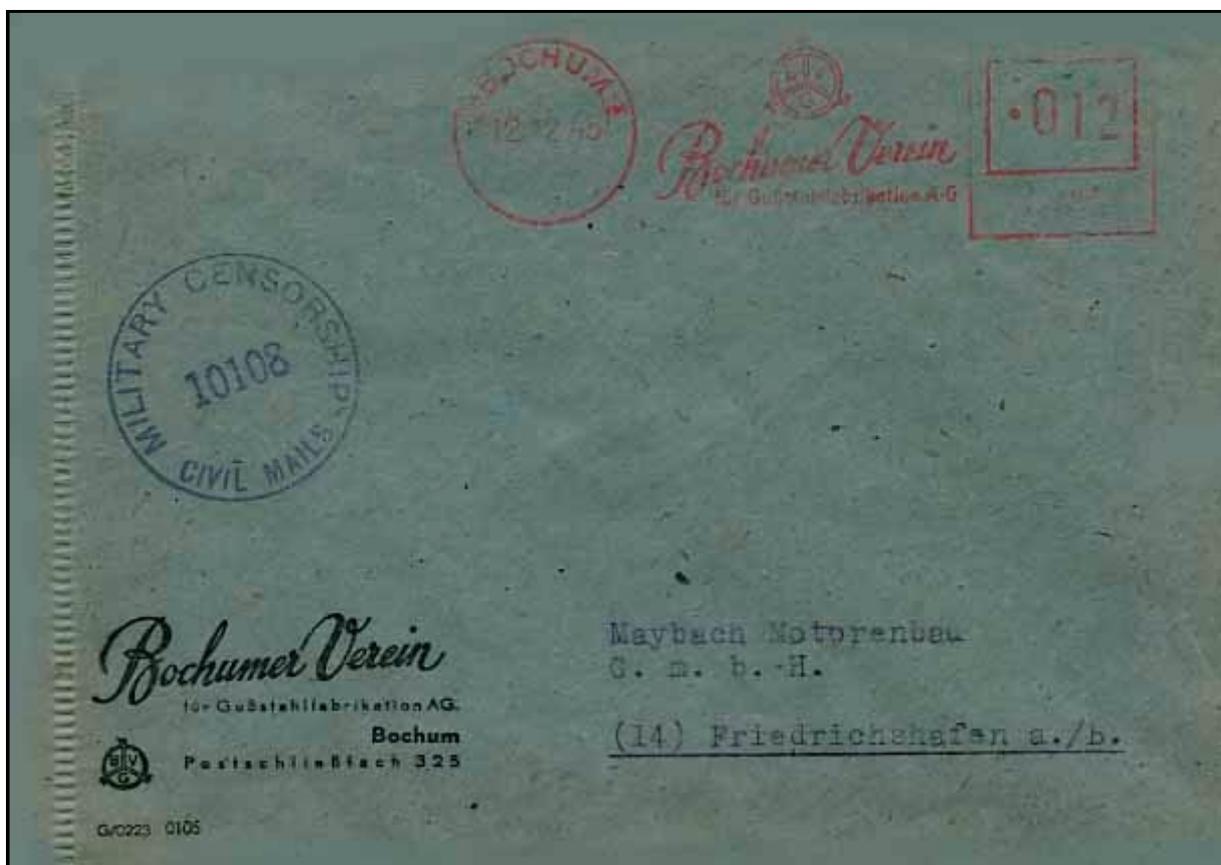


Bei dem oberen Einschreibbrief wurde der 84-Pf.-Wert als Einzelfrankatur (24 Pf. Fernbrief bis 20 g + 60 Pf. Einschreibgebühr) verwendet. Die Frankatur des unteren Briefes (Einschreiben und Eilboten) beträgt 220 Pf. (80 Pf. Fernbrief über 250 g + 60 Pf. Einschreibgebühr + 80 Pf. Eilzustellgebühr).

5. Die Postzensur der Alliierten

Im Gesetz Nr. 76 vom 29. Jan. 1945 ist im Artikel III auch schon eine Postzensur vorgesehen: *"Private Schriftstücke und Urkunden, sowie jeglicher Schriftwechsel ... haben den vorgeschriebenen Zensurbestimmungen zu entsprechen und dürfen nur auf dem erlaubten Weg übermittelt werden oder stattfinden. ... Alle Beamten und Angestellten der Reichspost haben alle zweckdienlichen Schritte zu unternehmen, um zu gewährleisten, daß die Zensurerfordernisse vollständig durchgeführt werden und keine Umgehung der Zensur stattfindet."*

Die auch im Gesetz Nr. 76 bereits erwähnten "Zensurbestimmungen für die Zivilbevölkerung in Deutschland unter der Herrschaft der Militärregierung" wurden in Zeitungen veröffentlicht, konnten aber auch bei der Post am Schalter eingesehen werden. Im Abschnitt I, Pkt. 4, heisst es: *"Alle Mitteilungen sind der Zensur unterworfen und können zurückgehalten, ... konfisziert oder auf andere Weise behandelt werden, ganz nach Gutdünken der Zensur."* Was unter "Mitteilungen" zu verstehen ist, wird im Pkt. 2 konkretisiert: *"In diesen Bestimmungen versteht man unter 'Mitteilung' alle Botschaften oder Materialien, die durch berechnete Postsysteme abgesandt oder erhalten werden (z. B. Briefe, Postkarten, Filme, Photographien, Zeitungen, Manuskripte, Zeitschriften, Rundschreiben ...)."*



Zensierter Brief der Gußstahlfabrik "Bochumer Verein" vom 12. Dez. 1945 nach Friedrichshafen mit einer für den Ferndienst bis 100 g erforderlichen Frankatur von 12 Pfennig.

Zu diesem Zeitpunkt waren schon Regionalzensurstellen eingerichtet. Der obige Brief wurde aber nicht in der für das Postamt Bochum zuständigen Zensurstelle in Bonn zensiert, sondern durch die für den Empfänger zuständige Zensurstelle Offenbach in der amerikanischen Zone. Der benutzte Zensurstempel "MILITARY CENSORSHIP / CIVIL MAILS" mit der Nummer 10 108 stammt aus dem in der Zensurstelle Offenbach u. a. auch eingesetzten Nummernkreis 10 101 bis 10 400. Dieser Zensurstempel-Typ wurde bis Ende März 1946 verwendet. Der zensierte Brief wurde nicht wie üblich manuell mit einem Verschlussstreifen wieder verschlossen sondern maschinell (Rendelverschluss).

5. Die Postzensur der Alliierten

Das Postamt Bochum erhielt von der Reichspostdirektion Dortmund mit Verfügung vom 3. Juli 1945 genaue Anweisungen: *"Alle Sendungen - auch Ortssendungen - die von diesem Zeitpunkt an von der Militärregierung zur Beförderung zugelassen sind, müssen die Zensur durchlaufen. ... Die Sendungen sind nach der Einlieferung zu stempeln und mit der nächsten Beförderungsgelegenheit - getrennt nach Briefen und Postkarten - einer Zensurstelle zuzuführen. Zensurstellen befinden sich in Arnsberg, Dortmund, Grevenbrück, Hagen, Siegen und Soest. ...Es ist die am schnellsten zu erreichende Zensurstelle zu benutzen."* Doch schon einen Tag später wird von der RPD verfügt, dass die angeordnete Zuführung der Briefpost zu einer der genannten Zensurstellen nicht mehr erforderlich ist, denn die Zensur würde von englischen Offizieren bzw. Beamten direkt bei den einzelnen Postämtern stichprobenweise vorgenommen. Eine Kennzeichnung der zensierten Post ist scheinbar nicht erfolgt, zumindest ist aus Bochum kein Beleg mit einem Zensurvermerk der örtlichen Postzensurstelle bekannt.

Diese örtliche Postzensur wurde schon bald zentralisiert. Die britische Militärregierung richtete Mitte August 1945 drei District Censorship Stations in ihrer Besatzungszone ein, von denen zwei für das Postamt Bochum relevant waren: die District Censorship Station Nr. 1 in Bonn und die District Censorship Station Nr. 2 in Peine. Während in Peine nur die beschlagnahmten Einschreibe- und Wertbriefe (Überroller) geprüft und zensiert wurden (einmalige Aktion), war Bonn als Zensurstelle u. a. auch für das Postleitgebiet 21 b (OPD Dortmund) zuständig für die laufende Postzensur.



Dieser Auslandsbrief nach Port-Said (Ägypten) vom 11. Sept. 1947 wurde in Bonn geöffnet, geprüft, mit Verschlusszettel "OPENED BY / EXAMINER 2.." wieder verschlossen und mit dem Einkreis-Stempel "BRITISH CENSORSHIP / 3248 / GERMANY" versehen.

Das gesamte Bochumer Postaufkommen musste also nach Bonn geleitet werden, wo es von Prüfern stichprobenweise geöffnet und gelesen wurde. Bei Gutbefund wurde die Post wieder mit Verschlussstreifen verschlossen und mit Stempeln versehen, die fortlaufend nummeriert waren, um immer den jeweiligen Prüfer identifizieren zu können. Zur Bewältigung des riesigen Postvolumens in Bonn wurde eigens eine amtliche Post-Eingangs- und -Abgangsstelle (Transit exchange), genannt "Transex", eingerichtet.

5. Die Postzensur der Alliierten



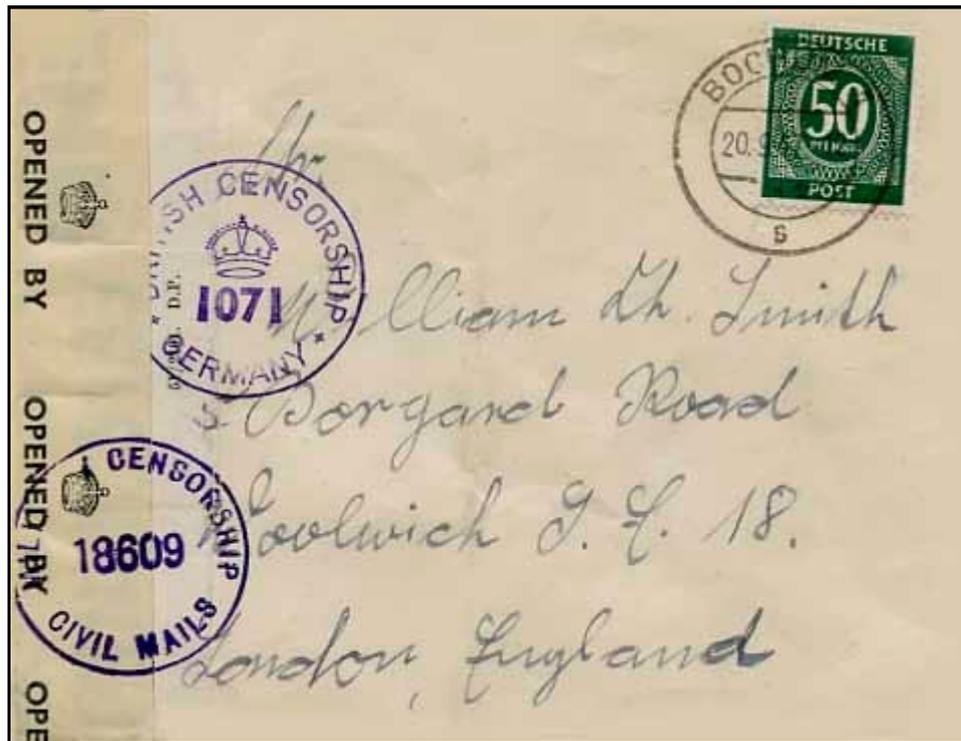
Oben eine sehr frühe Verwendung der britischen Zensurstempel, die ab Dezember 1946 in Bonn von Nr. 0001 bis 0500 geschlossen und einzelne zwischen 0800 bis 1000 verwendet wurden

5. Die Postzensur der Alliierten



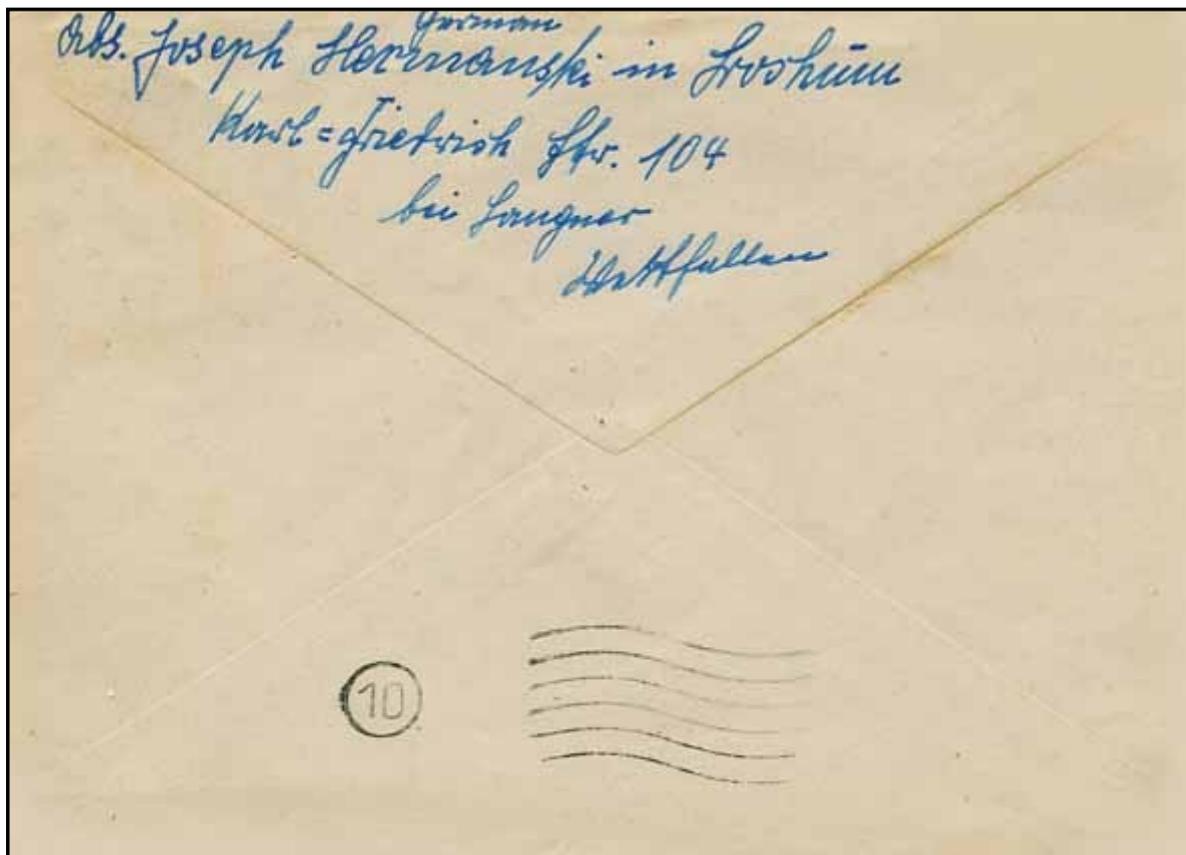
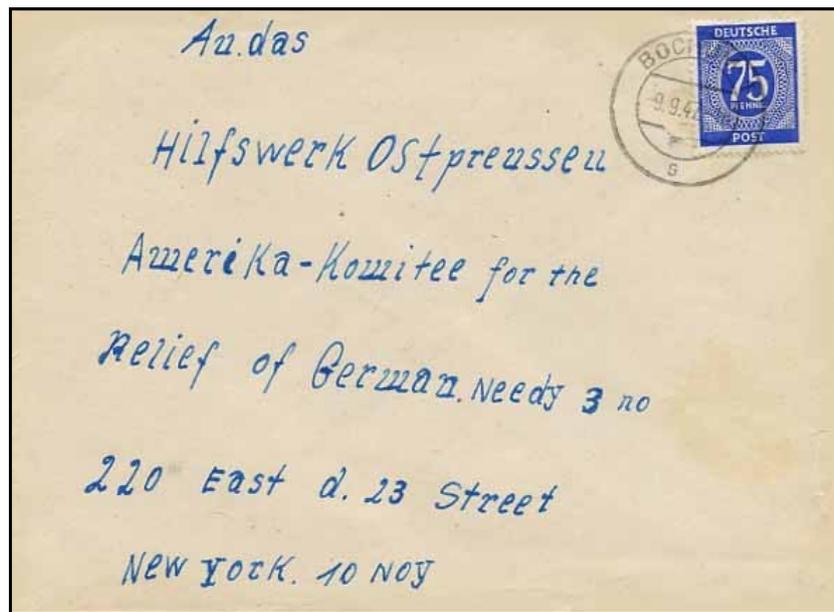
Bei der District Censorship Station in Bonn wurden Zensurstempel mit insgesamt sechs Nummernkreisen verwendet, sie war praktisch die größte Prüfstation. Oben eine Auslandspostkarte mit Zensurstempel aus dem Nummernkreis 3 (1051 - 1299). Unten ein Brief mit doppeltem Zensurstempel. Der zweite Zensurstempel weist auf eine Kontrolle des Prüfers durch seinen Vorgesetzten hin. Der Brief wurde nicht noch einmal geöffnet, der Oberprüfer setzte seinen Stempel meist oberhalb von dem des Prüfers hinzu.

5. Die Postzensur der Alliierten



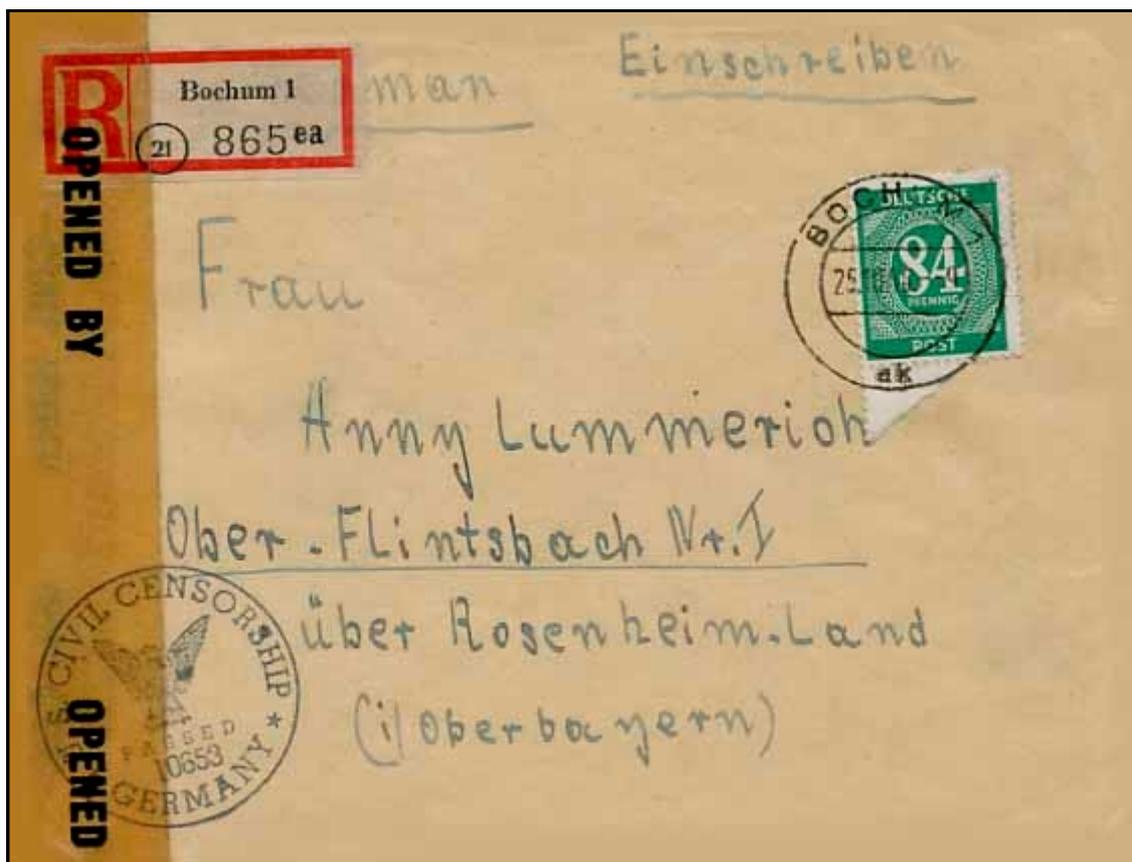
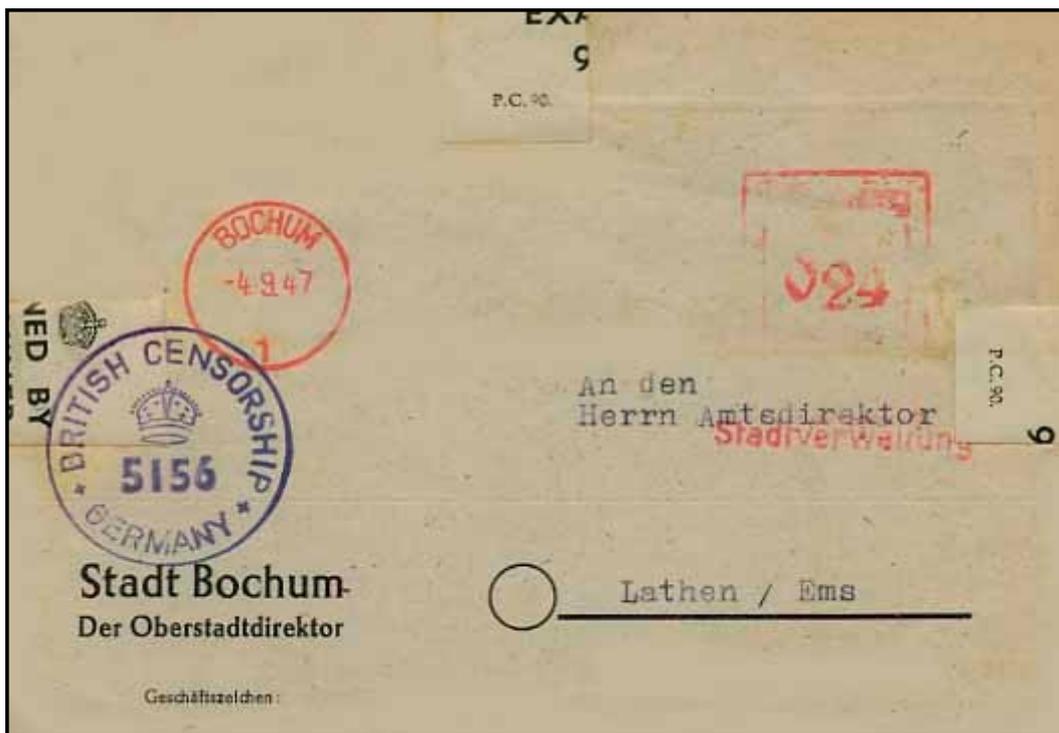
Der obere Auslandsbrief nach England vom 20. 9. 1947 wurde zweimal zensiert (doppelter Zensurstreifen und -Stempel). Bei dem Zensurstempel mit der Nr. 1071 handelt es sich um einen der **seltenen Zensurstempel mit einer Krone ohne innere Zierstriche**. Die Zensurstempel "Military Censorship" wurden normalerweise nur bis Frühjahr 1947 verwendet, deshalb handelt es sich hier um eine Spätverwendung.

5. Die Postzensur der Alliierten



Vom Bonner Bahnpostamt 10 (Köln-Deutz) wurde eine Kennzeichnung der Auslandsbriefe vorgenommen, die der Zensurstelle vorgelegt, dort aber nicht zensiert wurden. Bei der Kennzeichnung handelt es sich um einen Maschinenstempelabschlag mit einer "10" in einem Kreis von 9,5 mm rechts davon 6 Wellenlinien. Bei dem obigen Brief wurde die Kennzeichnung auf der Rückseite angebracht. Oben eine verkleinerte Fotokopie der Anschriftseite des gezeigten Briefes mit 75 Pf Einzelfrankatur Ziffernserie.

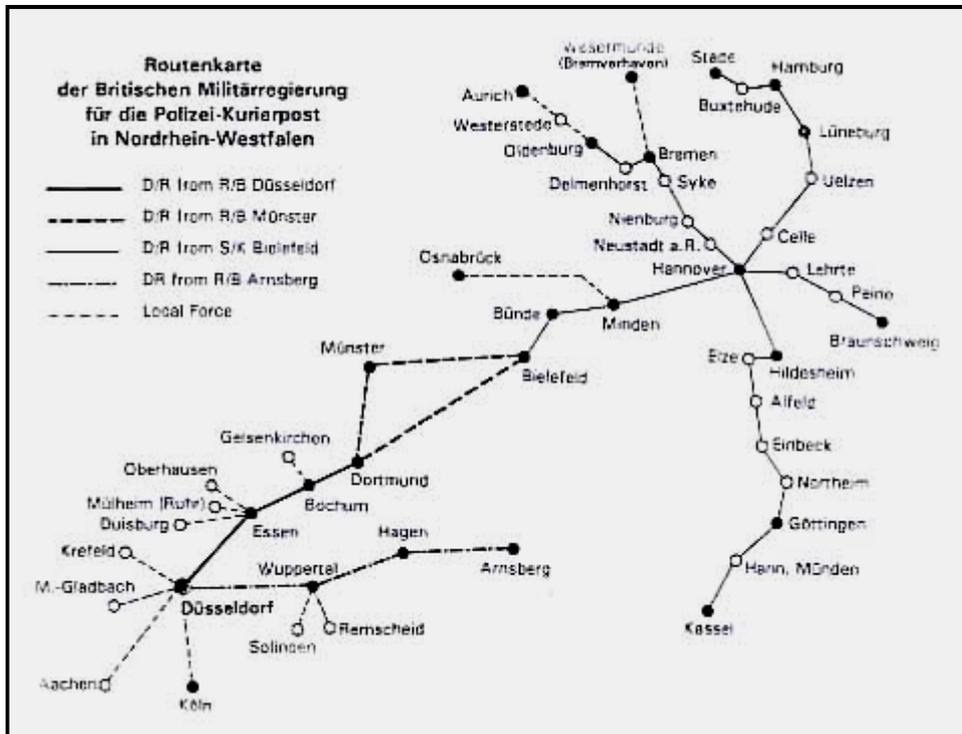
5. Die Postzensur der Alliierten



Zwei weitere "Zensurbriefe". Der untere Einschreibe-Brief wurde allerdings nicht von der District Censorship Station Nr. 1 in Bonn geprüft, sondern in München von der amerikanischen Civil Censorship Division. Der Bestimmungsort Ober-Flintsbach liegt in Bayern, das zur amerikanischen Besatzungszone gehörte und als unzensurierte Eingangspost der zuständigen Zensurstelle in München zugeleitet wurde.

6. Die Polizei-Kurierpost

Die wieder mühsam im Aufbau befindliche Post musste einen Eingriff in ihr Hoheitsgebiet hinnehmen, indem eine wichtige Behörde sich eine eigene Nachrichtenübermittlung schuf. Am 30. Dezember 1946 erschien der Erlass NRW/PS/2733/7/422 der Brit. Militärregierung. Mit dem Erlass wurde die Einrichtung einer Polizei-Kurierpost für das Gebiet der Britischen Besatzungszone befohlen.



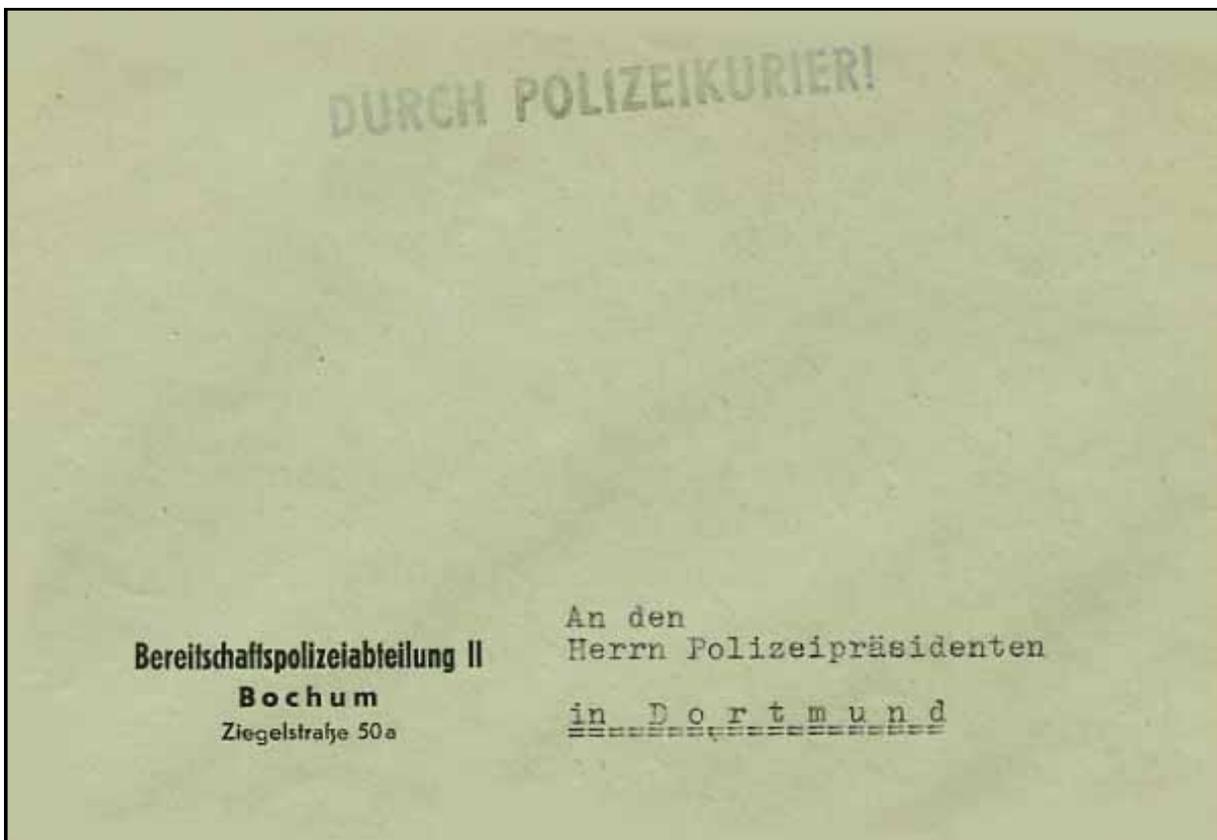
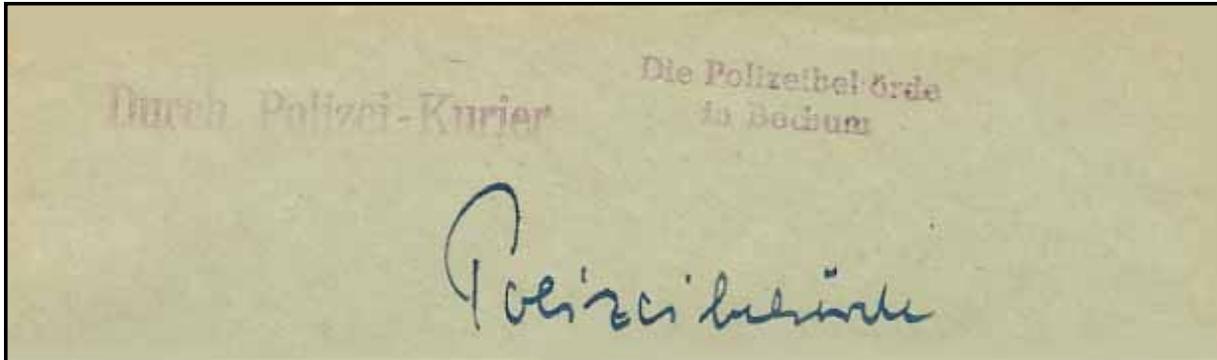
Die abgebildete Netzkarte der Militärregierung gibt Aufschluss über die Verbindungen. Die Zentrale befand sich in Düsseldorf. Von hier fuhr jeden Dienstag und Freitag ein Fahrzeug nach Bielefeld und berührte die am Wege liegenden großen Orte, so auch Bochum, zum Austausch der Kurierpostsachen. Das Verbreitungsgebiet der Kurierpost war nur die Britische Besatzungszone. Dazu gehörten die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, außerdem die US-Enklave Bremen und die im Jahre 1949 besatzungsfrei gewordene Stadt Bonn.



Zur Kenntlichmachung der Sendungen schafften sich die polizeilichen Dienststellen mit stärkerem Postverkehr unabhängig voneinander und ohne Anordnung einer zentralen Polizeibehörde eigene Stempel "POLIZEI-KURIERPOST" an, so dass ganz verschiedene Typen entstanden. Die absendende Behörde war außerdem immer durch Dienststempel oder Dienststellen-Aufschrift kenntlich gemacht.

6. Die Polizei-Kurierpost

Dieses Postwesen blieb auf die Sicherheitsorgane beschränkt, andere Behörden waren davon ausgeschlossen, erst recht Privatunternehmen oder -personen. Es war also praktisch eine innere Angelegenheit der Polizei, praktisch durchgeführt von Polizeiorganen für Polizeibehörden, von den Landesministerien bis zu den entlegensten Gendarmerieposten auf dem Land. Der polizeiliche Dienstverkehr mit den anderen drei Besatzungszonen lief über die Post.

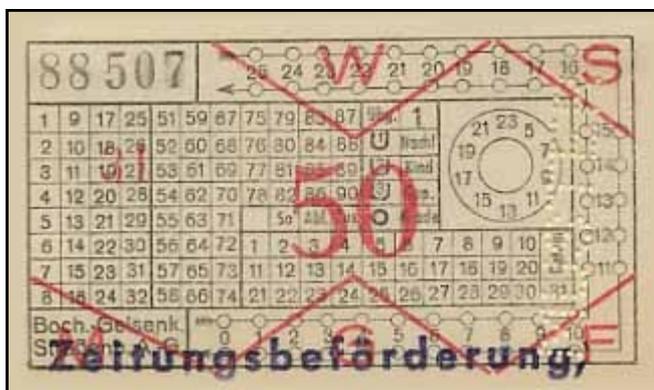


In Bochum befanden sich räumlich und auch verwaltungsmäßig zwei voneinander unabhängige Dienststellen: einmal die normale Polizeibehörde und einmal die Bereitschaftspolizei. Beide Dienststellen führten deshalb auch verschiedene Gummistempel. Die Polizeibehörde verwendete den Stempel "Durch Polizei-Kurier" in Antiqua-Schrift und die Bereitschaftspolizei den Stempel "DURCH POLIZEIKURIER!" in Blockschrift. Beide Stempel werden auf obigen Briefen belegt.

Das Ende der Kurierpost kann nicht genau terminiert werden. Nachdem sich Deutschland als Bundesrepublik konstituiert hatte und auch die Deutsche Bundespost problemlos in der Lage war, die Post der Polizei pünktlich und zuverlässig zu befördern, ließ man den Kurierdienst unauffällig einschlafen, zumal seitens der Polizei von Anfang an betont wurde, dass der durch die Militärregierung angeordnete Polizei-Kurierdienst kein Konkurrenzunternehmen der Post darstelle.

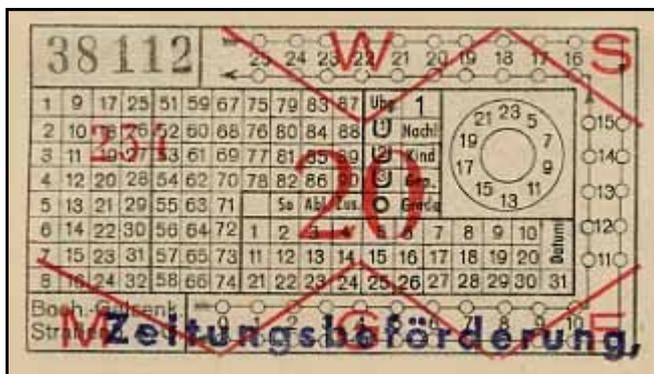
7. Postbeförderung mit der Straßenbahn

Der Poststraßenbahnverkehr begann bereits mit der Eröffnung der ersten Straßenbahn im Raum Bochum. Der erste Vertrag datiert vom 3. Sept. 1909. Ein späterer Vertrag mit der heute noch bestehenden Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG, abgeschlossen durch die zuständige Oberpostdirektion Dortmund, ist erhalten geblieben. Dieser Vertrag trat am 1. Aug. 1928 in Kraft und regelte in allen Einzelheiten die Briefbeutelbeförderung durch das Bahnpersonal. So hieß es im § 1: *"Die Direktion der BOGESTRA übernimmt die Beförderung von Briefbeuteln mittels fahrplanmäßiger Straßenbahnzüge in der Weise, daß die Wagenführer an bestimmten Haltestellen von Postbeamten, die an den Wagen herantreten, die Briefbeutel in Empfang nehmen und sie an bestimmten Haltestellen vom Wagen aus an die zur Empfangnahme sich meldenden Postbeamten abgeben. Welche Züge zu benutzen sind, wird durch das Postamt Bochum mit der Straßenbahngesellschaft vereinbart."* Der § 2 regelte die Pflichten der Wagenführer: *"Die Briefbeutel werden den Wagenführern verschlossen übergeben. Die Wagenführer sind nicht verpflichtet, sich von dem guten Verschluss der Beutel zu überzeugen. Die Beutel werden mittels Riemen an die Türgriffe der linken Wagentür angeschlossen. Die Wagenführer werden nach Möglichkeit die Beutel bewachen."* Als Entgelt wurden z. B. vereinbart: Ein Beutel nach Linden für 20 Rpf, ein Beutel nach Stiepel für 30 Rpf. und drei Beutel nach Herne für je 20 Rpf.



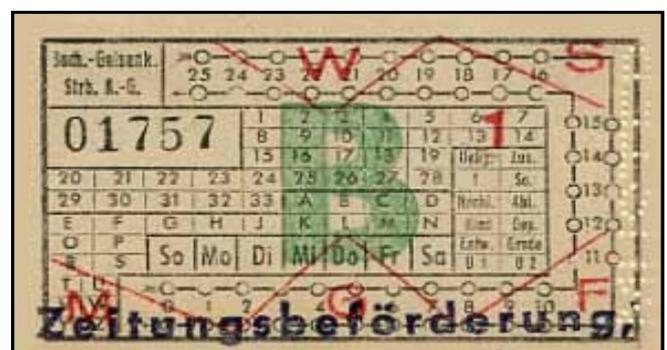
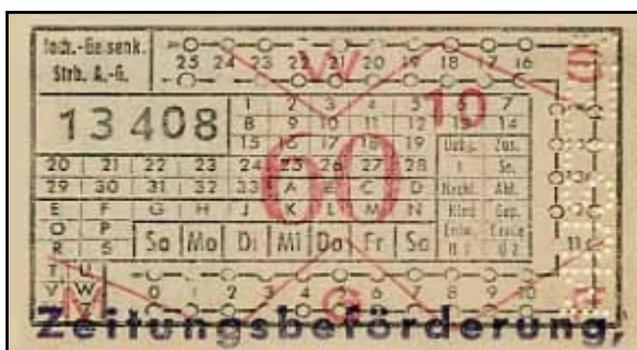
Nach 1945 wurde die Beförderung von Briefbeuteln mit der Straßenbahn auf folgenden Strecken fortgesetzt:

- Bochum - Castrop,
- Bochum - Herne,
- Bochum - Gelsenkirchen,
- Bochum - Hordel,
- Bochum - Linden,
- Bochum - Hattingen / Blankenstein,
- Bochum - Langendreer / Werne,
- Bochum - Wanne-Eickel
- Bochum - Wattenscheid.



In den 60er Jahren wurde die Beförderung auf einzelnen Strecken eingestellt, im Jahr 1972 wurde die Postbeförderung mit der Straßenbahn allgemein beendet.

Aber auch Postzeitungsgut wurde regelmäßig Straßenbahnzügen zur Beförderung mitgegeben. Hierfür musste je nach Entfernung sofort ein Entgelt wie für die Personenbeförderung bezahlt werden. Als Quittung wurde ein normaler Fahrschein benutzt mit dem Stempelaufdruck "Zeitungsbeförderung".



Vier verschiedene Fahrschein der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG, die als Quittung für die Beförderung von Postzeitungsgut benutzt wurden.

8. Die Währungsreform und deren postalische Auswirkungen

Die Militärgouverneure und Obersten Befehlshaber der britischen, der amerikanischen und der französischen Zone waren, um die Währungszerrüttung zu beseitigen, dahin übereingekommen, ein einheitliches Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens zu erlassen. Aufgrund dieses Übereinkommens wird in der Bizone das Gesetz Nr. 61 erlassen, das eine Währungsumstellung per 21. Juni 1948 beinhaltet. In der ersten Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz Nr. 61 wurde im § 2 auch die postalische Abwicklung festgelegt:

(1) Vom 21. Juni 1948 an gelten folgende Postwertzeichen:

1. Auf Deutsche Mark und Pfennig lautende Briefmarken,
2. Überdruckte Briefmarken der bisher gültigen Ausgaben, deren Wert in Deutsche-Mark-Währung noch besonders bekannt gegeben wird.
3. Briefmarken der bisher gültigen Ausgaben, deren Wert in Deutsche-Mark-Währung auf ein Zehntel des in Reichsmark oder Reichspfennig ausgedruckten Nennbetrages festgesetzt wird.

Die Benutzung der alten Postwertzeichen zu einem Zehntel ihres Nennwertes war gem. Ziffer 3 zeitlich nicht begrenzt worden. Die Hauptverwaltung für das Post- und Fernmeldewesen in Frankfurt protestierte sofort bei den Alliierten mit der Begründung, dass sie aufgrund von Hortungsposten von vor der Währungsreform gekauften Briefmarken ihre Leistungen gegen wertlos gewordene Reichsmark erbringen müssten. Das war einleuchtend und die Militärregierung ließ bekannt geben, dass entgegen der in Ziffer 3 enthaltenen Bestimmung diese Postwertzeichen aus der Reichsmarkzeit ab 23. Juni 1948 für Postgeschäfte nicht mehr anzunehmen seien.



Damit waren Zehnfachfrankaturen nur zwei Tage lang möglich. Der obige Brief wurde ordnungsgemäß mit 240 Pf. frankiert. Allerdings trägt dieser Brief den Poststempel vom 23. 6. 1945, dem Tag, an dem Zehnfachfrankaturen nicht mehr zugelassen waren. Demzufolge muss dieser Brief wohl aus der ersten Briefkastenleerung des 23.6.1945 stammen, um noch als ordnungsgemäß freigemacht gelten zu können.

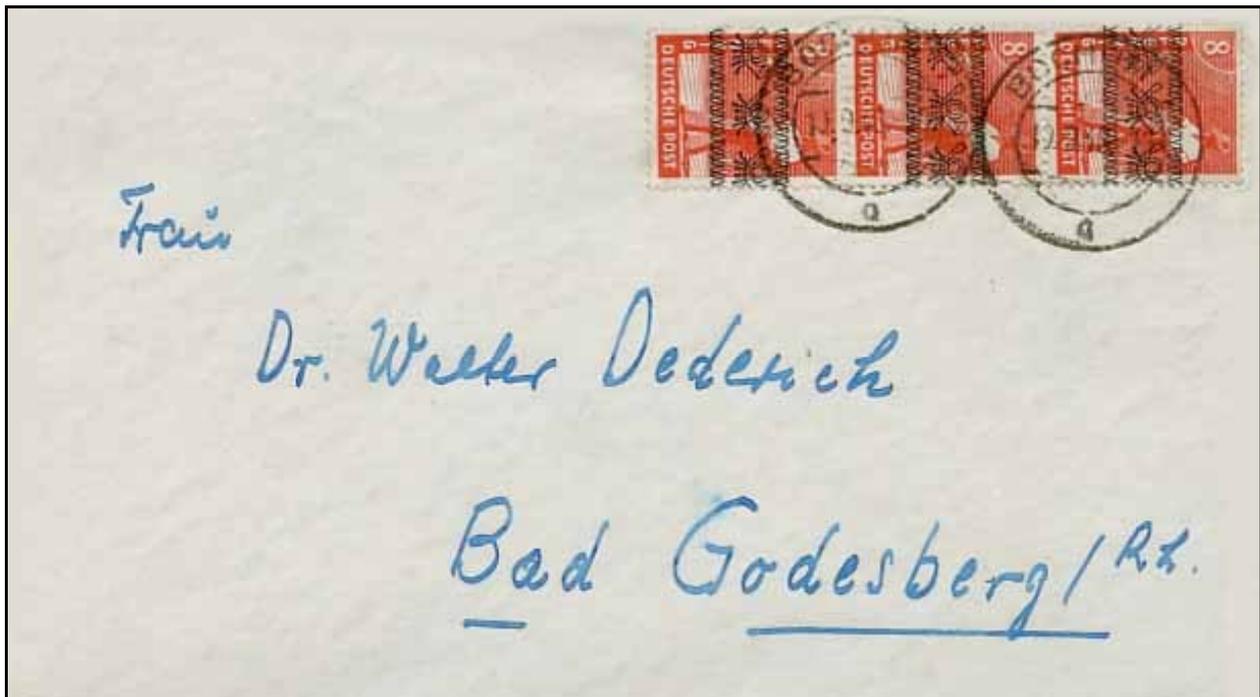
8. Die Währungsreform und deren postalische Auswirkungen

Nachdem der Aufbrauch der bis zur Währungsreform gültigen Wertzeichen nur zwei Tage lang gestattet war, wurden die Oberpostdirektionen beauftragt, vorrätige Postwertzeichen in Privatdruckereien kurzfristig mit einem Aufdruck versehen zu lassen. Bei dem vorgeschriebenen Aufdruck handelte es sich um Posthörnchen zwischen Bandleisten bzw. netzartig über die gesamte Markenfläche.



Mit Aufdruckmarken portogerecht frankierte Belege. Oben eine Drucksache mit Aufdruck auf 6-Pf.-Wert, darunter eine Postkarte im Fernverkehr, mit Aufdruck auf 12-Pf.-Wert der 2. Kontrollratsausgabe.

8. Die Währungsreform und deren postalische Auswirkungen



Zwei weitere Briefe mit Posthorn-Aufdrucken auf Briefmarken der 2. Kontrollratsausgabe. Oben ein Fernbrief der 1. Gewichtsstufe, portogerecht frankiert mit 24 Pf, unten ein Fernbrief der 2. Gewichtsstufe per Einschreiben portogerecht frankiert mit 108 Pf. (Fernbrief bis 50 g 48 Pf, Einschreiben 60 Pf).

8. Die Währungsreform und deren postalische Auswirkungen

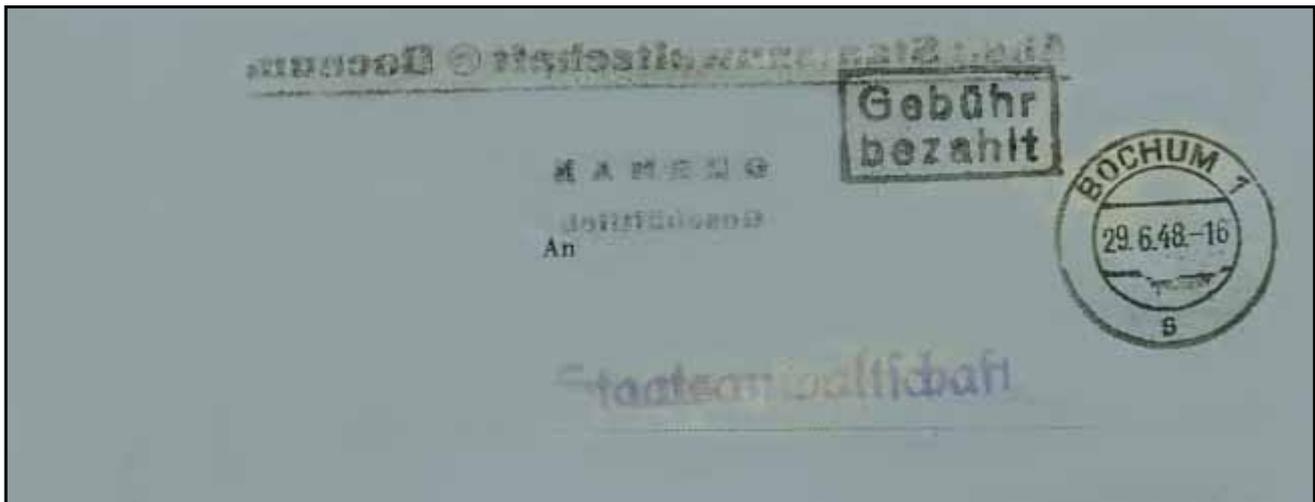


Für die Frankatur dieses Einschreibebriefes wurde ein Einzelwert der Ziffernserie (I. Kontrollratsausgabe) mit netzartigem Überdruck über die gesamte Markenfläche benutzt. Die Frankatur ist portogerecht: Brief im Fernverkehr bis 20 g = 24 Pf. + 60 Pf. Einschreibgebühr = 84 Pfennig. Postwertzeichen der I. Kontrollratsausgabe mit Überdruck kamen ab 21. Juni 1948 an die Schalter der Post.



Dieser Einschreiben-Brief datiert vom 31. 8. 1948, dem letzten Gültigkeitstag der alten Postgebühren vom 1. 3. 1946 und wurde frankiert mit Wertzeichen der II. Kontrollratsausgabe, überdruckt mit Zierbandleiste. Dabei weisen die Werte zu 6 Pf, 12 Pf und 24 Pf. einen **kopfstehenden Aufdruck** der Bandleiste auf.

8. Die Währungsreform und deren postalische Auswirkungen



Schon bald herrschte wieder wie kurz nach der Wiederaufnahme des Postverkehrs 1945 starker Mangel an Postwertzeichen. Die neue Freimarkenserie erschien erst am 1. Sept. 1948 und die bis dahin verwendeten Briefmarken mit Posthornüberdruck standen nicht in ausreichenden Mengen zur Verfügung. Deshalb wurde als Notmaßnahme wieder die Barfreimachung eingeführt und anstelle des Postwertzeichens der Stempel "Gebühr bezahlt" benutzt. Beim Postamt Bochum wurde der "Gebühr bezahlt"- Stempel sowohl in roter als auch in schwarzer Farbe angebracht.

Im November 1948, als wieder ausreichend Postwertzeichen zur Verfügung standen, wird die Verwendung des Freistempels bei den Poststellen offiziell untersagt. In der im Bezirksblatt Nr. 43 von der OPD Dortmund veröffentlichten Verfügung vom 10. Nov. 1948 heißt es: "Aus besonderem Anlaß wird darauf hingewiesen, daß Poststellen (I) und (II) nicht berechtigt sind, den Stempel "Gebühr bezahlt" zum Nachweis der Freimachung von aufgelieferten Postsendungen zu verwenden.

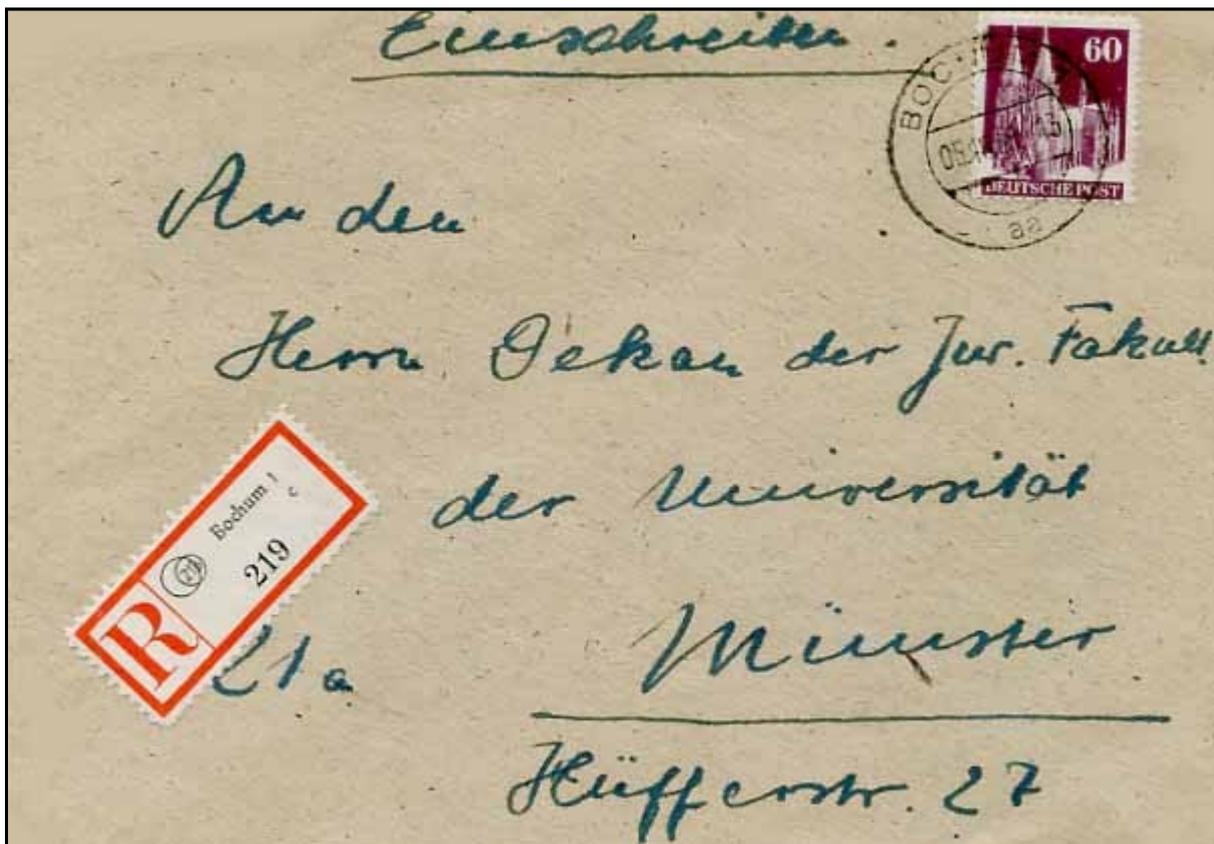
Fehlen den Poststellen die zur Freimachung erforderlichen Postwertzeichen, so haben sie die Freigebühren in bar mit den nicht freigemachten Sendungen an ihr zuständiges Leitpostamt zu senden. Die PA prüfen sofort, ob bei den Poststellen solche Freistempel vorhanden sind. G. F. sind diese sofort einzuziehen. Die ausreichende und rechtzeitige Belieferung der Poststellen mit Postwertzeichen ist sicherzustellen." Eine generelle Einstellung der Barfreimachung wurde nicht verfügt, war wohl auch nicht erforderlich, da die Freimachung mit Postwertzeichen für den Betriebsablauf weniger aufwendig war und deshalb automatisch die Verwendung des Stempels eingestellt wurde.



9. Ermäßigung der Postgebühren

Die aufgrund der Währungsreform notwendige Verwendung von Aufdruckmarken war natürlich nur eine vorübergehende Behelfsmaßnahme. Es wurde so schnell wie möglich die Herausgabe einer neuen Briefmarken-Ausgabe in Angriff genommen, die dann schon drei Monate später, am 1. Sept. 1948 erschien. Noch während die neuen Wertzeichen gedruckt wurden, erließ die Hauptverwaltung für das Post- und Fernmeldewesen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes eine Porto-Ermäßigung, die am 1. Sept. 1948 in Kraft trat. Die Postgebühren für den Inlandverkehr ermäßigten sich gegenüber den bisherigen Gebühren in der Regel um 33 %. Eine wirtschaftlich notwendige Maßnahme, um trotz der Geldknappheit vor allem Handel und Gewerbe eine ausreichende Kommunikation zu ermöglichen.

Gegenüberstellung der gebräuchlichsten Posttarife		
	vor 1.9.1948	nach 1.9.1948
<u>Inlandverkehr</u>		
Drucksachen bis 20 g	6 Pf.	4 Pf.
Postkarten Ortsverkehr	10 Pf.	8 Pf.
" Fernverkehr	12 Pf.	10 Pf.
Briefe Ortsverkehr bis 20 g	16 Pf.	10 Pf.
" Fernverkehr bis 20 g	24 Pf.	20 Pf.
Einschreiben	60 Pf.	40 Pf.
Eilzustellung	80 Pf.	60 Pf.



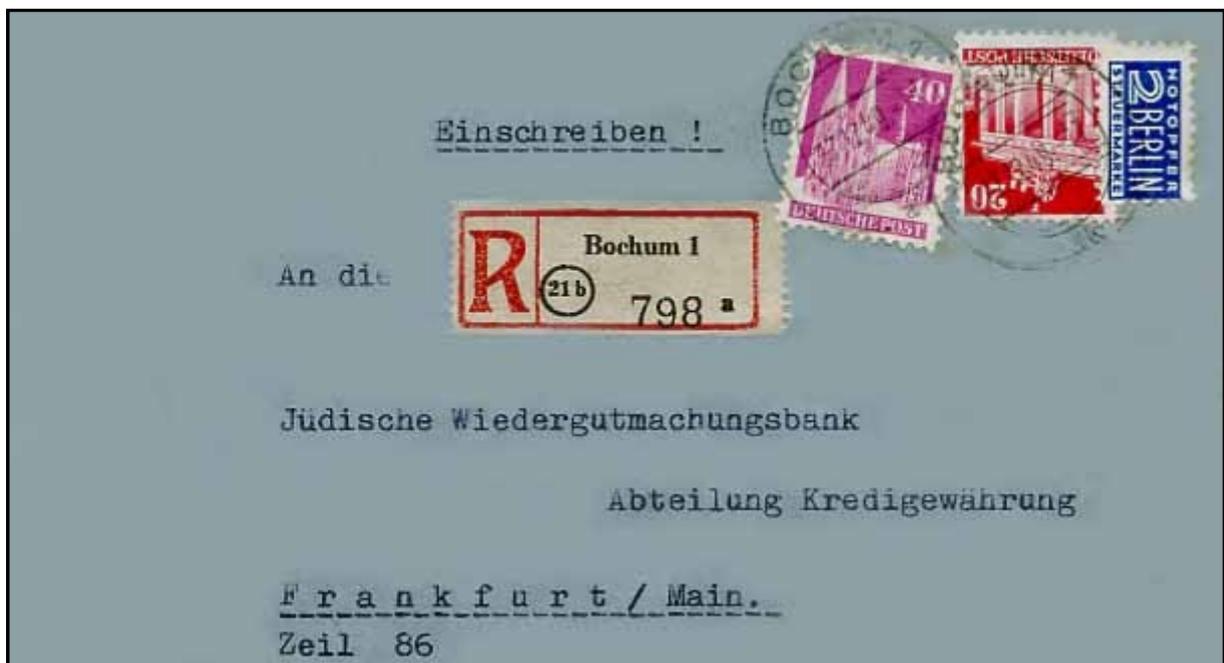
Inlands-Fernbrief vom 5. Okt. 1948 per Einschreiben nach Münster mit Einzelfrankatur der 60-Pf- "Bautenserie", 2. Ausgabe, Type I, eng gezähnt L 14, Wasserzeichen I W.

Der Wiederaufbau des Postamtes Bochum konnte zu dieser Zeit abgeschlossen werden. Am 5. Nov. 1948 wurde in der Kantine der Schlegel-Brauerei Richtfest gefeiert. Vierzehn Firmen waren am Wiederaufbau beteiligt, denen von Oberpostinspektor Wieland ein besonderer Dank ausgesprochen wurde.

9. Ermäßigung der Postgebühren

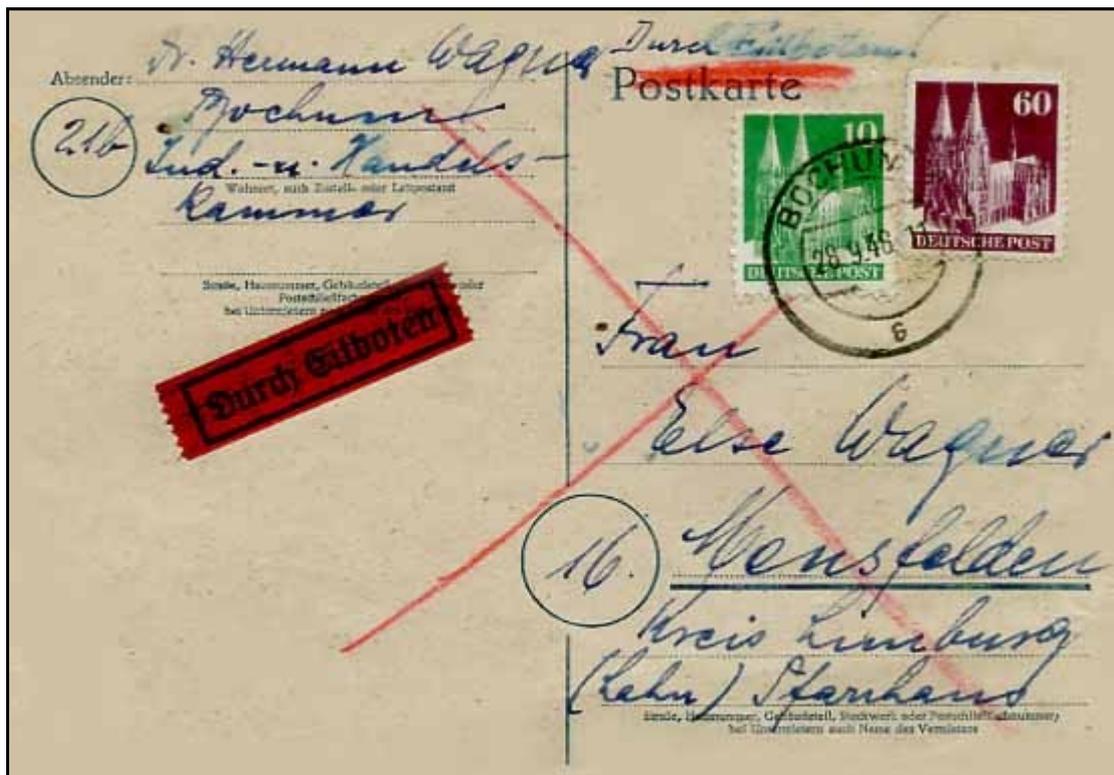


Die mit Freistempel vorgenommene Frankatur von 20 Pf. reichte nicht aus. Bei der Bearbeitung der eingelieferten Post wurde vom Postbeamten festgestellt, dass der Brief nach Berlin adressiert war und per Luftpost verschickt werden musste. Das war bei der ursprünglichen Frankatur nicht berücksichtigt worden, so dass der Luftpostzuschlag von 5 Pf. je 20 g Gewicht mit Briefmarken nachfrankiert werden musste (Gewicht 100g : 20 multipliziert mit 5 = Luftpostzuschlag).



Normaler Einschreib-Brief vom 12. 12. 1949 mit 60 Pf-Frankatur (20 Pf. Fernverkehr bis 20g plus 40 Pf. Einschreib-Gebühr) und 2 Pf-Steuermarke "Notopfer Berlin".

9. Ermäßigung der Postgebühren



Auf Verlangen des Absenders können gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen sogleich nach der Ankunft bei der Bestimmungs-Postanstalt durch besondere Boten zugestellt werden (Eilzustellung). Hierfür ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten, die nach dem 1. 9. 1948 bei einer Eilzustellung innerhalb des Ortzustellbereichs 60 Pf. betrug. Die Postkarte oben ist daher mit 70 Pf. (Postkarte im Fernverkehr 10 Pf. + 60 Pf. Eilzustellung) richtig freigemacht. Der untere Brief vom 10. 9. 1948 ist mit 1 Mark ebenfalls portogerecht frankiert: Brief im Fernverkehr bis 50 g (2. Gewichtsstufe) 40 Pf. + 60 Pf. Eilzustellung. Für die Frankatur wurde die Sonderausgabe vom 15.8.1948 "700. Jahrestag der Grundsteinlegung des Kölner Doms" mit einer 8 Pf.-Marke der Bautenserie als Zusatzwert verwendet.

9. Ermäßigung der Postgebühren

Absender
Wohnort, Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk:
Finanzamt (Finanzkasse) Bochum Umlandstr. 37

Steuernummer: *17/1128*
Süßbuchnummer usw.
Postvermerk

Falls nach außerhalb verzogen, nicht nachsenden, mit neuer Anschrift zurück.

Nachnahme

Besondere Vermerke des Absenders

von *38 RM 70* wörtlich: *Reichsmarkpreis*

Reichsmark *30* wie oben

An *Firma* *Franz Maass*
Firma *Bochum*

in *Bochum*
Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk: *Wasserstr. 38*

Heßdruck: 1002 J. 47. 1000000. A 51 c Fin m Z. Din A 5

Absender
Wohnort, Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk; bei Untermiethern auch Name des Vermieters
R. Ae. Dufhues u. Dr. Kreyer Bochum Kortumstr. 68

Postvermerk

Nachnahme

Besondere Vermerke des Absenders: *Zurück*

Nachnahme *50 RM 80* wörtlich: *fünfzig 80/100*

Freimarken durch *40* auf weite we. (u. U. die Rückseite)

An *Firma*
R. Hiltjes
-Ankauf - Verkauf-
Boonn/Rhein

in *Bochum*
Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk; bei Untermiethern auch Name des Vermieters: *Heerstr. 145*

Heßdruck: 520 180000 C 20b Din A 5

Auch die Vorzeigegebühr für Nachnahmen ermäßigte sich von 40 Pf. auf 30 Pf. Die obere Nachnahme wurde als Drucksache (Porto 4 Pf), die untere Nachnahme als Postkarte (Porto 10 Pf.) versandt, da auf der Rückseite noch eine Mitteilung an den Empfänger angebracht wurde.

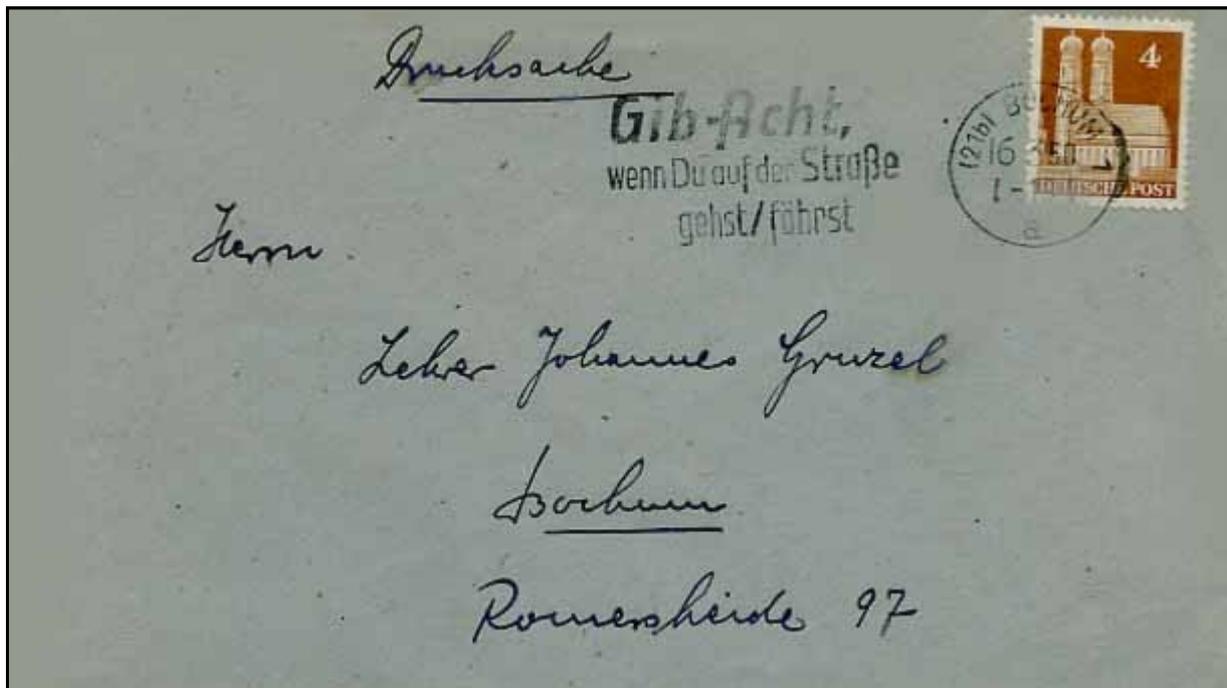
9. Ermäßigung der Postgebühren



Oben ein Brief mit Zustellungsurkunde vom 26. 2. 1951. Postzustellungsaufträge sind im voraus freizumachen. Die zu entrichtende Gebühr setzt sich ab 1. 9. 1948 zusammen aus dem normalen Porto für einen Fernbrief 20 Pf, für die förmliche Zustellung 45 Pf. (vorher 60 Pf.) und für die Rücksendung der vollzogenen Urkunde die Gebühr für einen einfachen freige-machten Brief 20 Pf, zusammen 85 Pf.

Auch im Paketdienst wurden die Gebühren ermäßigt, jedoch ab 20. 10. 1951 schon wieder angehoben. Links eine Paketnachnahme, die mit einer Nachgebühr von 155 Pf. belegt wurde (Paketgebühr bis 7 kg., 2. Zone, 125 Pf. + Vorzeigegebühr für Nachnahme 30 Pf). Im Gegensatz zu Briefsendungen wird für Paketsendungen bis 1.8.1964 neben der Nachgebühr keine Einziehungsgebühr erhoben. In jedem Fall wird aber vom Empfänger eine Zustellgebühr verlangt, die vom 11. 9. 1948 - 30. 6. 1954 je Paket 20 Pf. beträgt.

9. Ermäßigung der Postgebühren



Zwei weitere Belege zur Dokumentation der neuen Postgebühren ab 1. 9. 1948. Oben ein Ortsbrief als Drucksache versandt, richtig frankiert mit 4 Pf in der 1. Gewichtsstufe bis 20 g. Unten ein normaler Ortsbrief, frankiert mit 10 Pf + Steuermarke (1. Gewichtsstufe). Für die nicht alltägliche Frankatur wurde ein Zusammendruck aus dem Markenheftchenbogen Nr. 2 der Berliner Freimarkenserie "Berliner Bauten" verwendet, der die Markenheftchenblätter 9 und 10 zusammenhängend darstellt.

9. Ermäßigung der Postgebühren



Oben ein per Einschreiben aufgegebener Ortsbrief bis 20 g vom 2. April 1949. Ordnungsgemäß frankiert mit 50 Pf. (Ortsbrief 10 Pf. + Einschreibgebühr 40 Pf.) der Freimarkenausgabe "Bautenserie", plus 2-Pf-Steuermarke "Notopfer Berlin". Unten ein normaler Fernbrief vom 4. Nov. 1948, portogerecht frankiert mit 20 Pf., ebenfalls aus der "Bautenserie". Die Steuermarke "Notopfer Berlin" fehlt, da sie erst ab 1. Dez. 1948 vorgeschrieben war.

9. Ermäßigung der Postgebühren



Eilboten-Fernbrief, frankiert mit 80 Pf. (20 Pf Fernbrief bis 20 g, Eilboten-Zuschlag 60 Pf). Das liegende rote Kreuz über die Anschriftenseite als Kennzeichnung wurde durch einen Klebezettel ersetzt.



Zur Überprüfung, ob Adressen vollständig oder richtig sind, kann das Zustellpostamt, in dessen Bereich der Empfänger wohnt, gebeten werden, die Anschriften zu überprüfen. Man richtet dazu eine Postkarte an das zuständige Postamt mit dem Vermerk "Auftrag zur Prüfung einer Postanschrift". Die Rückseite der Karte muss die Angaben des amtlichen Musters einer Anschriftenprüfung enthalten. Die Karte ist nach Prüfung gebührenfrei mit dem Vermerk "Zurück" an den Absender zurückzusenden. Die Gebühr für einen Einzelauftrag wurde von 6 Pf. auf 5 Pf reduziert. Die Karte wurde deshalb mit nur 5 Pf frankiert. Eingang der Karte beim Postamt Bochum am 27. 4. 1953, geprüft und beantwortet zurück am 28. 4. 1953.

10. Erhebung der Abgabe "Notopfer Berlin"

Im Vereinigten Wirtschaftsgebiet wird aufgrund des Gesetz zur Erhebung einer Abgabe "Notopfer Berlin" vom 8. Nov. 1948 ab 1. Dez. 1948 eine Steuermarke für Postsendungen eingeführt. In der Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes, das im Amtsblatt der Hauptverwaltung für das Post- und Fernmeldewesen Nr. 67 veröffentlicht wurde, heißt es im § 11: "Die Abgabe wird auf folgende Postsendungen an Empfänger im Währungsgebiet erhoben: 1. Briefe, 2. Postkarten, 3. Drucksachen, 4. Zeitungsdrucksachen, 5. Geschäftspapiere, 6. Warenproben, 7. Mischsendungen, 8. Päckchen, 9. Pakete, 10. Bahnhofsbriefe und 11. Bahnhofszeitungen." Ausgenommen waren u. a. Werbeantworten, Postwurfsendungen, gebührenfreie Briefe an die Postscheckämter, Postzeitungsgut und Blindenschriften.



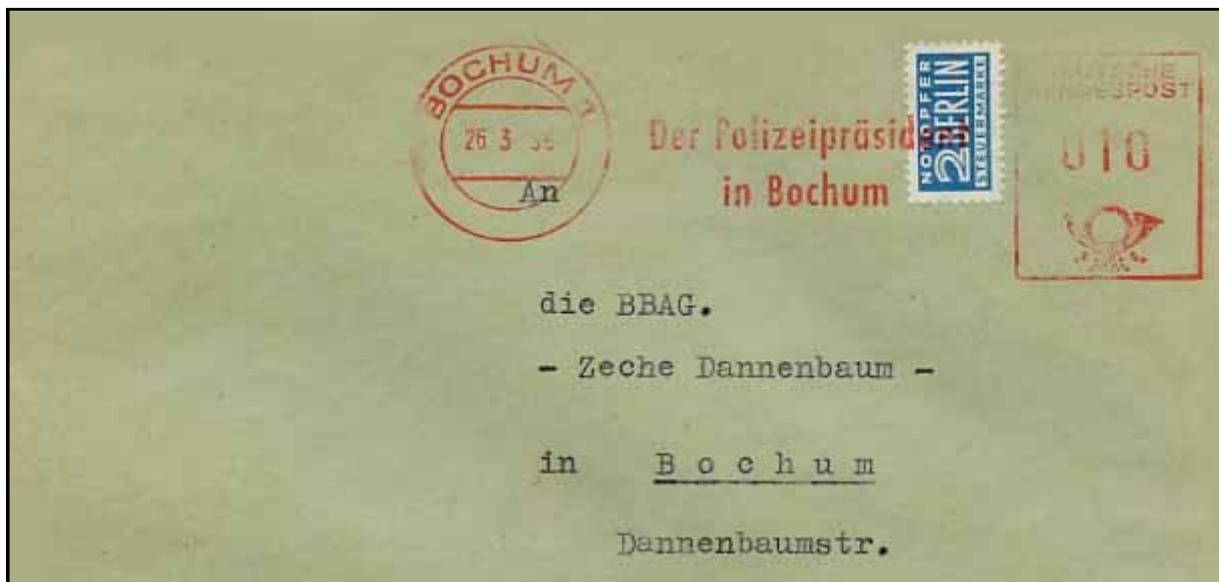
Zwei portogerecht frankierte Ortsbriefe mit Steuermarke. Ortsbriefporto 10 Pf, Einschreiben 40 Pf. Die Postwertzeichen von Berlin waren auch im gesamten Gebiet der Bundesrepublik gültig.

Die Steuermarken wurden ausschließlich durch die Postanstalten verkauft, mussten vom Absender neben die Postwertzeichen in die rechte obere Ecke geklebt und von der Post mit dem Tagesstempel bedruckt werden. Abgabepflichtige Sendungen ohne Steuermarke waren dem Absender zurückzugeben.

10. Erhebung der Abgabe "Notopfer Berlin"



Wegen des kurzen zur Verfügung stehenden Zeitraumes von der Beauftragung zur Herstellung der Marken bis zur Auslieferung an die Postschalter und wegen Fehlens entsprechender Zählungsmaschinen entstanden zunächst einmal Bogen ohne Zähnung. Die Marken wurden am Postschalter vom Postbeamten meist mit einer Schere aus dem Bogen herausgetrennt. Diese Marken bezeichnet man als „geschnittene“ Marken.



Die Notopfermarke musste auch zusätzlich zum Absenderfreistempel aufgeklebt werden und zwar vor der Freistempelung, damit die Entwertung automatisch durch den Absenderfreistempel erfolgte.

Erst am 31. März 1956 wurde der allgemeine Zwang zur Abgabe des Notopfers Berlin aufgehoben. Gedruckt wurden etwa 13 Milliarden Marken. Eingenommen wurden fast 430 Millionen Mark, die der Berlin-Hilfe zugeführt wurden.

10. Erhebung der Abgabe "Notopfer Berlin"

Sie können also unfrei oder teilweise freigemacht eingeliefert werden. In solchen Fällen wird vom Empfänger eine entsprechende Nachgebühr erhoben. Das galt jedoch nicht für die Abgabe "Notopfer Berlin". In der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Erhebung einer Abgabe "Notopfer Berlin" wurde im § 13, Abs. 2, festgelegt: *"Die Steuermarke ist auf die abgabepflichtige Post-sendung, bei Paketen auf die Paketkarte zu kleben, bevor die Sendung zur Post eingeliefert wird."* Und im § 16, Pkt. 3, heißt es eindeutig: *"Abgabepflichtige Postsendungen, die nicht mit der Steuer-marke versehen sind, werden von der Post nicht befördert."* Das bedeutete, dass der Absender, der eigentlich das Porto nicht bezahlen wollte, in jedem Fall aber die Notopfer-Marke aufkleben musste, damit die Sendung von der Post angenommen und befördert werden durfte.



Diese Postkarte ist hierfür ein typisches Beispiel. Der Absender schickte die vorgedruckte Bestell-Postkarte unfrankiert ab nach dem Motto "Porto zahlt Empfänger", musste aber die Notopfer-Marke vorher aufkleben.

Zur Nachgebühr ist festzustellen, dass die Postordnung von 1929 auch nach dem Krieg weiterhin Gültigkeit hat. Im § 1, Abs. III, ist festgelegt: *"Alle Postsendungen, mit Ausnahme der gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefe und Postkarten sowie der Pakete unterliegen dem Freimachungszwang. ... Für nicht oder unzureichend freigemachte Briefe und Postkarten wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages unter Aufrundung auf volle Pfennig nacherhoben."* Da das Porto für eine Postkarte 10 Pf. betrug, musste der Empfänger also das Eineinhalbfache = 15 Pf. Nachgebühr bezahlen. Die Höhe der Nachgebühr war immer auf der Vorderseite in großen Ziffern und in blauer Farbe zu vermerken.

10. Erhebung der Abgabe "Notopfer Berlin"

Postamt

Absender:
(Vor- und Zuname)

- Nachforschungsstelle -

POSTKARTE

Zum Aufkleben der Freimarkte

Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

(21b) Bochum

14.1.50-19

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer; bei Untermietern auch Name des Vermieters

Herrn

Wolf Ising

Postsache

21b

Bochum

Rathausplatz 8

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk od. Postschließfachnummer; bei Untermietern auch Name des Vermieters

3 000 000 8. 52 + C 154

Kriegsgefangenenpost

Gebührenfrei

Ausgabe

für Kriegsgefangene

(21b) BOCHUM 1

10.2.50-19

An die

Stadt Bochum

-Jugendamt-

Bochum

Deutsches Rotes Kreuz

Kriegsgefangenenpost

Zu den abgabefreien Sendungen zählten neben Dienstsendungen der Militärregierungen und aller Konsulate auch "Postsachen" sowie ab 13. Mai 1949 auch Kriegsgefangenen sendungen und Suchdienstangelegenheiten. Kriegsgefangenenpost und Post des Deutschen Roten Kreuzes in Suchdienstangelegenheiten war im übrigen völlig gebührenfrei.

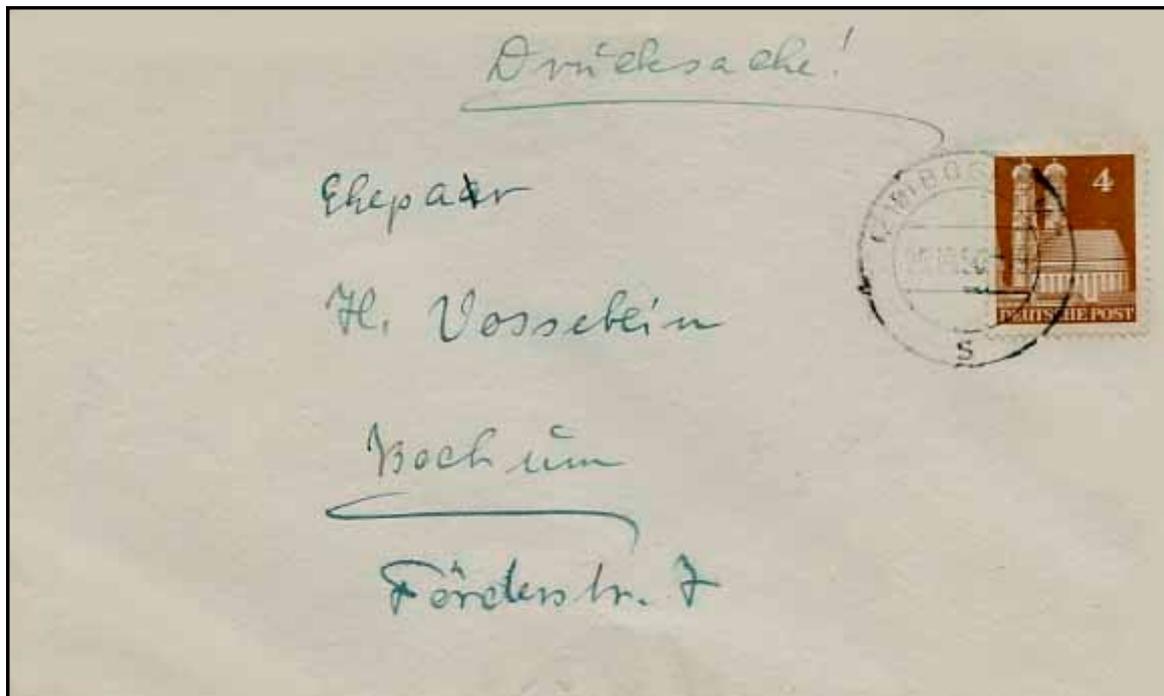
10. Erhebung der Abgabe "Notopfer Berlin"



In der "Verordnung zur Durchführung des Gesetz zur Erhebung einer Abgabe "Notopfer Berlin" vom 8. Nov. 1948 wird im § 11 u. a. festgelegt, dass auch Pakete als abgabepflichtige Postsendungen anzusehen sind. Die Abgabe war bei Paketen durch das Aufkleben der Steuermarke auf die Paketkarte zu entrichten.

In einer Ausführungsbestimmung zur Durchführungsverordnung wird jedoch zu § 12 des Gesetzes bestimmt, dass die Abgabe nicht erhoben wird für Sendungen nach dem Ausland, nach Groß-Berlin und nach der sowjetischen Besatzungszone.

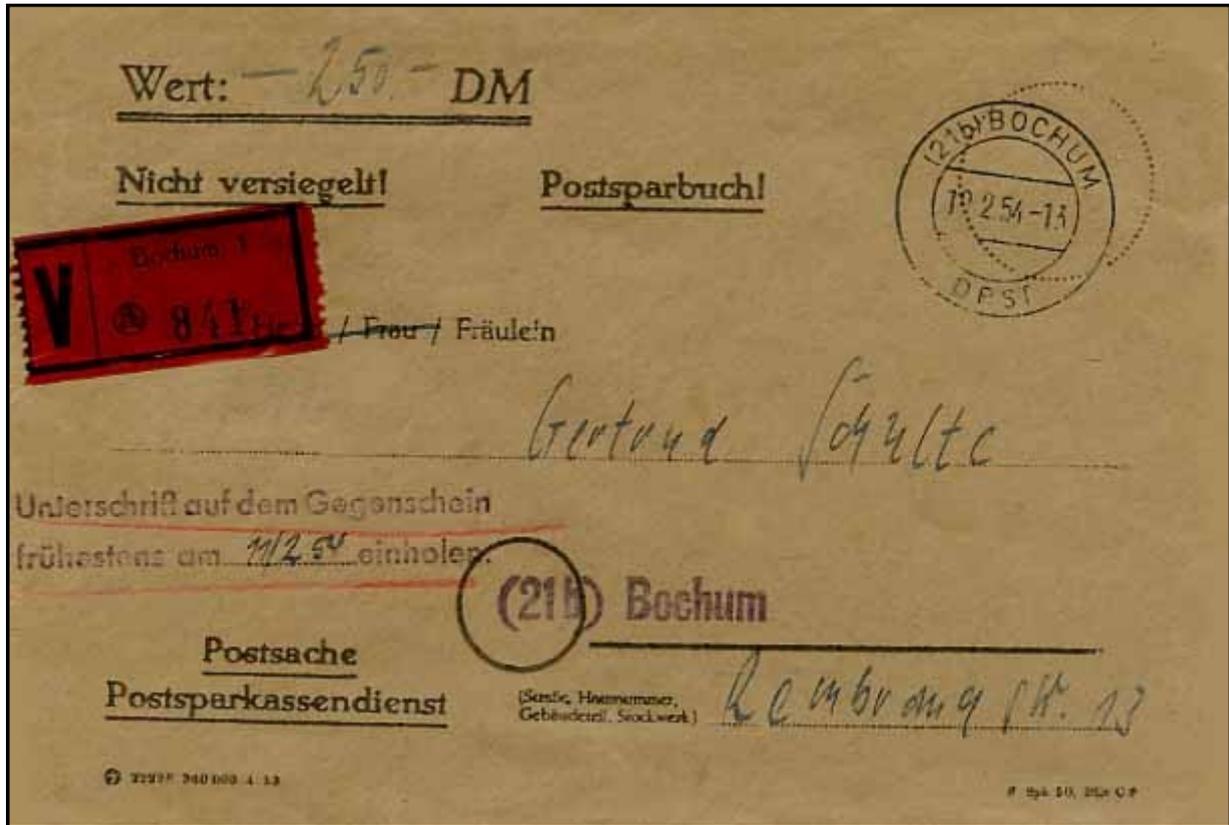
Deshalb befindet sich auf der gezeigten Paketkarte vom 25. 4. 1951 keine Steuermarke. Die Sendung lief nach Poppitz über Riesa in die sowj. Besatzungszone.



Drucksachen zählten nach der Verordnung vom 8. Nov. 1948 zu den abgabepflichtigen Postsendungen, jedoch schon kurze Zeit später wurden Drucksachen zu abgabefreien Postsendungen erklärt, und zwar ab 28. Juli 1949 zunächst Drucksachen bis 50 g, ab 1. Jan. 1950 dann aber grundsätzlich alle Drucksachen.

11. Einrichtung einer Devisen-Poststelle

Mit einem Memorandum der Kontroll-Gruppe des zweizonalen Post- und Fernmeldewesens vom 28. April 1947 erhielt die Hauptverwaltung für das Post- und Fernmeldewesen den Auftrag, für den Fernsprech- und Telegrafendienst des alliierten Personals besondere öffentliche Sprechstellen einzurichten, die dem privaten Sprechverkehr zu dienen sowie Telegramme anzunehmen hatten und Zahlstellen für Fernsprechnungen der privaten Teilnehmer der Angehörigen der Besatzungsstreitkräfte sein sollten. Bezahlt werden durfte nur mit Militärgeld. Die eingenommenen Militärgeld-Zahlungsmittel hatten die Devisen-Poststellen bei den Fernmelderechnungsstellen am Sitz ihrer OPD abzurechnen.



Die DPSt in Bochum wurde am 1. 6. 1949 im Hauptpostamt beim Schalter 16 eingerichtet und am 28. 2. 1953 wegen zu geringer Benutzung geschlossen. Der speziell dafür angeschaffte Poststempel wurde nicht an die OPD zurückgegeben, sondern im Innendienst (siehe obigen Wertbrief) weiterverwendet.

Zudem wurde der ja relativ neue Stempel wegen seiner sauberen Abschläge für die Stempelung von Sammlerbriefen benutzt und kann bis 1956 nachgewiesen werden.



Die Beamten der Devisenpoststelle in Bochum waren nie voll ausgelastet, so dass ihnen "Auffüllarbeiten" übertragen wurden, z. B. Auskunft, Postsparkassendienst sowie Abstempelung von Sondermarken. Die Devisen-Poststellen wurden deshalb von den OPDn auch laufend auf ihre Existenzberechtigung überprüft. So teilte die OPD Dortmund am 14. 2. 1953 der zuständigen britischen Dienststelle in Düsseldorf die Aufhebung der Devisen-Poststelle Bochum mit, weil seit Mai 1952 keine Sterling-Beträge für Auslandsgespräche mehr eingenommen worden waren.

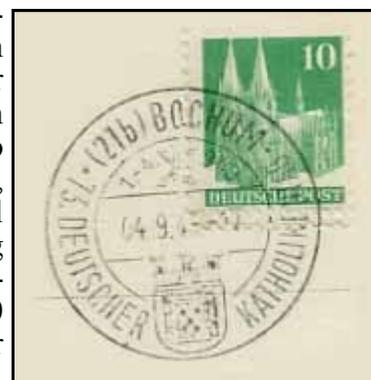
12. Die Sonderpostämter nach dem Krieg

Mitte 1945 durften mit Genehmigung der Militärregierung bereits wieder die ersten Vereine ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Philatelisten leiteten im Dezember 1945 von Duisburg aus die ersten Schritte dazu ein und gründeten am 26. Febr. 1946 den Landesverband Nordrhein-Westfalen. Schon ein Jahr später veranstaltete der Verein Bochumer Philatelisten des LV Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Stadt Bochum vom 22. bis 25. Febr. 1947 im Rathauskeller eine Briefmarkenausstellung.



Zu dieser Ausstellung wurde das erste Sonderpostamt nach dem Krieg eingerichtet, das einen Sonderstempel führte. Das Stempelmotiv zeigt das Standbild des Bochumer "Kuhhirten". Philatelistische Sonderstempel wurden früher in Bochum regelmäßig zum "Tag der Briefmarke" geführt (jährlich 1940 - 1943).

Der nächste Sonderstempel wurde anlässlich des 73. Deutschen Katholikentages verwendet, der vom 1. bis 4. Sept. 1949 in Bochum stattfand und an dem etwa 500 000 Personen teilgenommen haben. Diese Veranstaltung war für die Bochumer Postverwaltung eine Herausforderung, galt es doch einen reibungslosen Postverkehr für die Kirchentagsbesucher zu gewährleisten. So wurde das Sonderpostamt, das im Bergbau-Museum eingerichtet wurde, vorsichtshalber schon am 31. Aug. 1947 geöffnet, damit sich das Personal einarbeiten konnte. Das Sonderpostamt bot neben der Sonderstempelung auch einen tadellos funktionierenden Fernschreib-, Telegraf- und Telefonbetrieb, wofür die rd. 260 akkreditierten Journalisten dankbar waren. An 10 Fernsprechhäuschen, die an den Hauptverkehrspunkten lagen, waren Postler in Wechselschicht ständig mit dem Verkauf von Fernsprechwertmarken und Postwertzeichen beschäftigt. Im Postamt selbst waren zwei Schalter durchgehend von 8 bis 20 Uhr und der Telegrammschalter von 8 bis 24 Uhr geöffnet. Auch am Sonntag waren alle Postämter durchgehend von 8 bis 20 Uhr geöffnet. An den Tagungsorten wurden fahrbare Briefkästen aufgestellt und am Hauptbahnhof ein zusätzliches Hilfspostamt eingerichtet. Auf dem Festplatz wurden an beiden Tagen zwei fahrbare Postämter aufgestellt. Außerdem wurden 33 "fliegende Markenverkäufer" beschäftigt, die, einem Bericht des Postamts Bochum zufolge, gute Umsätze an Wertzeichen erzielt haben.



Der Sonderstempel wurde vom 31. 8. bis 4. 9. 1949 geführt und weist im Stempelbild neben einem kirchlichen Zeichen das Bochumer Stadtwappen auf.

Bei dem Sonderpostamt wurde ein Erlös von 5.296,84 DM durch den Verkauf von Postwertzeichen erzielt. Für Fernschreiben wurden 101,80 DM und für Ferngespräche wurden 1.487,55 DM eingenommen. Ein lukratives Geschäft für die Post, deren Selbstkosten sich lediglich auf 1.020,71 DM beliefen. Von den für 364,- DM verkauften "Notopfer Berlin"-Marken kann abgeleitet werden, dass über 18 000 Briefe und Karten verschickt wurden. Durch den Verkauf der Zuschlagsmarken zur 700-Jahr-Feier der Grundsteinlegung des Kölner Doms konnte ein Erlös von 2 258,10 DM erzielt werden.

12. Die Sonderpostämter nach dem Krieg

Weitere Sonderstempel wurden eingesetzt in den Jahren 1950 bis 1953 anlässlich der Uraufführung des ersten deutschen Farbfilms "Schwarzwaldmädel", des ERP-Marshall-Plan-Zuges, der Deutschen Kunstturnmeisterschaften und der KV-Studenten-Vereintrversammlung.



Handstempel
vom 18. Sept. bis 6. Nov. 1950



Handstempel
vom 6.- 11. Okt. 1953



Handstempel
vom 21.-22. April 1951



Handserienstempel "ERP-Marshall-Plan-Zug", der in Bochum am 4. und 5. Dez. 1950 eingesetzt wurde. Das Sonderpostamt befand sich in einem Sonderzug, der zahlreiche deutsche Städte anfuhr.

12. Die Sonderpostämter nach dem Krieg



Trotz großer Papierknappheit wurde das obige Gedenkblatt gedruckt, das mit dem 1-Mark-Wert der Ziffernserie beklebt und mit dem aufgelegten Sonderstempel versehen wurde. Die Auflage war sehr gering, weshalb eine frühzeitige Bestellung bei dem damaligen Vorsitzenden des Bezirks Westfalen-Süd des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, Hermann Bauer aus Bochum, empfohlen wurde.

14. Die Postgebührenperiode vom 1. 7.1954 - 28. 2.1963

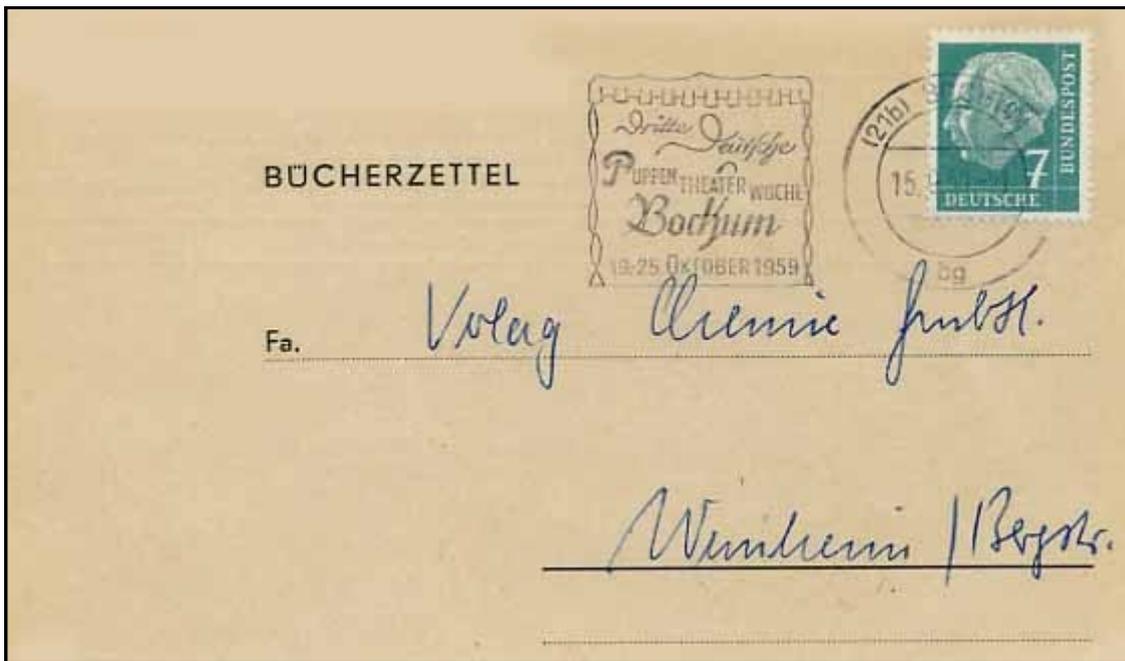
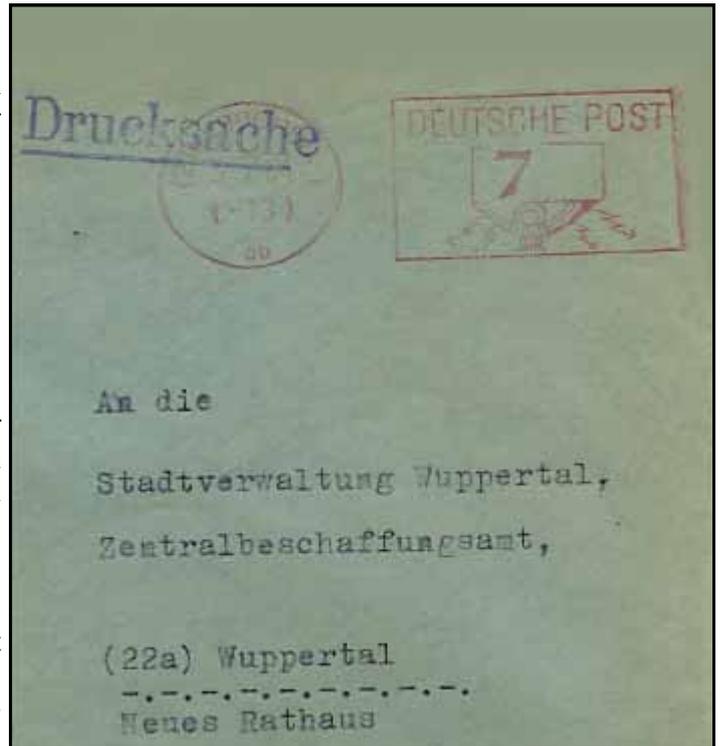
Ab 1. Juli 1954 änderten sich die Postgebühren, nicht generell sondern nur für verschiedene Versandarten. Betroffen waren im Inlandverkehr in erster Linie Drucksachen. Die Gebühren hierfür wurden drastisch angehoben. So mussten für eine normale Drucksache

- bis 20 g statt 4 Pf. jetzt 7 Pf.
- bis 50 g statt 6 Pf. jetzt 10 Pf.
- bis 100 g statt 10 Pf. jetzt 15 Pf.
- bis 250 g statt 20 Pf. jetzt 25 Pf.

bezahlt werden.

Rechts eine Drucksache vom 3. Juli 1954 mit der neuen Gebühr von 7 Pf. Der Brief wurde beim Postamt Bochum aufgeliefert und dort maschinell freigestempelt.

Neu eingeführt werden in Anpassung an die Bestimmungen des internationalen Postdienstes "Drucksachen zu ermäßigter Gebühr". Es handelt sich hierbei um die spätere "Büchersendung". Zugelassen sind Zeitungen und Zeitschriften, Bücher, Druckhefte, Musiknoten und Landkarten.



Bücherzettel können ebenfalls als "Drucksachen zu ermäßigter Gebühr" versandt werden. Die Gebühren entsprechen denen einer normalen Drucksache. Bei Bücherzetteln, mit denen buchhändlerische Werke, Bücher, Zeitungen usw. bestellt werden konnten, war es zulässig, die bestellten oder angebotenen Werke handschriftlich einzutragen. Oben ein "Bücherzettel", ordnungsgemäß frankiert mit 7 Pf, maschinell entwertet mit dem Fahnenstempel "Dritte Deutsche Puppentheaterwoche Bochum", der vom 1. 9. bis 25. 10. 1959 eingesetzt wurde.

14. Die Postgebühren-Periode vom 1. 7.1954 - 28. 2.1963

Der Gebührensätze für Postkarten und Briefe wurden nicht verändert. So betrug das Porto für Postkarten im Fernverkehr nach wie vor 10 Pf, auch für Funklotteriekarten. Diese Postkarten mit Wertstempeldruck (Ganzsachen) wurden von der Bundespost von 1949 - 1969 zu einem Verkaufspreis von zunächst 70 Pf, später für 65 Pf. am Schalter verkauft. Die Post hielt von diesem Betrag lediglich Porto und Druckkosten ein, den Rest erhielt die Deutsche Hilfsgemeinschaft, zu deren Gunsten die Funklotterie veranstaltet wurde.



Mit Hilfe dieser Karte, auf dessen Rückseite sich ein für die Lösung erforderlicher Vordruck befand, konnte sich jeder Fernsehzuschauer an der Ratesendung "Funklotterie" beteiligen. Die beiden obigen Karten stammen aus der Ausgabe 1954 mit Wertstempel Heuss und aus der Ausgabe 1959 mit Wertstempel Heuss Medaillon, entwertet in Bochum mit maschinellern Werbestempel "Bundestreffen Westpreussen" und "Bochumer Reitturnier".

14. Die Postgebühren-Periode vom 1. 7.1954 - 28. 2.1963

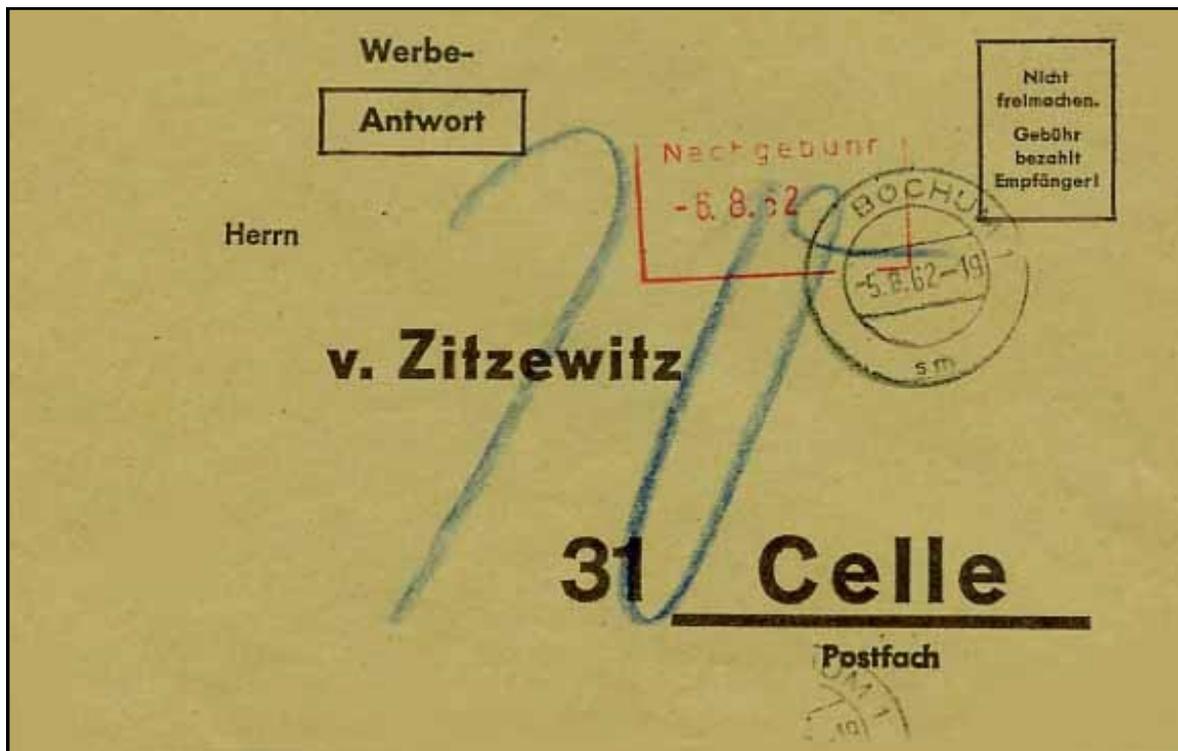


Oben eine Rückantwort-Karte. Rückantworten konnten vom Empfänger vorfrankiert werden. Zugelassen war auch die Vorfrankierung durch Absenderfreistempel, jedoch mit dem Hinweis "Antwort" oder "Rückantwort". Da das Datum im Freistempel nicht identisch war mit dem Tag der Einlieferung, musste bei der Einlieferung der Tagesstempel abgeschlagen werden. Das Porto für Postkarten blieb unverändert bei 8 bzw. 10 Pfennig. Unten ein Einschreibe-Ortsbrief. Frankatur 60 Pf (Ortsbrief über 20 g = 20 Pf. + Einschreiben 40 Pf.)

14. Die Postgebühren-Periode vom 1. 7. 1954 - 28. 2. 1963

Gewöhnliche Briefe, Postkarten und Pakete unterliegen nicht dem Freimachungszwang. Sie können also unfrei oder teilweise freigemacht eingeliefert werden. In solchen Fällen wird vom Empfänger eine Nachgebühr erhoben. Sie setzt sich zusammen aus der fehlenden Beförderungsgebühr und einer Einziehungsgebühr. Verweigert der Empfänger die Zahlung der Nachgebühr, wird die Sendung an den Absender zurückgesandt, von dem dann die Nachgebühr eingezogen wird. Bis zum 1. 8. 1964 wurde für Briefsendungen das 1 $\frac{1}{2}$ -fache des Fehlbetrages erhoben.

Die unfrankierte Karte vom 21. 12. 59 wurde mit 12 Pf. Nachgebühr belegt (Postkartengebühr 8 Pf. + 50% = 4 Pf, insgesamt 12 Pf.). Oben roter Nachgebühr-Stempel. Der Nachnahmebetrag wurde in großen blauen Ziffern vermerkt.



Werbeantwort. Als Werbeantwort werden gewöhnliche Briefe und Drucksachen bis 20 g sowie Postkarten zugelassen, die auf der Anschriftenseite im Buchdruck den Vermerk "Werbeantwort" und die Aufforderung "Nicht freimachen, Gebühr zahlt Empfänger" tragen. Der Empfänger braucht nur die Gebühr für die jeweilige Sendungsart plus einer niedrigen Zuschlagsgebühr als Nachgebühr zu bezahlen. In diesem Fall 10 Pf. Ab 1. 7. 1954 betrug das Porto für eine Drucksache 7 Pf. und der Zuschlag für Drucksachen 3 Pf.

14. Die Postgebühren-Periode vom 1. 7. 1954 - 28. 2. 1963

Ergänzung der Freimachung von Briefsendungen nach dem Ausland

15

Postsache

Postkarte

(Nachgebühr mit Blaustift in Pfennig über die ganze rechte Hälfte der Postkarte niederschreiben)

An *R. d. Pötkämpfer*

Nachgebühr C

Bochum - *Linden*

Karl-Wagnerstr. 90

22015 820 009 4. 52

2 A 134. DIN A 6 (GL 12)

Postamt **Bochum**

Bochum, den **13. NOV. 1956**

Fernsprecher:

Der/Die am **13. NOV. 1956** von Ihnen eingelefert(e) gew. ~~Ein~~
Brief(e) — Postkarte(n) — Luftpostbrief(e)

an *M. Murbelheim*

in *Poste Navale Marseille*

Gewicht **15** g, war(en) nur mit **40** Pf statt mit **55** Pf freigemacht.

Der Fehlbetrag von **15** Pf ist von uns nachgeklebt worden und wird hierdurch nacherhoben.

Die Sendung(en) ist/sind unverzüglich weitergeleitet worden.

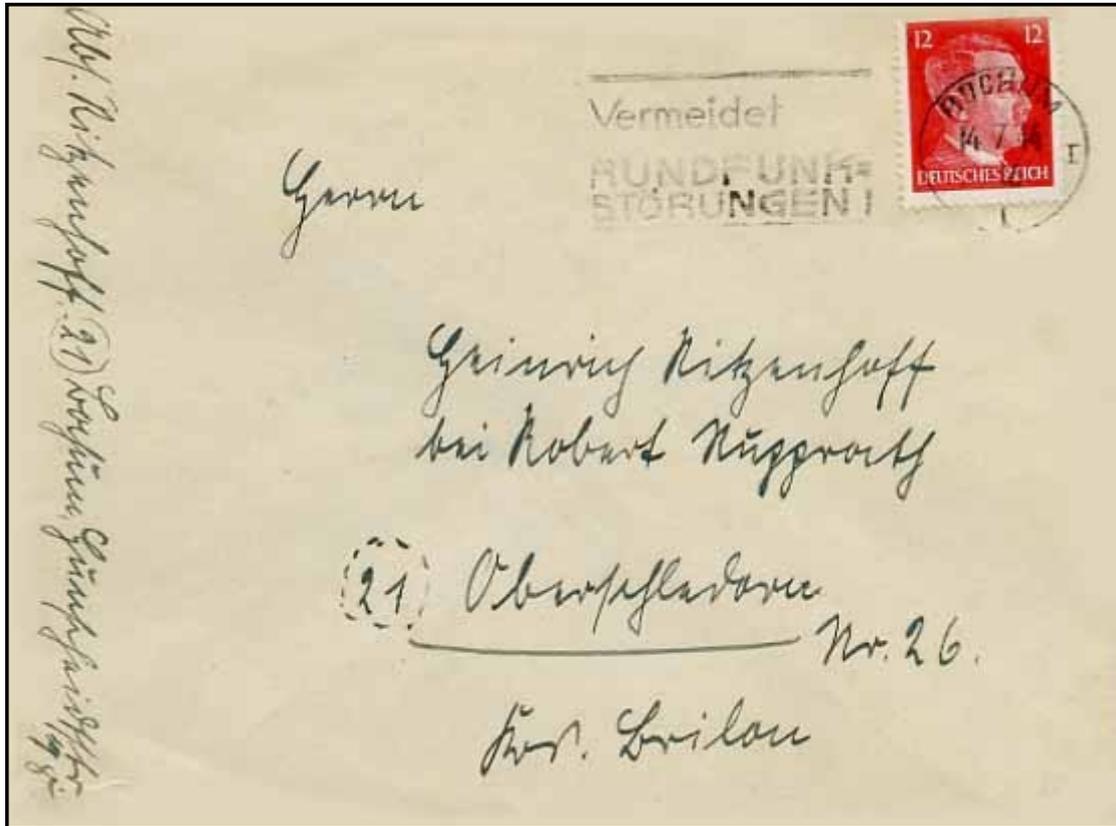
Es liegt in Ihrem eigenen Vorteil, die Sendungen vollständig freizumachen, um dem Empfänger die Zahlung der Nachgebühr in der doppelten Höhe des Fehlbetrages zu ersparen. Außerdem laufen Sie nicht Gefahr, daß die Annahme Ihrer Sendungen wegen der im Ausland angesetzten Nachgebühr vom Empfänger verweigert und die Gebühr von Ihnen eingezogen wird.

Im Auftrag *60*

Ein Auslandsbrief nach Frankreich wurde vom Absender unterfrankiert. Dies wurde beim Postamt Bochum festgestellt und das Fehlporto nachgeklebt. Der Absender wurde mittels vorgedruckter Karte darauf hingewiesen und von ihm ohne zusätzliche Gebühren der Ergänzungsbeitrag eingezogen. Ein echter Service der Post. Oben die Vorderseite der Karte (Original) unten die Rückseite (Fotokopie).

15. Einführung eines neuen Postleitzahl-Systems

Die Postleitzahl ist keine Erfindung aus der Nachkriegszeit. Die Kriegereignisse brachten es mit sich, dass die Deutsche Reichspost mit immer weniger kenntnisreichem Personal Sendungen, damals in erster Linie Päckchen, in große Gebiete zu verteilen hatte. Man erkannte, dass man neue Wege beschreiten musste, um die Sendungen problemlos und schnell zustellen zu können. Die Lösung war die Einteilung des damaligen deutschen Reichsgebietes in Postleitgebiete. Bochum lag im Leitgebiet 21. Am 19. 10. 1943 wurde angeordnet, dass jeder Postsendung in Anschrift- und Absenderangabe die Postleitzahl handschriftlich in einem Kreis, bei Schreibmaschinenschrift in Klammern dem Ortsnamen voranzustellen sei.



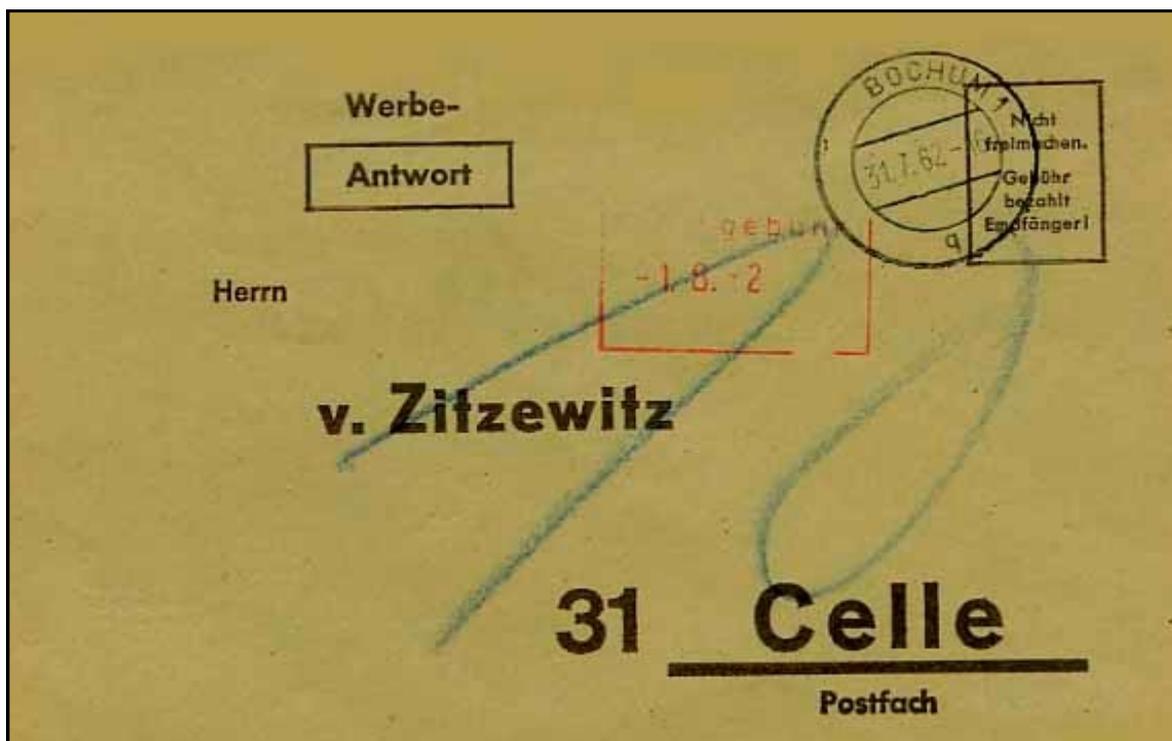
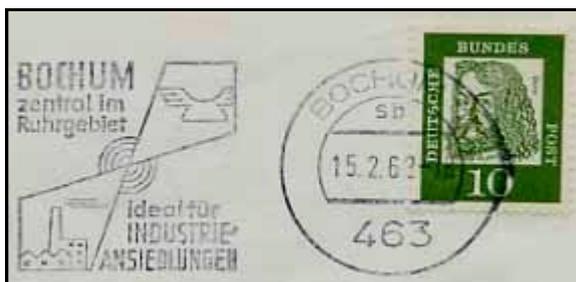
Brief aus dem Jahre 1944 mit Postleitzahl im Kreis in der Anschrift und in der Absenderangabe.

Um die Anwendung der Postleitzahlen zu fördern, wurde am 6. Juni 1944 im Amtsblatt des Reichspostministeriums verfügt, bei neuen Stempeln diese Leitgebietszahl (damals noch Postleitzahl genannt) in die Poststempel vor der Ortsangabe einzufügen. Diese Handhabung galt nicht nur für die bei der Post geführten Tagesstempel sondern auch für die privaten Postfreistempel. Trotz Änderung der Postleitgebiete im Jahre 1946 wurde die überholte Postleitzahl in den Stempeln noch jahrelang geduldet. Rechts ein Freistempel, der noch fast 10 Jahre nach der Änderung die alte Postleitzahl 21 aufweist.



15. Einführung eines neuen Postleitzahl-Systems

Am 3. Nov. 1961 werden im Amtsblatt Nr. 126 des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen neue Postleitzahlen angekündigt: *"Die Entwicklung des Briefverkehrs in den letzten 10 Jahren hat die Deutsche Bundespost gezwungen, durch grundlegende Änderung der betrieblichen Organisationsformen den Einsatz von Maschinen im Briefverteilendienst zu ermöglichen und die Voraussetzungen für eine wesentliche Vereinfachung in der Verteilung und Leitung der Sendungen zu schaffen. Daraus ergab sich zwangsläufig auch die Notwendigkeit, die bestehenden Postleitzahlen zu ändern. Um die dringend erwünschte Verkürzung der bisherigen postamtlichen Anschriften zu erreichen, musste die Postleitzahl so verfeinert werden, dass aus ihr alle notwendigen Leithinweise entnommen werden können. Für den vorgesehenen Zweck erwies sich eine vierstellige Zahl als am besten geeignet."* Nach Abschluss der betriebsorganisatorischen Planungen wurde die neue, verfeinerte ein- bis vierstellige PLZ nach streng systematischen Gesichtspunkten entwickelt und eingeführt. Dem Postamt Bochum wurde die PLZ 463 zuge-
teilt.



Die Briefausschnitte oben zeigen die neue Postleitzahl im Stempelbild, das völlig neu genormt wurde. Es handelt sich bei den beiden Stempeln um die Maschinenstempel mit den Kennbuchstaben "sa" und "sb". Da auch diesmal mit Umstellung der Postleitzahl nicht alle Stempel auf einmal ausgetauscht wurden und die Auslieferung der neuen Kreisstegegmentstempel in Zeitabständen erfolgte, war man gezwungen, auch noch alte Stempel weiter zu verwenden. Jedoch wurde die Postleitgebietszahl "21b" aus diesen Stempeln entfernt. Diese aptierten Stempel wurden bis zum Ende des Jahres 1962 noch verwendet. Oben eine Werbeantwort vom 31. 1. 1962 mit aptiertem Stempel Kennbuchstabe "q". Nicht freigemachte Werbeantworten werden mit Nachgebühr belegt. In diesem Fall mit 10 Pf., Drucksachengebühr 7 Pf. + 3 Pf. Zuschlag.

15. Einführung eines neuen Postleitzahl-Systems

Auf Veranlassung der Militärregierung wurden zur Verbesserung der Briefbeförderung im interzonalen und im internationalen Postverkehr die Postleitgebiete in der Britischen Zone mit zwei RPD-Bezirken im Oktober 1946 in der Weise aufgeteilt, dass jeder RPD-Bezirk ein selbständiges Postleitgebiet bildete, wobei sich die Grenzen der RPDn und der Leitgebiete deckten. Das bisherige Postleitgebiet 21 wurde in 21 a für die RPD Münster (Westf.) und in 21 b für die RPD Dortmund, zu dem auch das Postamt Bochum gehörte, aufgeteilt.



Die Änderung in die für Bochum jetzt gültige neue Postleitzahl 21b war für die Post kein Anlass, alle Poststempel gegen neue mit der geänderten Postleitzahl auszutauschen. Wie bisher gehandhabt, wurden auch jetzt nur nicht mehr verwendbare Stempel durch solche mit der neuen Postleitzahl ersetzt. Das hat zur Folge, dass die ersten Stempel mit 21b erst in den Jahren 1949/1950 eingesetzt werden.

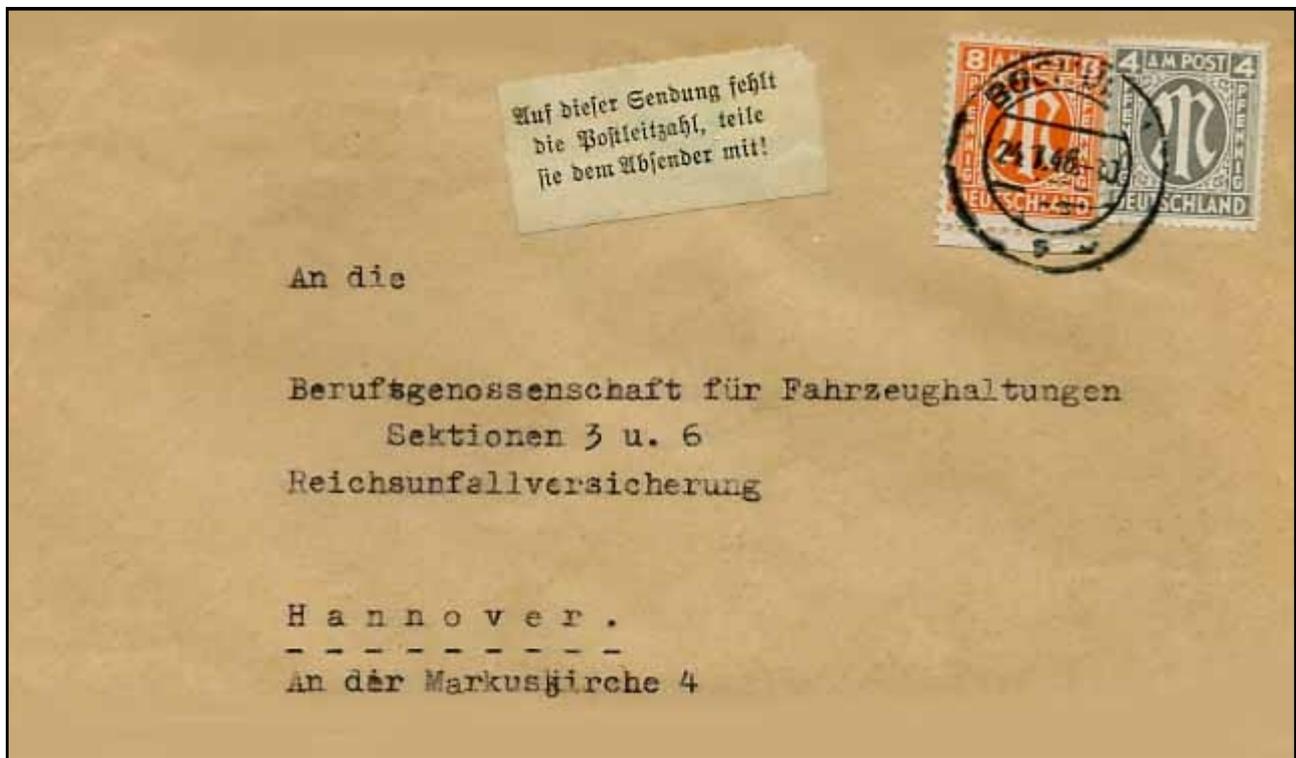
Der Briefausschnitt links zeigt den ersten Maschinenstempel mit der neuen Postleitzahl 21 b, der am 6. 12. 1947 eingesetzt und bis 1951 verwendet wurde.



Der Tagesstempel auf dem obigen Brief vom 10. 10. 1950 mit den Kennbuchstaben "a1" war der erste beim Postamt Bochum verwendete Stempel mit der Postleitzahl 21b. Der Absender dieses Briefes war der "Kreisbeauftragte für gesperrte Vermögen im Stadtkreis Bochum", der im Auftrag der Militärregierung tätig war. Infolgedessen wurden ihm Portofreiheit zugestanden und zur Freimachung Aufkleber mit dem Stempel der Militärregierung "BY CIVILIAN POST / FREE OF CHARGE / (PORTOFREI)" zur Verfügung gestellt. Briefe mit diesen "Portofrei"- Stempeln sind nur sehr wenige erhalten geblieben.

15. Einführung eines neuen Postleitzahl-Systems

Der Grund, dass neue Stempel mit der richtigen Postleitzahl erst mehrere Jahre nach Einführung der neuen Postleitzahl zum Einsatz kamen, lag auch in den Lieferschwierigkeiten der Herstellfirmen begründet. Im Bezirksblatt der OPD Dortmund Nr. 32 vom 19. Aug. 1948 wird mitgeteilt: *"Die Firma Stempel-Donner in Wuppertal-Elberfeld, Dorpmüllerstr. liefert ab August in regelmäßigen Teillieferungen die bestellten Faust- und in Kürze auch die Hammerstempel aus. Die Fa. will versuchen, auch die Anfertigung von Handrollstempeln aufzunehmen, da die früheren Lieferfirmen, die sämtlich ihren Sitz in Berlin oder in der russischen Zone haben, ihre Lieferungen vollkommen eingestellt haben."* Deshalb sind noch bis 1962 alte Zweikreisstempel ohne Postleitzahl im Einsatz.



Oben ein Einschreibebrief aus dem Jahre 1955. Auf dem E-Zettel ist die PLZ zwar eingedruckt, aber im Tagesstempel befindet sich noch keine PLZ. Wichtiger war für die Post, dass sich in der Anschrift die PLZ befand. War dies nicht der Fall, erhielten die Briefe einen Aufkleber mit dem Hinweis: *"Auf dieser Sendung fehlt die Postleitzahl, teile sie dem Absender mit!"* wie auf dem unteren Brief

17. Automatisierung des Briefverteildienstes

Die Einführung der Postleitzahlen, der fluoreszierenden Postwertzeichen und die Standardisierung der Briefsendungen waren die grundlegende Voraussetzung für die Automatisierung des Briefverteildienstes. Das Postamt 463 Bochum I war nach Pforzheim das zweite Postamt im Bereich der Deutschen Bundespost, das mit einer automatischen Briefverteilanlage ausgestattet wurde. Im Frühjahr 1965 begann die Lieferfirma der Anlage, AEG-Telefunken, mit den Installierungsarbeiten, die im Spätherbst abgeschlossen waren.



Eine vollständige automatische Briefverteilanlage besteht aus zwei Maschinenkomplexen, von denen jeder für sich allein als sinnvolle selbständige Maschinengruppe eingesetzt werden kann. Im einzelnen handelt es sich bei der Bochumer Anlage um

- 1 Abschnittsförderer mit Stoffzuführinne,
 - 12 Codierplätze mit 12 Druckwerken,
 - 1 Vorverteilereinrichtung mit 10 Ruinen,
 - 1 Endstaplersystem mit 10 Endstaplern,
 - 2 Verteilmachines mit je 120 Fächern,
 - 1 elektronischer Codierzuoordner,
 - 1 elektronischer Verteilzuordner
- sowie Zwischenstapler, Transportbehälter und Fördereinrichtungen.

Während der Aufbau- und Installierungsarbeiten der Automatischen Briefverteilanlage wurden von den Monteuren der Fa. AEG-Telefunken Justier-, Prüf- und Testläufe durchgeführt. Hierzu wurden Briefumschläge und Karten verwendet, die rechts oben anstelle des Postwertzeichens links einen senkrechten Fluoreszenz-Balken und rechts einen senkrechten Phosphoreszenz-Balken (jeweils 4 x 22 mm), dazwischen beim Brief zwei vierstellige Zahlen (einer fluoresz., einer phosph.), bei der Karte nur eine vierstellige Zahl (fluoresz.) aufwiesen. Außerdem Fluoreszenz- und Phosphoreszenz-Strich-Codierungen.

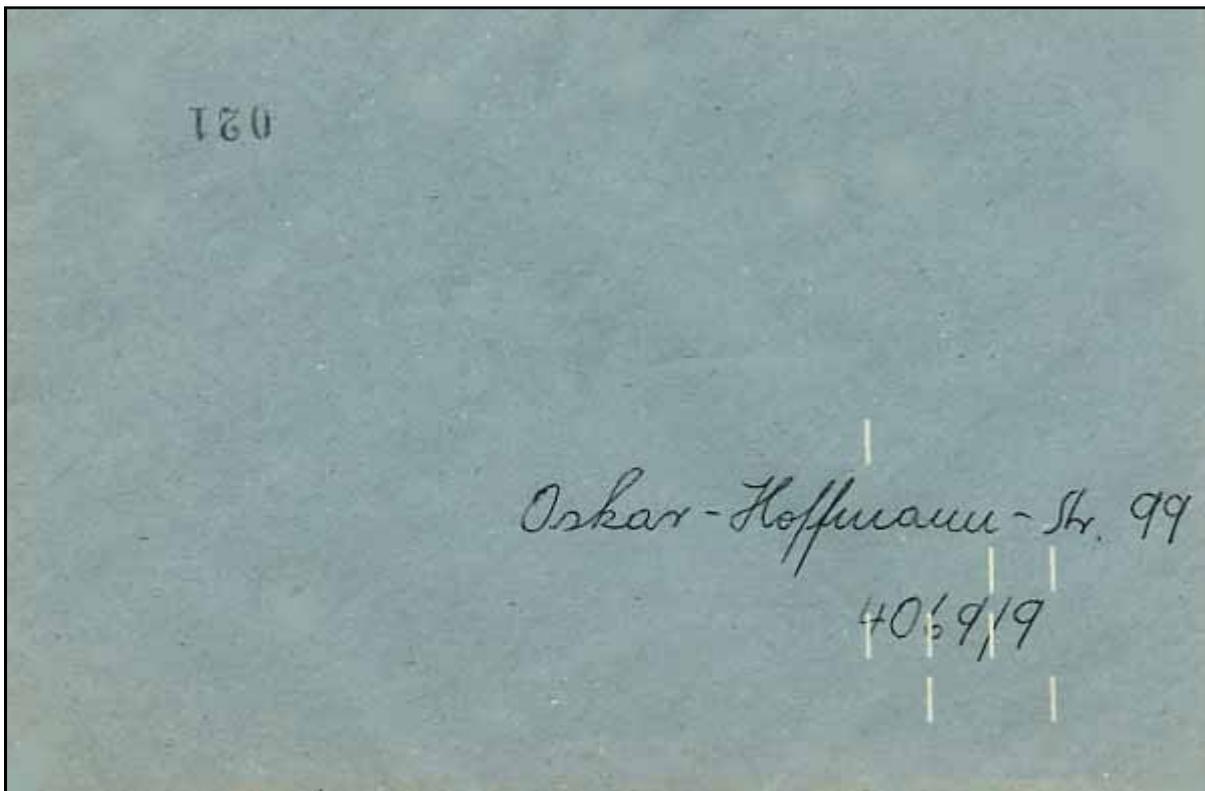


17. Automatisierung des Briefverteildienstes

Für die Codierung wird der gebräuchliche 2-aus-5-Code benutzt. Jede Ziffer der Postleitzahl oder innerbetrieblichen Kennzahl wird mit zwei Codestrichen dargestellt. Der Aufbau des Code geht aus der nachfolgenden Zeichnung hervor. Durch Addieren der Wertigkeit der Codestriche (0, 1, 2, 4, 7) kann die Kennung entschlüsselt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Werte "4 + 7" die Ziffer "0" ergeben. Die Codestriche bestehen aus einem fluoreszierendem oder phosphoreszierendem Pigment und werden auf der unteren rechten Hälfte der Anschriftenseite angebracht.

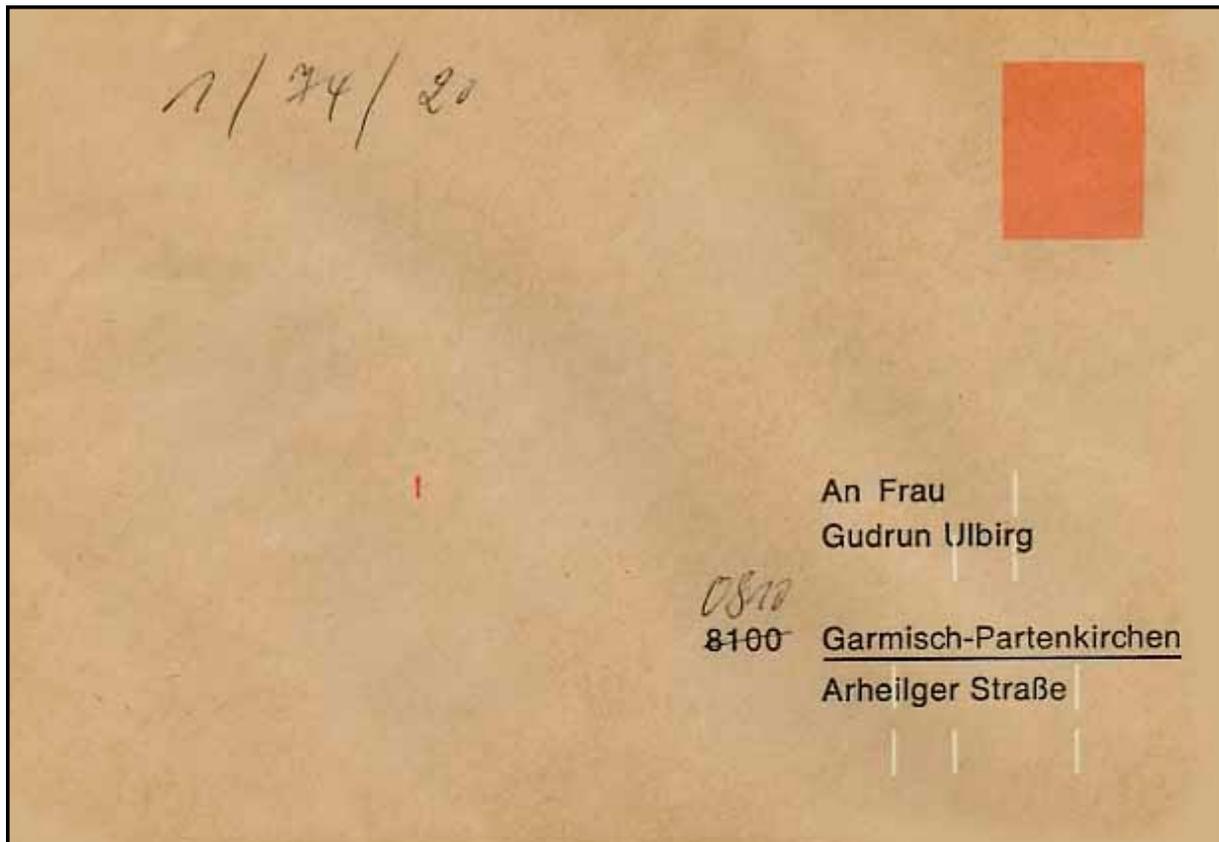
(0)										
(1)										
(2)										
(4)										
(7)										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

In der Regel wird die nach dem 2-aus-5-Code verschlüsselte Postleitzahl als Kennung auf der Sendung abgedruckt, jedoch bei Sendungen für Orte mit mehreren Zustellpostämtern wurden besondere Leitzahlen, sog. "innerbetriebliche Kennzahlen" entwickelt, die wie die Postleitzahlen vierstellig sind.



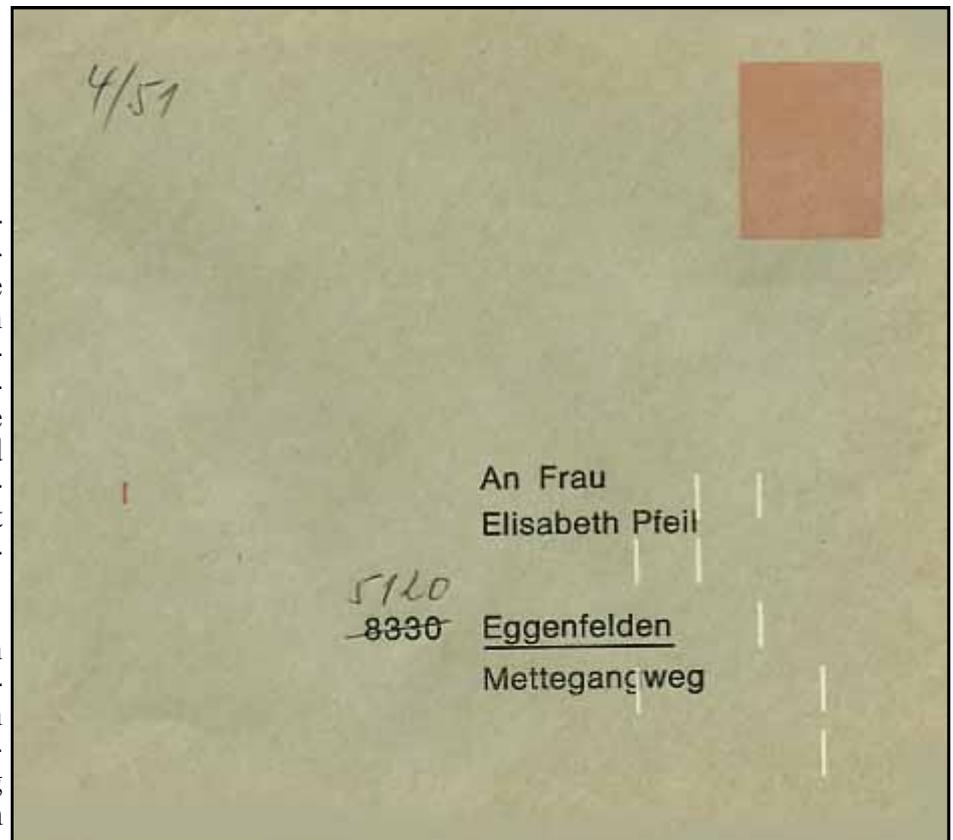
Eingangspost wird ebenfalls codiert und zwar nach einem sogenannten Extraktionscode, der sich aus Buchstaben des Straßennamens, Platz u. ä. zusammensetzt oder aus einem besonderen Code für Postfach-Inhaber. Oben ein Testbeleg für Eingangspost. Die Oskar-Hoffmann-Straße erhielt den Code 4069.

17. Automatisierung des Briefverteildienstes



Außerdem wurden für die Justier- und Testläufe gelbbraunliche und blaue Briefumschläge mit eingedrucktem rosarotem fluoreszierendem Rechteck anstelle einer Briefmarke verwendet. Die Umschläge trugen eine aufgedruckte Anschrift und eine entsprechende Fluoreszenz-Strich-Codierung mit Platzkennzeichen (PKZ) in roter Farbe (Buchstabe "I").

Bei den hier gezeigten Belegen im Normalformat, auch IVA-Umschläge genannt, wurden die Postleitzahlen handschriftlich geändert. Die Codierung entspricht den handschriftlich geänderten Postleitzahlen.



17. Automatisierung des Briefverteildienstes

<p><u>Prüfkarte</u> Prüftag: A..... E..... Fachnummer: <u>64</u>..... P L Z <u>400 P</u>..... (Kennzahl) <u>5364</u>..... Ort: Zustellbezirk <u>0295</u>.....</p>	<p>Erläuterungen:</p>
--	-----------------------

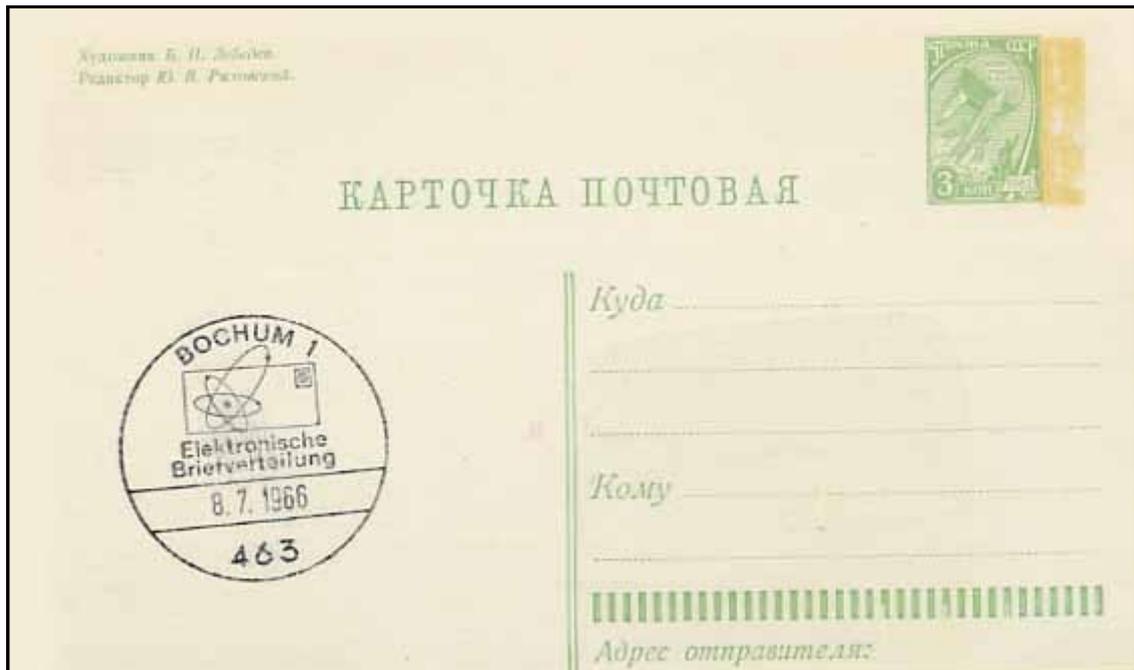
Code: <u>6612</u>	Kennzahl: <u>6612</u>
Ort bzw. Straße:	Art d. Zust.:
Zust.-Bez.:	Zahl d. Zust.:
<u>Eingang</u>	<u>Abgang</u>
Kursbriefe VVR:	VVR: <u>1</u>
Fach Nr.:	Fach Nr. 1. Programm
	Fach Nr. 2. "
Nachgebühren VVR:	Fach Nr. 3. " <u>18</u>
Fach Nr.:	Fach Nr. 4. " <u>68</u>

Codiersuordner

Riegel	von	1	1	2	2	über	3	3	4	4	5	5	6	6	nach

Auch nach der Inbetriebnahme wurde die korrekte Arbeitsweise der Anlage regelmäßig überprüft. Dazu dienten selbstgefertigte Prüfkarten, die durch die Anlage geschickt wurden und auf denen die vorgenommene Prüfung dokumentiert wurde. Zwei solcher Prüfkarten mit Codierungen werden hier gezeigt.

17. Automatisierung des Briefverteildienstes



14 Tage vor Inbetriebnahme der Anlage besuchte eine Delegation der sowjetischen Postverwaltung aus Moskau das Postamt Bochum, um die automatische Verteilanlage der Fa. AEG-Telefunken zu begutachten und zu testen, da sie die gleiche Anlage für das Postamt in Moskau anschaffen wollten. Bei dem Test wurde u. a. auch geprüft, wie die eigenen Postkarten und Briefe mit aufgebracht fluoreszenz verarbeitet wurden. Oben zwei UdSSR-Ganzsachen mit Strichcodierung der Bochumer Anlage.

17. Automatisierung des Briefverteilendienstes

Im Dezember 1965 wurde die Anlage von AEG-Telefunken als betriebsbereit an das Postamt Bochum übergeben. Bis zum 15. Dez. 1965 dauerten dann die postinternen Test-, Justier- und Probeläufe, am 16. Dezember begannen die offiziellen Probeläufe mit Bedarfspost. Anfang Januar 1966 wurde die Anlage offiziell von der Fa. AEG-Telefunken an die Deutsche Bundespost übergeben. Am 10. Jan. 1966 wurde die Automatische Verteilanlage erstmals von Mitarbeitern des Postamts Bochum bedient. Ab diesem Tag war die Anlage an fast allen Tagen eingesetzt. Lediglich an Samstagen und Sonntagen lief die Anlage nicht, da an diesen Tagen das Postaufkommen zu gering war.



Sonderkarte der Firma AEG-Telefunken, die anlässlich der Inbetriebnahme der automatischen Briefverteilanlage an Interessenten kostenlos abgegeben wurde. Die Karte wurde in der Anlage automatisch codiert und verteilt. Anschließend erhielt sie den zur Einweihung von der Post verwendeten Sonderstempel.

Erst am 8. Juli 1966 wurde die automatische Briefverteilanlage dann in Anwesenheit von Bundespostminister R. Stücklen offiziell in Betrieb genommen: *"...Die Deutsche Bundespost erkannte rechtzeitig, dass bei immer knapper werdenden Arbeitskräften auch im Beförderungsdienst nur mit Hilfe von Anlagen und Maschinen, die uns die Technik bietet, die steigenden Anforderungen bewältigt werden können. Zum zweiten Mal in der Geschichte des deutschen Postwesens übernehmen nunmehr automatisch arbeitende Maschinen im praktischen Betriebsdienst das Verteilen maschinengerechter Sendungen. Während vor einem Jahr das Postamt Pforzheim mit derartigen Maschinen ausgerüstet werden konnte, solle heute eine automatische Briefverteilanlage beim Postamt Bochum in Betrieb genommen werden."*

Der Einzugsbereich des Postamtes Bochum umfasst im Briefabgangsdienst außer der Stadt Bochum noch die Städte Hattingen und Wattenscheid, insgesamt ein Gebiet mit ca. 520 000 Einwohnern. Das Briefaufkommen aus diesem Bereich beträgt im Jahresdurchschnitt etwa 157 000 Sendungen täglich, die im Briefabgang auf rund 850 Orte und Richtungen verteilt werden müssen.

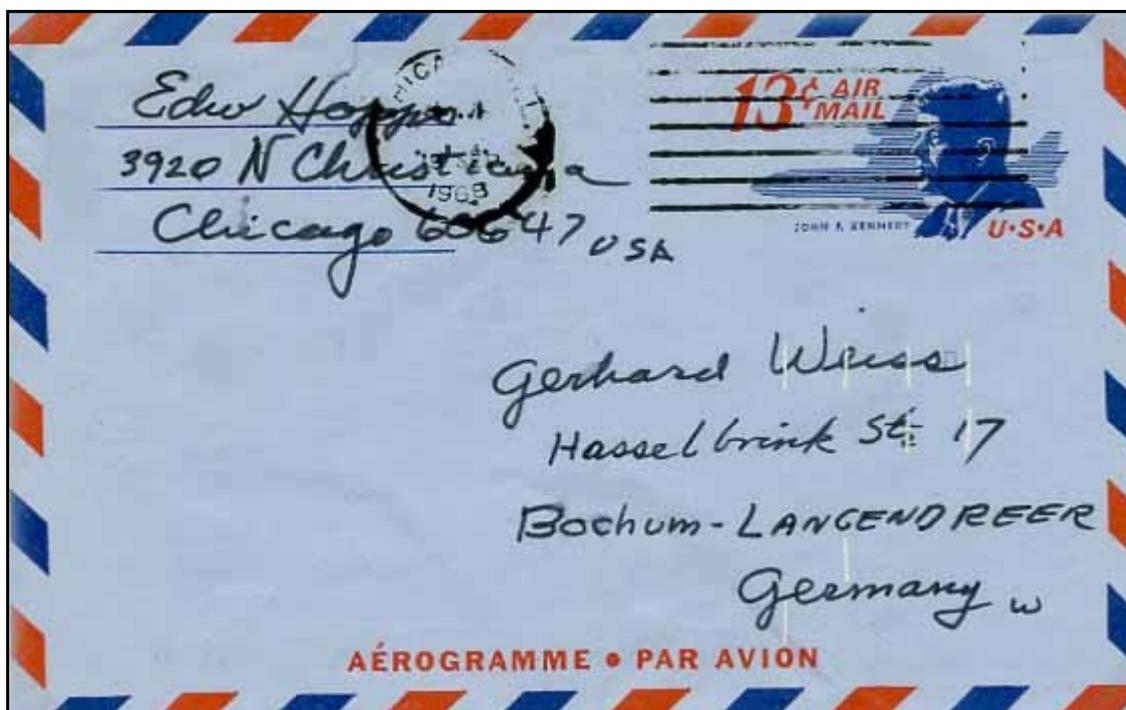
In ankommender Richtung durchlaufen das Postamt Bochum täglich etwa 174 000 Briefe, die in den Nacht- und frühen Morgenstunden auf die 269 Zustellbezirke und auf die 36 Postfachschränke im Stadtgebiet verteilt werden.

17. Automatisierung des Briefverteildienstes

Die Anlage Bochum ist mit 2 Verteilmaschinen mit je 120 Fächern für je 100 Verteilrichtungen ausgestattet. Jedes Fach kann bis zu 250 Sendungen fassen. Eine Kontroll-Lampe leuchtet auf, sobald ein Fach voll ist. An jedem Fach ist ein Beschriftungsfeld und jeweils 3 Behälter für Abbindezettel zur Kennzeichnung der Bunde. Eine Verteilmaschine kann bis zu 21600 Sendungen in der Stunde verteilen.



Die aus den Verteilfächern der Briefverteilmachines entnommenen Briefbündel werden mit einem sogenannten Vorbindezettel versehen und verschnürt, bevor sie ihrer Beförderungsstrecke zugeleitet werden. Oben ein Vorbindezettel mit Aufdruck "maschinelle Verteilung" für das Abgangsprogramm nach Münster.



Dieser Auslandsbrief nach Bochum-Langendreer wurde als "Eingangspost" nach einem sogenannten Extraktionscode codiert, der sich aus Buchstaben des Ortsteils und des Straßennamens zusammensetzt, in diesem Fall wurde der Brief auf Platz "D" mit "7 4 1 1" codiert.

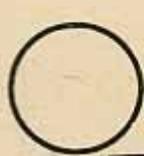
19. Postzeitungsdienst

Soll eine Zeitung der Post zum Vertrieb übergeben werden, so hat der Verleger eine schriftliche Erklärung in der vorgeschriebenen Fassung bei der Postanstalt niederzulegen. Für jedes Stück einer durch die Post vertriebenen Zeitung ist vom Verleger eine Monatsgebühr zu bezahlen, die sich nach der Häufigkeit des Erscheinens und nach ihrem durchschnittlichen Gewicht richtet.



Zeitungssache

nach


Springe / beiter

© (9. 51) 80 000
C 80 a Din A 6
V. 3 § 25 u. 41

Postamt
Zeitungsstelle

Bochum

, den 12. Feb. 1952 195

Zur Beachtung!

Beim Verlags-PA lagen am

4/2. Bestellungen

auf 1 Stück vor.

(Vom Verleger auszufüllen).

Liste

der am 12. Februar 1952

hier und bei den zugeteilten Poststellen vorhandenen Bezieher von B-Stücken

der Zeitung Deutsch Kroner Heimatbrief

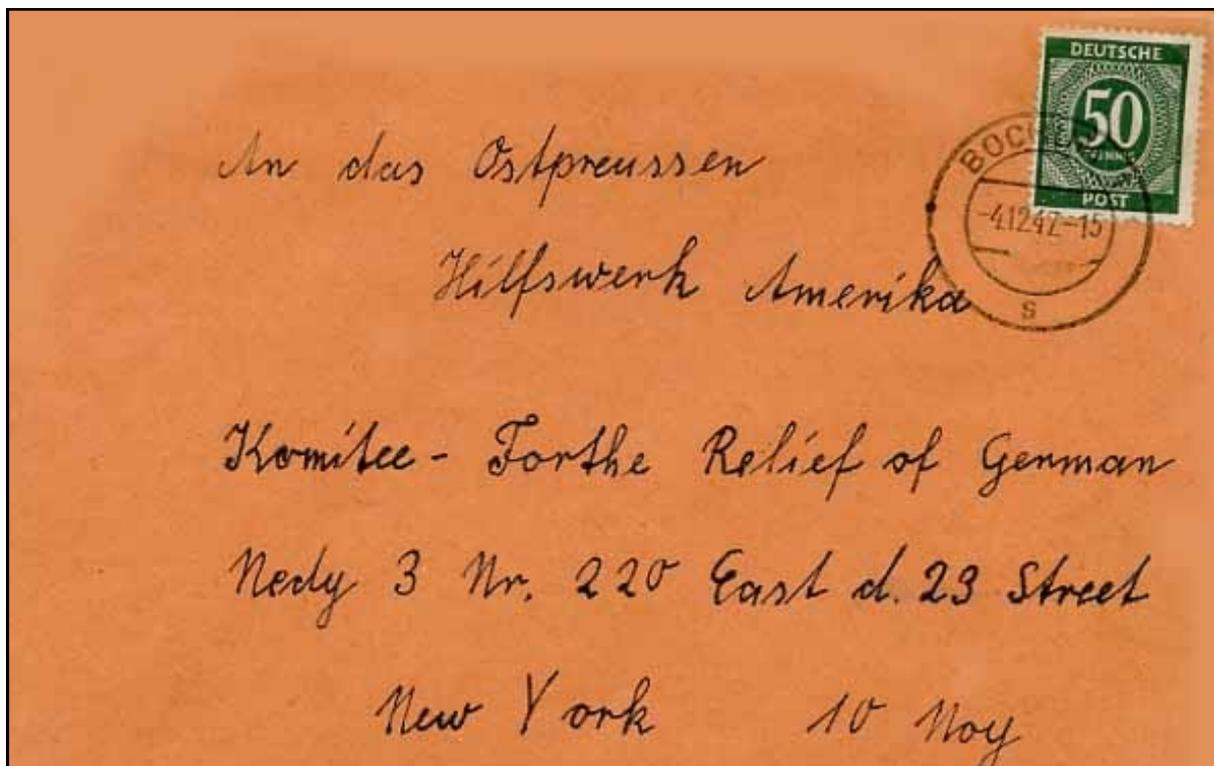
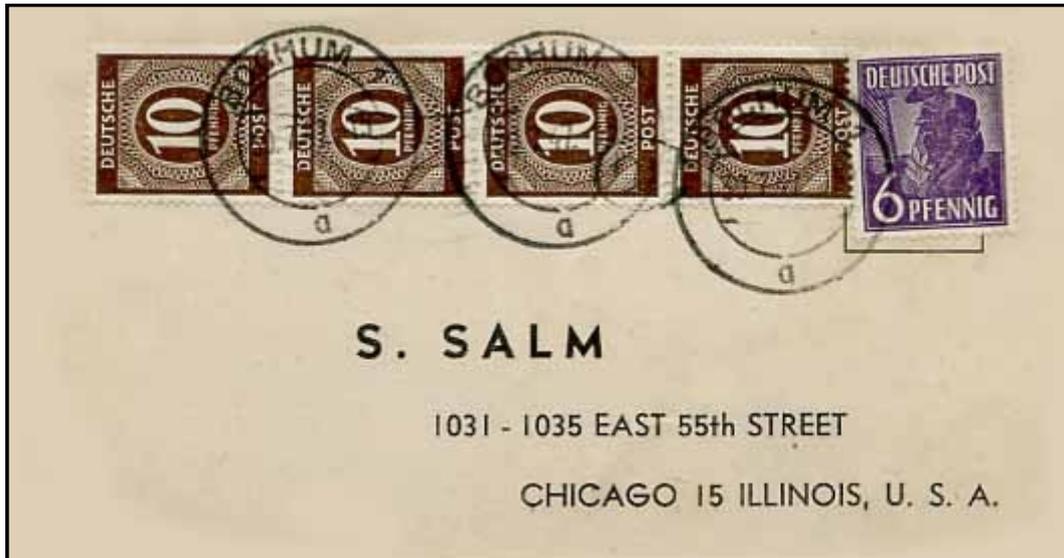
der Zeitschrift

I.de. Nr.	Name	Stand	Wohnung	Die Zeitung ist bestellt für			Bemerkungen
				den			
				1.	2.	3.	
das Viertel- jahr Stück	Stück	Monat Stück	Stück				
1	Marta Kirchner	?	Bochum Hollingerstr. 210	1	—	—	

Im Rahmen des Postzeitungsdienstes verwendeten die Postämter verschiedene Formulare, wie z. B. Stammkarten und Listen über die Bezieher einer bestimmten Zeitung oder Zeitschrift. Neu hinzugekommene oder zurückgetretene Bezieher wurden von der Zeitungsstelle des jeweiligen Postamtes dem Verlagspostamt gemeldet. Verwendet wurden dazu vorgedruckte Karten (C 80 a), die als "Zeitungssache" portofrei wie eine Postsache versandt wurden.

20. Auslandspostdienst

Der Auslandspostdienst wurde nach dem Zweiten Weltkrieg erst einige Zeit nach dem Inlandspostdienst wieder aufgenommen. Am 1. April 1946 war es zum ersten Mal wieder möglich, nach dem Ausland zu schreiben, doch blieben eingeschriebene Sendungen und Drucksachen ausgeschlossen. Vom 20. Okt. 1946 ab wurde für alle Zonen der Versand von Ansichtspostkarten wieder gestattet und die Bestellung durch Eilboten wieder eingeführt und ab 1. Nov. 1947 wurde die Gewichtsgrenze für Briefe von 500 g auf 1000 g heraufgesetzt und die Beförderung dringender Pakete zugelassen. Im Februar 1947 wurde die Gewichtsgrenze für Auslandsbriefe von 20 g auf 500 g erhöht.



Oben eine Auslandspostkarte vom 30. Juli 1947 nach USA. Bis zum 14. 9. 1947 betrug das Porto für eine Auslandspostkarte 45 Pf, danach wurde das Porto auf 30 Pf. reduziert. Die Karte ist mit 1 Pf. überfrankiert. Es handelt sich hier um eine vorgedruckte Empfangsbestätigung für ein Care-Paket. Unten ein einfacher Brief bis 20 g in die USA, Porto 50 Pf, frankiert mit einem Einzelwert der Ziffernserie.

20. Auslandspostdienst

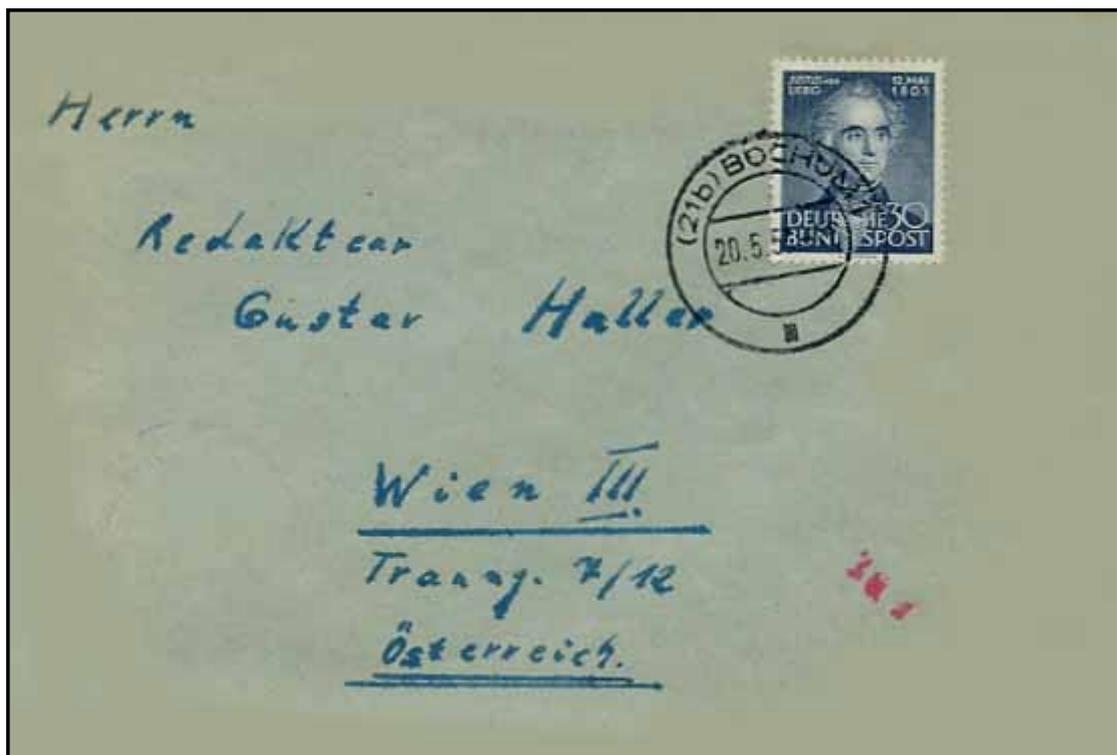


Brief nach USA vom 21. Juni 1948, dem ersten Tag der Währungsreform. Das Reichsmark-Porto wurde jedoch noch akzeptiert, weil der Brief bereits am Vortag der Post übergeben wurde (Briefkasten). Die Entwertung um 8 Uhr beweist, dass der Brief aus der 1. Briefkastenleerung des 21. 6. 1948 stammt.



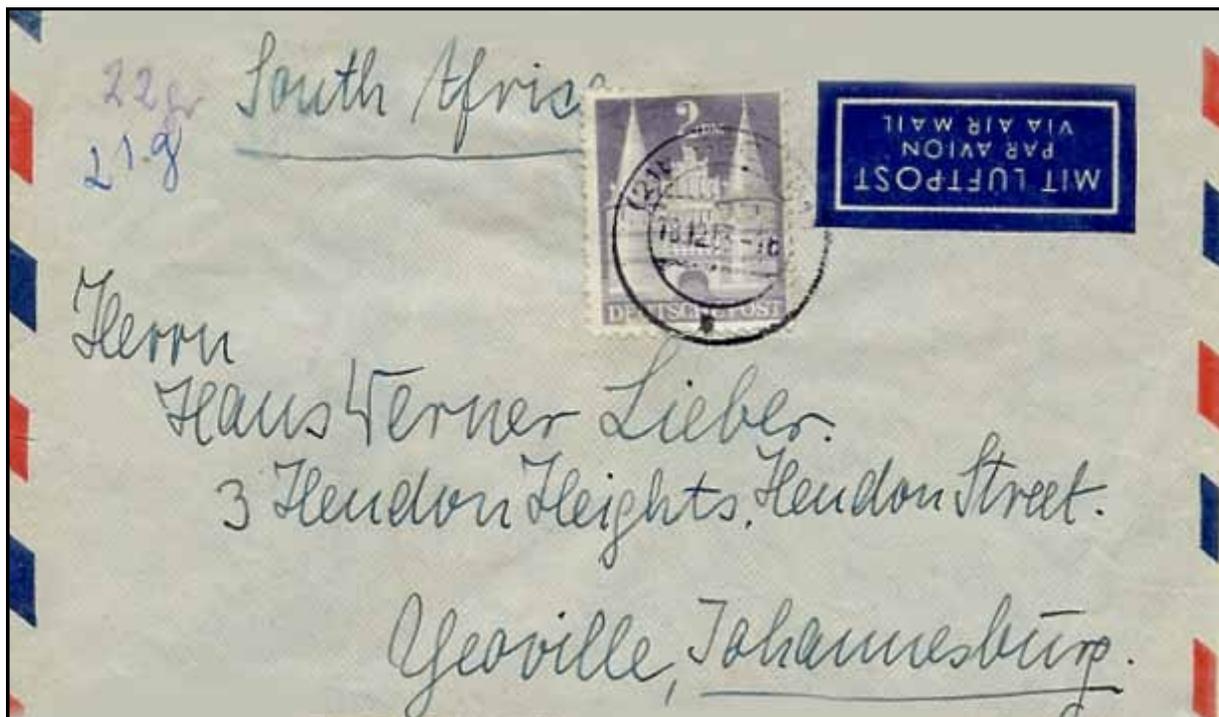
Auslandsbrief nach Schweden mit 75 Pf. Mischfrankatur aus der 1. und 2. Kontrollratsausgabe, die als Gemeinschaftsausgaben in der amerikanischen, britischen und sowjetischen Besatzungszone bis zur Währungsreform (21. Juni 1948) gültig waren.

20. Auslandspostdienst



Oben ein Brief vom 20. 5. 1953 nach Österreich mit 30 Pf. Einzelfrankatur (Porto für Auslandsbrief Europa bis 20g vom 1. 9. 1948 - 30. 6. 1954). Unten Luftpostleichtbrief nach USA mit philatelistischer Sondermarkenfrankatur.

20. Auslandspostdienst



Oben Luftpostbrief (21 g) vom 18. 12. 1953 nach Südafrika mit **Einzelfrankatur 2 DM** Bautenserie.

Porto für Auslandsbrief ab 1. 9. 1948 bis 20 g = 30 Pf. plus 20 Pf. je weitere 20 g = 50 Pf. plus Luftpostgebühr 30 Pf. je 5 g = 150 Pf, zusammen 2 DM.

Unten Einschreib-Brief nach Brasilien, mit 2,10 DM ebenfalls portogerecht frankiert.

20. Auslandspostdienst



Auslandsbrief per Einschreiben in die Schweiz vom 7. 8. 1948. Die Gebühr für einen Brief bis 20 g betrug vom 15. 9. 1947 bis 31. 8. 1948 50 Pf. plus Zusatzgebühr für Einschreiben 60 Pf. = 110 Pf.



Oben eine komplette Auslandspaketkarte nach Kanada vom 11. 6. 1951. Die Gebühr für Auslandspakete nach Kanada betrug ab 15. 2. 1950 bis 3 kg 610 Pf und wurde entrichtet mit Freimarken der "Bautenserie". Bei den zwei 3-DM-Werten handelt es sich um die Type II (senkrechte Schraffierung in den Gesimsen im rechten Turm), weit gezähnt (11).

20. Auslandspostdienst



Postkarte nach Argentinien vom 27.9.1954 mit Mehrfachfrankatur 20 Pf = Portostufe vom 1.9.48 - 31.3.65. Unten ein Zensurbrief nach Wien. Briefporto bis 20 g 30 Pf + Luftpostzuschlag. Ab 1.7.1953 werden ins europ. Ausland 15 Pf. je 20 g erhoben. Damit ist der Brief mit 45 Pf. portogerecht frankiert.